

# PROTOKOLL für die **171. Sitzung des StuRa** am **24.10.2023**

---

## Unterlageninformationen

---

**Stand:** 18.11.2023 08:12

**Protokoll genehmigt am:** 07.11.2023

**Kandidieren & Kandidaturen:** <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

(Einsicht der Kandidaturen nur vom Uni-Netz oder vom Uni-VPN aus)

**Sitzungsunterlagen und weitere Unterlagen für die Sitzung online:**

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-sitzungsunterlagen-beschluesse-der-11-legislatur/>

---

## Sitzungsinformationen

---

**Sitzungsbeginn:** 19:00

**Sitzungsende:** 00:00

**Sitzungsform:** Präsenz

**Sitzungsort:** Neuer Hörsaal Physik

**Anwesende Mitglieder der Wahlkommission:** Daniel Gaspar, Fabian Kadel, Harald Nikolaus

**Anwesende Mitglieder des Präsidiums:** Lino Santiago, Theo Argiantzis, Johannes Knop

**Protokollant\*in während der Sitzung:** Jakob Sinn

---

## Organisatorisches

---

**Geschäftsordnung:** [https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Satzungen/Geschaeftsordnung\\_StuRa.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Satzungen/Geschaeftsordnung_StuRa.pdf)

**Verfahrensinfos & Formulare:** <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/>

**Vertretung:** [sturahd.de/vertretung](http://sturahd.de/vertretung)

**Entsendung:** [sturahd.de/entsendung](http://sturahd.de/entsendung)

**Rücktritt:** [sturahd.de/ruecktritt](http://sturahd.de/ruecktritt)

## **Mandatsprüfung für das Wintersemester 23/24**

Alle Mitglieder werden gebeten, vor Beginn der Sitzung eine Immatrikulationsbescheinigung (digital reicht) bereitzuhalten. Bei StuRa-Mitgliedern der Studienfachschaften muss auf der Immatrikulationsbescheinigung das Studienfach/die Studienfächer angegeben sein. Für die Mitglieder der Listen reicht auch ein validierter Studierendenausweis

# TAGESORDNUNG

1	Begrüßung durch die Wahlkommission.....	4
2	Einführung in den Studierendenrat.....	4
3	Wahl des Präsidiums.....	4
3.1	Kandidatur von Theodoros Argiantzis.....	4
3.2	Kandidatur von Johannes Knop.....	5
3.3	Kandidatur von Lino Santiago.....	5
3.4	Wahl des Präsidiums.....	5
4	Begrüßung durch das Präsidium.....	6
5	Beschluss der Tagesordnung.....	6
6	Annahme von Protokollen.....	6
6.1	Annahme des Protokolls der 170. StuRa-Sitzung.....	7
7	Termine.....	7
7.1	Besuch von Rektorin Melchior (1. Lesung).....	8
7.2	VS-Jubiläumswoche (1. Lesung).....	8
8	Berichte.....	9
8.1	Bericht des Vorsitzes und Beschlüsse der RefKonf.....	9
8.2	Bericht des Präsidiums der 10. Legislatur.....	10
8.3	Bericht des Autonomen Queerreferats.....	12
8.4	Bericht des Autonomen AntiRa-Referats.....	13
8.5	Bericht des LeLe-Referats.....	15
8.6	Bericht des Referats für internationale Studierende.....	16
8.7	Bericht des Innenreferates.....	17
8.8	Bericht des IT-Referates.....	19
8.9	Bericht des Gremienreferats.....	20
8.10	Bericht des QSM-Referates.....	22
8.11	Bericht des Verkehrsreferates.....	30
8.12	Bericht des Sozialreferats.....	32
8.13	Bericht des StuWe-Referats.....	34
8.14	Bericht der Wahlkommission (WaKo).....	37
8.15	Bericht zur Radstrategie Heidelberg.....	39
9	Kandidaturen.....	39
9.1	Kandidatur für das Öko-Referat — Sarah Manderschied (1. Lesung).....	39
9.2	Kandidatur für das Gremienreferat — Niklas Jargon (1. Lesung).....	40
9.3	Kandidatur für die Senatskommission für die Vergabe der Deutschlandstipendien — Theresa Chioma Böttel (1. Lesung).....	40
9.4	Kandidatur für das Referat für politische Bildung — Niels Feind (1. Lesung).....	40
9.5	Kandidatur für das QSM-Referat — Fritz Beck (1. Lesung).....	41
9.6	Kandidatur für das StuWe-Referat — Sebastian Fath (1. Lesung).....	41
9.7	Kandidatur für das Referat für internationale Studierende — Lucas Kelm (1. Lesung).....	41
9.8	Kandidatur für das Kulturreferat — Jennifer Bihl (1. Lesung).....	42
9.9	Kandidatur für das Kulturreferat — Jakob Sinn (1. Lesung).....	42
9.10	Kandidatur für das Queerreferat — Hady Tarrab (1. Lesung).....	42
9.11	Kandidatur für das Queerreferat — Nel Nußberger (1. Lesung).....	43
9.12	Kandidatur für das Queerreferat — Noah Sebastian Peter (1. Lesung).....	43
9.13	Kandidatur für das IT-Referat — Harald Nikolaus (1. Lesung).....	43
9.14	Kandidatur für das Sozialreferat — Valeriia Dragan (1. Lesung).....	44
9.15	Kandidatur für das Sozialreferat — Aarushi Nair (1. Lesung).....	44

9.16	Kandidatur für das Sozialreferat — Phoenix Erroukrma (1. Lesung).....	44
9.17	Kandidatur für das Sozialreferat — Ole Fuchs (1. Lesung).....	45
9.18	Kandidatur für das Referat für Kultur und Sport — Jennifer BIHR (1. Lesung).....	45
9.19	Kandidatur für das Referat für Kultur und Sport — Jakob Sinn (1. Lesung).....	45
9.20	Kandidatur für das Lehramtsreferat — Daniel Gáspár (1. Lesung).....	46
9.21	Kandidatur für die Vertretungsversammlung des StuWe — Peter Abelmann (1. Lesung)	46
9.22	Kandidatur für die Vertretungsversammlung des StuWe — Benjamin Hellinger (1. Lesung)	46
9.23	Kandidatur für die Vertretungsversammlung des StuWe — Henry Wilkens (1. Lesung)	47
9.24	Kandidatur für die Vertretungsversammlung des StuWe — Sebastian Fath (1. Lesung)	47
9.25	Kandidatur für die Vertretungsversammlung des StuWe — Felix Illert (1. Lesung)...	47
9.26	Kandidatur für die Vertretungsversammlung des StuWe — Anna Pöggeler (1. Lesung)	47
9.27	Kandidatur für den Notlagenausschuss — Hana Roš (1. Lesung).....	48
9.28	Kandidatur für den Notlagenausschuss — Sera Kaplan (1. Lesung).....	48
9.29	Kandidatur für den Notlagenausschuss — Gloria Boachie (1. Lesung).....	48
10	Satzungen und Ordnungen.....	48
10.1	Änderung der Geschäftsordnung des StuRa: „Obergrenzen an die Inflation anpassen“ (1. Lesung).....	48
10.2	Änderung der Finanzordnung: „Obergrenzen an die Inflation anpassen“ (1. Lesung)..	49
10.3	Änderung der Wahlordnung: „Amtszeit der SchliKo an StuRa-Legislatur anpassen“ (1. Lesung).....	52
10.4	Änderung der Fachschaftsatzung Geschichte (1. Lesung).....	54
10.5	Änderung der Finanzordnung: „Finanzielle Stärkung der Fachschaften“ (1. Lesung)..	70
10.5.1	Änderungsantrag der „LISTE“.....	74
10.6	Änderung der Finanzordnung: „Antrag des Finanzteams“.....	76
10.6.1	Antrag auf getrennte Abstimmung.....	81
11	Finanzen.....	82
11.1	Sammelfinanzantrag für die Erstifahrt der FS Theologie (1. Lesung).....	82
11.2	Finanzierung eines Mietautos über StuRa-Stadtmobil.....	85
11.3	Finanzierung für Fachschafts- und Listenwichteln (1. Lesung).....	88
11.4	Finanzierung der VS-Jubiläumswocche (1. Lesung).....	89
11.5	Listen-Basisfinanzierung 2023/2024 (1. Lesung).....	93
12	Diskussionen.....	93
12.1	Diskussion des Haushaltsentwurfs.....	93
12.2	Diskussion Anzahl von Referent*innen.....	94
12.3	Diskussion des Neufassungsentwurfs OrgS.....	94
13	Inhaltliche Positionierungen.....	95
13.1	„Der Marstall-Plan“ (1. Lesung).....	95
13.2	Positionierung der VS gegen die Farbschmierereien der „Letzten Generation“ an der Neuen Universität (1. Lesung).....	96
13.2.1	Änderungsantrag „Distanzierung GHG“.....	96
14	Sonstiges.....	97
15	Anhänge.....	98
15.1	Anhang zu TOP 7.2.....	98
16	Anwesenheitsliste .....	98

# 1 Begrüßung durch die Wahlkommission

Die Mitglieder der Wahlkommission begrüßen die Mitglieder des Studierendenrats, anwesende Kandidat\*innen, Antragsteller\*innen und Gäste und informieren über den weiteren Ablauf der Sitzung.

# 2 Einführung in den Studierendenrat

Das Gremienreferat führt die StuRa-Mitgliedern kurz in die Funktion und Arbeitsweise des StuRa ein. Die Langfassung der Präsentation findet ihr hier:

[https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Gremien/How\\_to\\_StuRa.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Gremien/How_to_StuRa.pdf)

# 3 Wahl des Präsidiums

## Kandidaturen

Kandidaturen erfolgen online über das Kandidaturformular – es enthält auch Informationen zum Kandidaturverfahren. Aus Datenschutzgründen werden die ausführlichen Selbstvorstellung der Kandidierenden nicht in den Unterlagen abgedruckt. Alle Kandidaturen mit der ausführlichen Selbstvorstellung werden jedoch direkt nach Einreichen automatisch auf der Website der Verfassten Studierendenschaft veröffentlicht:

<https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Die Seite kann von Unirechnern aus gelesen werden. Von außerhalb der Uni könnt ihr über vpn darauf zugreifen. Wenn ihr dabei Hilfe braucht, könnt ihr euch an [edv@stura.uni-heidelberg.de](mailto:edv@stura.uni-heidelberg.de) wenden.

Kandidaturen werden in einer StuRa-Sitzung vorgestellt, in erste Lesung gegeben und in der folgenden Sitzung zur Abstimmung gestellt. Üblicherweise stellen Kandidat\*innen sich in der StuRa-Sitzung, in der ihre Kandidatur eingebracht wird, persönlich vor und beantworten Fragen aus dem Plenum.

Hinweis: bei **Kandidaturen für die Autonomen Referate** hat das Autonome Referat das alleinige Vorschlagsrecht. Die Wahl selber findet regulär im StuRa statt. Wer für ein Autonomes Referat kandidiert, sollte daher dafür sorgen, dass das Protokoll, in dem der Kandidaturvorschlag vom Referat bestätigt wurde, ans Präsidium weitergeleitet wird.

## Wahl des Präsidiums

Anders als sonst findet bei der Wahl der Mitglieder des Präsidiums in der 1. Sitzung einer Legislatur keine zwei Lesungen statt, die Wahl findet in einer Lesung in der 1. Sitzung einer Legislatur gewählt. Kandidaturen können noch in der Sitzung eingereicht werden.

Werden nicht mindestens zwei Personen gewählt, wird die Sitzung beendet und eine weitere Sitzung einberufen.

In den späteren Sitzungen können weitere Mitglieder nachgewählt werden – bei diesen finden dann die regulären zwei Lesungen statt.

## 3.1 Kandidatur von Theodoros Argiantzis

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

## Diskussion

### 1. Lesung

- Selbstvorstellung (nennt eigene Erfahrung + Spass an der Sache)
- Mitglied bei Kritischen Jurist\*innen, kein Pokemon
- Frage (online): Würden weitere Amtszeiten nicht zu Machtkonzentration führen?e (online):
  - Antwort: 4-Amtszeiten-Limit steht und wird nicht überschritten
- **GO-Antrag** auf Beschränkung des Livestreams (keine Wortmeldungen?) wird gestellt und abgelehnt

## 3.2 Kandidatur von Johannes Knop

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

## Diskussion

### 1. Lesung

- Selbstvorstellung: nicht sehr seriös, gut aus vielen Perspektiven
- Frage / Anmerkung: Kandidat wäre besser ohne Listen-humor, *kann* gute Arbeit leisten
- Frage: wie ernst ist diese Kandidatur gemeint? Antwort: Abwahl möglich, ergo: wait and see
- Frage: Rosa Einhorn? Antwort: vielleicht
- Frage: bist du unparteiisch, seriös, vorurteilsfrei? Antwort: tendenziell ja
- **GO-Antrag**: Schluss der Redeliste, keine Gegenrede => angenommen (noch 3)
- Frage: kostenloser Alkohol im StuRa? Antwort: hoffentlich, aber keine Garantie
- Frage: Stil nicht mit StuRa vereinbar, Antwort: selber
- Frage: was sind Anforderungen, um Präsidiumsmitglieder zu entfernen? Antwort: Mehrheit der anwesenden

## 3.3 Kandidatur von Lino Santiago

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

## Diskussion

### 1. Lesung

- Selbstvorstellung (arbeitet eineinhalb Legislaturperioden schon mit & hatte Spaß)
- Ziel: mehr mitarbeiten, da wenig Personal im Präsidium
- Einwurf: sind es nicht eher 2 Jahre Erfahrung? Antwort: vielleicht
- Einwurf (von vorne): kandidiert fürs Präsidium!!

## 3.4 Wahl des Präsidiums

### Wahlen

Wahlen werden geheim mit Stimmkarten durchgeführt. In der Regel reicht eine einfache Mehrheit. Kandidieren mehr Personen als es Plätze gibt, sind die Personen mit den meisten Stimmen gewählt.

**Ausnahmen:**

- **Das neue Präsidium wird in der ersten Sitzung in einer Lesung gewählt.**
- **Die Mitglieder der Schlichtungskommission müssen mit 2/3-Mehrheit gewählt werden.**
- **Mitglieder der Härtefall- und QSM-Kommission sollen aus verschiedenen Fakultäten oder Studienfachschaften stammen, daher werden Studierende aus bisher nicht vertretenen Fakultäten/Studienfachschaften bei der Wahl so lange bevorzugt, bis alle Fakultäten/Studienfachschaften vertreten sind.**

Nach zehn Minuten Pause werden Ergebnisse verkündet um 20:05 :

**Alle Kandidierenden sind gewählt**

Abgegeben wurden 39 Stimmzettel, davon 0 ungültige

Wahlergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
Theodoros Argiantzis	34	5	0
Johannes Knop	22	13	4
Lino Santiago	35	1	3

Pause bis 20:10 (fünf Minuten)

## 4 Begrüßung durch das Präsidium

Pause beendet

- Präsidium begrüßt Anwesende zur 171. StuRa-Sitzung

## 5 Beschluss der Tagesordnung

### Hinweis zur Tagesordnung:

Für Tagesordnungspunkte, die aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt worden sind, ist der StuRa in jedem Fall beschlussfähig. Sie werden auf dann noch aufgerufen, falls eine Beschlussunfähigkeit des StuRa ein weiteres festgestellt werden sollte. (§ 22 Abs. 2 OrgS, § 15 Abs. 4 GO) Ausgenommen hiervon sind aufgrund des LHG Änderungen und Neufassungen der Organisationsatzung.

- **Meldung:** 10.4 Satzungsänderung soll bitte vorgezogen werden. Gegenrede: Präsidium will keine Änderungen, **auf Sicht angenommen**
- **Meldung:** 13.1 (Marshall) ganz ans eEnde, 13.2 vor 12 (Letzte Generation) **abgelehnt**

## 6 Annahme von Protokollen

### Annahme von Protokollen

Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Im Idealfall wird dieser TOP also aufgerufen und wenn keine Änderungsanträge vorliegen, ist der TOP abgeschlossen und das Protokoll angenommen. Änderungsanträge, die in der Sitzung eingebracht werden, können erst in der folgenden

### Sitzung abgestimmt werden.

Bitte bedenkt, dass Protokolle zur Außendarstellung des StuRa beitragen. Lest sie daher sorgfältig und konstruktiv durch und macht frühzeitig konkrete Vorschläge für Korrekturen/Ergänzungen. Schickt sie möglichst vor der Sitzung ans Präsidium, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung von diesem übernommen werden können.

Alle StuRa-Protokolle der laufenden Legislatur, auch die zu verabschiedenden findet ihr hier:

- <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-der-10-legislatur/>

## 6.1 Annahme des Protokolls der 170. StuRa-Sitzung

Meldung: Listenmitglied hat keine Mail bekommen, Präsidium bittet um Entschuldigung, beteuert aber Unschuld

Antrag: Protokoll von 170. Sitzung wird erst nächstes mal beschlossen, keine (offizielle) Gegenrede, **beschlossen**

## 7 Termine

### Termine

**Dieser TOP ist in der Regel ein Info-TOP, es findet also gewöhnlich keine Aussprache statt. Gelegentlich werden auch Verfahrensanhträge zu Terminfragen hier behandelt.**

Solltet ihr wichtige Termine ankündigen wollen, könnt ihr das hier tun. Gerne könnt ihr Termine auch vor der Sitzung dem Präsidium mitteilen, dann können sie schon vorher in die Unterlagen aufgenommen werden.

Termine mit Bezug zur Universität, insbesondere studentische Aktivitäten oder Veranstaltungen der Verfassten Studierendenschaft (VS) findet ihr hier:

- <https://sofo-hd.de/list?nDays=30&tag=uni>

„Interne“ Termine der VS werden in diesem Pad koordiniert:

- <https://pad.stura.uni-heidelberg.de/p/TermineStuRa>

Das **Präsidium** bietet **jeden Dienstag von 11:30 bis 13:00 Uhr** eine **Sprechstunde im StuRa-Büro** in der Albert-Ueberle-Str. 3-5 an.

Das **Finanzteam** bietet **jeden Donnerstag ab 13 Uhr** eine **hybride Sprechstunde** (physisch im StuRa-Büro ab 13:30 in der Albert-Ueberle-Str. 3-5) an und hat hier eine Sammlung aller Finanztermine:

- <https://www.sofo-hd.de/list?nDays=0&tag=vs-finanzen&title=Finanztermine>

Das **Sozialreferat** bietet **jeden Donnerstag ab 17:30 bis 19:00 Uhr** eine offene Sprechstunde in der **Sandgasse 7** zu den Themen BAföG, Studienfinanzierung und Soziales an.

Das **QSM-Referat** bietet **jeden Donnerstag, 18-21 Uhr** eine Sprechstunde **im StuRa-Büro** in der Albert-Ueberle-Str. 3-5 an.

Der **AK Lehramt** trifft sich **jeden Donnerstag hybrid von 18:15 bis ca. 19:30** in der **Sandgasse 7** und hat hier eine Sammlung von Lehramtsterminen:

- <https://sofo-hd.de/list?nDays=300&tag=lehramt&title=Lehramtstermine>

Das **Innenreferat** und das **Präsidium** bietet **jeden Freitag von 10:30 bis 11:30** ein **offenes Frühstück mit Sprechstunde im StuRa-Büro** in der Albert-Ueberle-Str. 3-5 an.

### Wahltermine:

- <https://www.sofa-hd.de/list?nDays=0&tag=wahlen&title=Wahlen>

Eine Übersicht über die **Gremienschulungen** findet ihr hier:

- <https://www.stura.uni-heidelberg.de/gremienarbeit/gremienschulung/>

Nächste Termine:

- Donnerstag, 26.10.23, 18:15 – VS-Finanzen
- Donnerstag, 9.11.23, 19:00 – How to Fachschaft
- Donnerstag, 16.11.23, 18:15 – Budgetpläne

## 7.1 Besuch von Rektorin Melchior (1. Lesung)

**Antragssteller\*in:** das Präsidium der 10. Legislatur

### **Antragstext:**

Der StuRa beschließt, auf einer seiner Sitzungen im Januar 2024 die neue Rektorin Prof. Dr. Frauke Melchior einzuladen, um mit ihr die Themen des Studierendenrates zu besprechen.

### **Begründung:**

Der StuRa und die neue Rektorin sollten sich kennen lernen, als höchstes Organ der Studierendenschaft und oberster Chefin der Universität hat man sich sicherlich viel zu sagen. Solche Gespräche waren früher auch mit dem vorherigen Rektor üblich. Auch der Besuch von Frau Modrow vom StuWe in der letzten Legislatur lief sehr erfolgreich und ist ein gutes Vorbild.

### **Diskussion**

#### **1. Lesung**

- Präsidium erklärt Konzept erste/zweite Lesung
- Meldung: sollten Fragen gesammelt werden? Antwort: ja, ist geplant

## 7.2 VS-Jubiläumswoche (1. Lesung)

**Antragssteller\*in:** Innenreferat

### **Antragstext:**

Der StuRa beschließt, dass zwischen dem 11.12.2023 und dem 15.12.2023 die VS-Jubiläumswoche zum 10-jährigen Jubiläum der Verfassten Studierendenschaft stattfindet. Hierzu sollen verschiedene Events geplant werden, welche weiter unten genauer ausgeführt sind.

### **Begründung:**

Bei all seiner Prominenz ist der StuRa keine Selbstverständlichkeit, wie zum Beispiel viele andere Studierendenschaften in Deutschland, die ohne eine institutionalisierte Studierendenvertretung dastehen, zeigen. Das 10-jährige Jubiläum der Konstituierung der VS, welches am 11.12.2023 stattfindet verdient damit, dass dieser Anlass gebührend gefeiert wird. Darüber hinaus sorgt eine größer angelegte Veranstaltung zu einem passenden Anlass für eine starke Präsenz der VS und ihrer Organe in den Augen der gesamten Studierendenschaft. Ein weiterer Aspekt ist außerdem, dass so eine Veranstaltung eine Möglichkeit ist, weitflächig Aufklärungsarbeit über die Geschichte der VS, ihrer Vorgängerstrukturen und dem studentischen Engagement an der Uni grundsätzlich zu leisten.

## Anhang:

Schematische Planung der Woche

11.12. (Jubiläumstag der VS): Feierlichkeiten in der Neuen Aula von 16-22 Uhr

12.12.: Jubiläumssitzung des StuRa mit Buffet von 18-24 Uhr

14.12.: Party zum VS-Jubiläum in einer von Heidelbergs großen Partylocations ab 22 Uhr

Darüber hinaus sollen außerdem noch verschiedene Stände und Pinwände mit verschiedenen Materialien, die die Geschichte der VS dokumentieren in der neuen Uni und an anderen prominenten Orten der Universität ausgestellt werden.

## Sonstiges:

Mitglieder von Fachschaften und Hochschulgruppen, die sich mit Eventplanung, Gestaltung auskennen, oder Ideen und Vorschläge einbringen wollen, können sich gerne beim Innenreferat unter [innen@stura.uni-heidelberg.de](mailto:innen@stura.uni-heidelberg.de) melden.

Im weiteren Verlauf der heutigen Sitzung folgt außerdem ein Finanzantrag, um über die Finanzierung des Events zu beschließen.

## Diskussion

### 1. Lesung

- Sitzungsleitung an Lino übertragen, da Theo den Antrag mitgeschrieben hat
- Antragsstellende: Fragen bitte beim dazugehörigen Finanzantrag stellen

## 8 Berichte

### Berichte

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr Berichte aus Referaten, Arbeitskreisen, Gremiensitzungen, Treffen und dergleichen. **Berichte müssen vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden, am besten zur Frist der regulären Anträge.**

Ein TOP „Bericht der Vorsitzenden über die Tätigkeiten und Beschlüsse der Referatekonferenz“ ist in jeder Sitzung vorgesehen.

**Bei absehbarem Aussprache- oder Diskussionsbedarf ist es geboten, einen eigenen inhaltlichen TOP zu beantragen bzw. einen „Bericht mit Diskussion“ einzureichen.**

### 8.1 Bericht des Vorsitzes und Beschlüsse der RefKonf

**Beschlüsse der Refkonf 25.7-17.10.2023 (insg. 8 Sitzungen):**

#### Finanzen:

- Reisekosten für die fzs-Versammlung vom 03.08.2023-06.08.2023 + Kosten Bahncard (1100€ + 200€)
- Überweisung von der Spende für Notlagenfonds in den Topf des Notlagenausschusses (200€)
- Teilfinanzierung einer Erstfahrt der Fachschaften Assyriologie und Ur- u. Frühgeschichte/Vorderasiatische Arch/Geoarch in den Schwarzwald (1320€)
- Finanzierung von Flyern und Stickern für die Erstie-Tüten (150€)
- Fahrt- und Teilnahmekosten zur VS-Fortbildung in Rastatt (5200€)
- Fahrt- und Teilnahmekosten für den Workshop für Beschäftigte der VS zur VS-Fortbildung

(300€)

- Nachdruck Flyer für die Erstarbeit (500€)
- Anschaffung von Erste-Hilfe-Sets für den Bestand der VS zum Ausleihen an Gruppen (1000€)
- DeepL abonnieren (90€ / Jahr, 450€ in fünf Jahren)
- Extra große, transportable Induktionsplatten für die Ausleihe (540€)
- Lebensmittel zur Aufstockung der Vorräte im Lebensmittelschrank (400€)

**Sonstige inhaltliche Beschlüsse (exkl. zahlreichen Diskussionen):**

- Ausschreibung der freien Stelle für die deutschsprachige Öffentlichkeitsarbeit
- Auswahlkommission für die Stelle für deutschsprachige Öffentlichkeitsarbeit
- Fristverlängerung und Zwischenlösung Ausschreibung Öffentlichkeitsarbeitsstelle
- Änderung der Geschäftsordnung der Refkonf
- Brief Dr. Schroeter, den Kanzler der Universität bezüglich der Überweisung der Gebühren an die VS
- Mail an alle Studis am schreiben und am 30. Oktober verschicken
- Brief an die Universitätserwaltung
- Gemeinsames Schreiben von VS und StuWe zur BAFöG Kürzung im Bundeshaushalt

**Neue Termine für die Referatekonferenz im Wintersemester 23/24:**

31.10.2023

14.11.2023

28.11.2023 (Neuer Vorsitz)

5.12.2023 (Parallel zur Gruppen-Finanzanträge 2. Lesung)

19.12.2023 (evtl. für Sondersitzung)

02.01.2023

16.01.2023

30.01.2023

13.02.2023

27.02.2023

Dazu würden die Sitzungen wieder Hybrid stattfinden und um 17:30Uhr.

**Sonstiges:**

- Die RefKonf hat eine Anwältin mandatiert, die Erwiderung auf die Klage gegen die VS veranlasst. Zur Zeit werden Akten und Argumente ausgetauscht. Weitere Details auf Nachfragen. (Siehe auch Bericht des Gremienreferates)

**Rückfragen:**

- Frage: habt ihr euch mit neuer Rektorin getroffen? Ergebnisse? Antwort: nur kurzes informelles Treffen (im Marstall) (wir finden sie nett, und sie trinkt Cappuccino)
- Frage: sind solche privaten Treffen angemessen? Antwort: ja, auch privater Rahmen kann nützlich sein
- **GO-Antrag:** Aufforderung: Zurückkehren zum TOP
- Hinweis: auch ihr könnt der RefKonf auf die Finger schauen, kommt vorbei

## 8.2 Bericht des Präsidiums der 10. Legislatur

Das aus dem Amt geschiedene Präsidium informiert den StuRa darüber, dass die von ihm am 14.02.2023 beschlossenen Änderung der Wahlordnung in einem einzelnen Punkt nicht durch das

Rektorat genehmigt wurde und folglich dieser Punkt nicht in Kraft treten wird.

Es handelt sich hierbei um den damals neu gefassten § 23 Absatz 5 WahlO: "Eine Stimmrückziehung ist bis zum Ende des Wahlzeitraumes möglich"

Die Genehmigung ist ausgeblieben aufgrund ernsthafter Bedenken, sie könne das zu gewährleistende Geheimnis der Wahl gefährden. Herr Treiber hat hierzu für die Rechtsaufsicht eine ausführliche Begründung übersandt, die wir auf Anfrage gerne teilen.

Nach Kenntnis des Präsidium teilt die Wahlkommission als damalige Antragstellerin und zuständiges Organ die technischen Bedenken und möchte eine Genehmigung oder erneuten Beschluss der Regelung nicht verfolgen.

Die restlichen in dem Beschluss enthaltenen Änderungen der Wahlordnung sind genehmigt worden.

### **Rückfragen:**

- **Frage:** warum wurde dieser Satz damals eingefügt? Antwort (vom damaligen Antragssteller): Möglichkeit, dass Leute zuerst unter peer pressure abstimmen, danach sollen wählende ihre Stimme noch mal ändern können
- **Frage:** kann die genaue Begründung noch mal verteilt werden? Antwort: wird ins Protokoll eingefügt:

### **Email von Hr. Treiber an das Präsidium:**

Sehr geehrte Aktiven im Präsidium,

wunschgemäß möchte ich informieren über den Umstand, dass bei der Änderung der Wahlordnung gemäß StuRa-Beschluss vom 14.02.2023 nicht der komplett beschlossene Text der Änderungssatzung genehmigt und veröffentlicht wurde.

Die vorgesehene Änderung in einem neuen § 23 Absatz 5 ("Eine Stimmrückziehung ist bis zum Ende des Wahlzeitraumes möglich") wurde von der Genehmigung und Veröffentlichung ausgenommen. Das war so mit dem Wahlausschuss abgesprochen, auch im Hinblick auf die anlaufenden Vorbereitungen zur letzten StuRa-Wahl.

Offenbar bietet die Software des Anbieters der VS-Onlinewahl nach einem neuen Update auch die Möglichkeit einer "Stimmrückziehung" und es war die Absicht, diese Möglichkeit in die Wahlordnung aufzunehmen, ohne aber von Seiten des Wahlausschusses eine konkrete Absicht zum tatsächlichen Einsatz dieser Möglichkeit bei der damals bevorstehenden Wahl im Auge gehabt zu haben.

Mit "Stimmrückziehung" ist gemeint, dass eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter innerhalb des Wahlzeitraumes - der sich bei der StuRa-Onlinewahl zwischen fünf und zehn Tagen erstreckt - nach der Stimmabgabe noch bis zum Ende des Wahlzeitraumes überlegen kann, das abgegebene Votum doch nochmal zu ändern oder ganz zurückzuziehen.

Wenn also eine Wählerin am ersten Wahltag wählt, soll sie auch noch danach, an Wahltag 2 bis 10, ihre Stimmabgabe ein- oder mehrmals überdenken können, andere Personen/Listen wählen oder die Stimmabgabe wieder ganz zurückziehen können, um zur Nichtwählerin zu werden.

Mit einer Möglichkeit zur "Stimmrückziehung" bedarf es zur Gewährleistung des Grundsatzes einer geheimen Wahl bei der Onlinewahl jedenfalls umfangreicherer Absicherungen als im bisherigen Online-Wahlverfahren. Diese müssten ebenfalls in die Wahlordnung mit aufgenommen und die bisherigen Regeln angepasst werden.

Die jetzigen - bereits von Gerichten anderweitig überprüften - Verfahrensregelungen in § 23 Abs. 4 und im bisherigen Abs. 5, wonach die Speicherung der abgesandten Stimmen anonymisiert und so erfolgen muss, dass die Reihenfolge des Stimmeingangs nicht nachvollzogen werden kann (Abs. 4) und die Speicherung der Stimmabgabe in der digitalen Wahlurne nach einem nicht nachvollziehbaren Zufallsprinzip erfolgen muss (Abs. 5), passt mit der Möglichkeit, die Stimme wieder zurückholen zu können, nicht zusammen.

Für die Einführung der Möglichkeit einer "Stimmrückziehung" reicht deshalb die Formulierung, wie sie im

geplanten neuen § 23 Abs. 5 der Wahlordnung getroffen wurde, jedenfalls nicht aus. Deshalb konnte dies so nicht genehmigt werden.

Darüberhinaus - auch wenn es darauf hier nicht ankommt - habe ich persönlich große Sicherheitsbedenken und zweifle eine "geheime Wahl" an, wenn eine "vorläufig" abgegebene Stimme bei einer Wahl mehrere Tage in einer Art "Zwischenspeicher" liegt und zurückverfolgbar ist auf einen konkreten Wahlberechtigten - weil der muss sie ja bei Bedarf auch wieder zurückholen können. Und man weicht mit dieser Möglichkeit der "Stimmrückziehung" von gerichtlich bereits geprüften Wegen ab, macht die Wahl angreifbarer, obwohl ich einen wirklichen Mehrwert nicht erkennen kann, weder für die VS als Organisation noch für die Wählerinnen und Wähler - welchen man eine Willensbildung vor einer (einzigen) Wahlentscheidung doch zutrauen kann, meine ich.

Viele Grüße  
Stefan Treiber

## 8.3 Bericht des Autonomen Queerreferats

Veranstaltungen:

- Queerer Tanzkurs in den Räumlichkeiten des Stadtjugendrings
- Queeres Pubquiz in Kooperation mit dem Marstallcafé
- Queere Games-Night jeden zweiten Dienstag
- Vortrag "Safer Sex für Queers und Peers" mit der AIDS-Hilfe Heidelberg
- Vortrag "Über die Notwendigkeit vom sensibilisierten Umgang mit Patient\*innen" mit Queermed Deutschland, in Kooperation mit den Kritischen Medis
- Eigener Vortrag "Queer 101" im Rahmen der Pride Week
- Eigener Vortrag "Queer 101" für MSV Heidelberg und Mannheim
- Workshop "Geschlechtliche Sozialisation"
- Mit-Organisation der Pride Week mit dem Stupa der PH und der ZEP
- Plakat-Bastelaktion vor dem Pride March Heidelberg
- Teilnahme am 1. Pride March Heidelberg mit Plakaten
- Teilnahme am CSD Mannheim mit einem Wagen und Plakaten

Internes und Outreach:

- Klausurtagung
- Interner Workshop "Ab in die Zukunft" über die Zukunftsfähigkeit des Referats & Nachhaltigen Aktivismus
- Im Zuge dessen: Sitzung umstrukturiert, Webseite neu ausgerichtet, Selbstverständnis geschrieben, Vorfalleformular.
- Teilnahme am Runden Tisch "Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt" der Stadt Heidelberg
- Teilnahme an Aktionen für die Schaffung des Queer Space Heidelberg

Neues:

- neue Werbematerialien
- neue Geschäftsordnung

Upcoming:

- Ersttreffen
- aktive Ausschreibung: Vortrag zum Thema Intersektionaler Feminismus
- Siebdruckaktion zu den Trans\*aktionswochen
- Vortrag "Trans\*Sexualität" zu den Trans\*aktionswochen

- Pub-Quiz mit der AIDS Hilfe und Marstallcafé
- Film mit Pride Pictures
- Broschüre zum Thema Unisextoiletten
- Austausch mit dem Psychologischen Institut zum Thema Unisextoiletten
- Test-Aktion STI für Studierende

**Rückfragen:**

- keine Fragen

## 8.4 Bericht des Autonomen AntiRa-Referats

### A. Vorstellung der Aufgaben des AntiRa-Referates

Unser Hauptziel liegt selbstverständlich primär in der Unterstützung der einzelnen betroffenen Studierenden. Darüber hinaus arbeiten wir darauf hin, dass die Problematik von strukturellem und alltäglichem Rassismus durch die Universität und ihre Institute anerkannt wird und angemessend darauf reagiert wird. Außerdem stehen wir den Strukturen der VS, Fachschaften und studentischen Gruppen beratend und u.U. mit finanzieller Unterstützung beiseite.

Unter dieser „Leistung“ verstehen wir:

- a. Begleitung bei administrativen, rechtlichen, psychologischen oder anderen Problemen
- b. Ein „Safe Space“ für die Mitglieder des Referates, sowie für die Betroffenen von Diskriminierung
- c. Die Interessen der betroffenen Studis in Zusammenarbeit mit dem StuRa und andere Organen der Uni Heidelberg, sowie andere lokale Vereinigungen zu vertreten.
- d. Eine Stelle, wo wir eure Meldungen hinsichtlich Rassismussvorfällen empfangen, an die offizielle Statistik weiterleiten und (wenn möglich) bearbeiten.

Die Unterstützung für unsere Kommiliton\*innen, die wir ehrenamtlich anbieten, ist in dieser Art durch keine Struktur der Universität Heidelberg gewährleistet.

### B. Daten

1. Regelmäßige Treffen: 6-10h/Monat
2. Sondersitzungen (bei besonderen Anlässen wie z.B. zur Vernetzung mit anderen Gruppen oder Einarbeitung von neuen Mitgliedern): ca. 10h/Semester
3. Referent\*innen-Tätigkeiten (RefKonf- und StuRa-Sitzung, Strukturarbeit, Einzelberatung bei Anfragen durch VS-Personal, Bearbeitung informeller Anfragen) ca. 2-6h/woche
4. Inter-Institutioneller Austausch zur Fall-Bearbeitung (Stellen der Uni, der Stadt Heidelberg oder „Allies“ bei komplexeren Rassismus-Fällen und/oder zur Lösungsfindung bei strukturellen Problematiken): 4h/Monat
5. Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation: 4/h Woche
6. „Festival contre le Racisme“: ca. 250 Arbeitsstunden (im gesamten Orga-Team)

### C. Öffentlichkeitsarbeit:

1. Flyers und Stickers, um für uns werben: Zum Beginn des Sommersemesters 2023 ließen wir Flyer und Sticker drucken, die unsere Arbeit und unsere Website (auf der Stura- Website) werben. Die Flyer haben wir an Fachschaften verteilt, damit diese die an die Erstis bei Ersti-Veranstaltungen verteilen können. Außerdem haben wir Flyer an öffentlichen Orten ausgelegt. Das hat uns auch viel neue Rückmeldung verschafft und uns bekannter gemacht.

2. Demo und Veranstaltungen zum Gedenken vom Rassistischen Anschlag in Hanau: Wir haben geholfen, wie in den vergangenen Jahren, die Veranstaltungen und die Demonstration zum 19. Februar zu organisieren.
  3. Festival contre le racisme: Zusammen mit dem Referat gegen Diskriminierung von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg haben wir das „Festival contre le racisme“ ausgerichtet. Dafür haben wir mehrere Veranstaltungen organisiert. Eine davon war eine Talk-Runde mit Frank Joung, der den Podcast Halbe Kartoffel macht (<https://halbekatoffl.de/>). Wir haben auch einen Panel-Talk mit anschließendem Austausch mit Personen vom BIPOC Referat Köln gehabt, in dem es um Hochschulpolitik und das Einrichten einer offiziellen Stelle gegen Rassismus an Universitäten ging. Weitere Veranstaltungen waren ein Empowerment Workshop und ein Poetry Slam.  
Zur Gestaltung und Vorbereitung des „Festival contre le Racisme“ verbrachten wir eine ganze Woche mit täglich mehreren Veranstaltungen, dazu hatten wir ungefähr 15 (Online-) Besprechungen a 90 min mit unseren Gäst\*innen und Co-organisator\*innen, um die Veranstaltungen vorzubereiten.
  4. Die Veranstaltung für Lehramt-Studis mit Yasmin Taheri von Aelius Förderwerk: Während des Semesters haben wir eine Veranstaltung an Lehramt-Studis angeboten, um den Aelius Förderwerk e.V. vorzustellen, der von einer Kommilitonin mitgegründet wurde. Dieses Projekt fördert Jugendlichen mit "Migrationshintergründen", um ihnen Ausbildungs- und Berufsperspektiven, sowie Networking vor ihrem Schulabschluss anzubieten. Damit werden sie bspw. mit dem sozialen Kapital ausgestattet, der bei vielen Haushalten mit "Migrationshintergrund" nicht vorhanden sei.
  5. StuRa-Beschluss zum Rassismus-Inhalt im Stadttheater: Während der StuRa-Sitzungen des letzten Semesters haben wir eine Diskussion um die unkritische Darstellung einer Oper mit rassistischen Inhalten im Stadttheater Heidelberg geführt, die zu einem Beschluss des Sturas gegen die Darstellung rassistischer Inhalte ohne die jeweilige kritische Auseinandersetzung führte.
- D. Unterstützung bei Rassismus-Vorfällen: Aufgrund unserer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit haben uns mehr Meldungen von Rassismus-Vorfällen erreicht. Diese haben wir wie immer individuell beraten und mit betroffenen Personen zusammen erarbeitet, welche Möglichkeiten es gibt und in welchem Umfang sie unterstützt werden wollen/müssen. In der Einzelfallbetreuung stehen hierbei vor allem die Emotionalen, Gesundheitlichen, Fachlichen und Finanziellen Bedürfnisse der Studierenden und die bestmögliche Lösung ihrer Probleme im Fokus. Dafür haben wir wenn möglich verstärkt mit Fachschaften zusammen gearbeitet. Zusätzlich haben wir angefangen, uns mit UNIFY und dem Amt für Chancengleichheit der Stadt Heidelberg zu vernetzen, um weitere Unterstützung in der Zukunft zu haben.
- E. Zukunft:
1. Als Teil vom Bündnis Erinnern-Verändern planen wir, wie auch in vergangenen Jahren, das studentische und zivilgesellschaftliche Gedenken an die Opfer der Anschläge in Hanau und Halle zu unterstützen.
  2. 2024 werden wir wieder verschiedene Workshops, Vorträge, Kunstdarstellungen, Safe Spaces, Bildungsangebote und Raum zu Austausch im Rahmen des „Festival contre le racisme“ für die Studierenden anbieten. Zusätzlich versuchen wir dieses Jahr nicht nur mit der Pädagogischen Hochschule, sondern auch mit der Hochschule für jüdischen Studien und der SRH-Hochschule für Organisation dieses Festivals zu kooperieren.
  3. Wir planen und besprechen gerade viel, was wir uns für die Zukunft an der Uni Heidelberg

wünschen, zum Thema Unterstützung bei rassistischen Vorfällen. Dazu arbeiten wir heraus welche Maßnahmen in der Zukunft sinnvoll sind

4. Es ist ab dem kommenden Semester ein längerfristiges Gedenktage-Social-Media-Projekt angesetzt. #NeverForgottenNeverForgiven soll den Opfern von rechter Gewalt ein Gesicht geben. Es soll um ihr Leben, ihre Träume, Wünsche und Hoffnungen gehen. Dies steht bewusst im Kontrast zu der sonst sehr an den Tätern orientierten Mediendebatte.

#### Rückfragen:

- **Frage:** wie steht's mit den Stickern (denen über sexuelle Belästigung mit den Unilogos)?  
Antwort von Theo: keine Sache von des Referats, Sticker sind überklebt worden

## 8.5 Bericht des LeLe-Referats

- Organisation einer **Teambuildingmaßnahme für VS Aktive** unter Anleitung von Kathrin Höckel und Reflexion in der Refkonf (Zusammenfassung siehe Anhang auf [https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/stura/Unterlagen/11\\_Legislatur/Bericht\\_Lele-Referat\\_231024-Anhang-Workshop-Teambuilding.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/stura/Unterlagen/11_Legislatur/Bericht_Lele-Referat_231024-Anhang-Workshop-Teambuilding.pdf))
- erfolgreiche Bewerbung für ein DigitalChangeMaker Fellowship  
Angebot des Seminars an der Universität Heidelberg „**Skill up:Präsentationsskills im 21. Jahrhundert**“

In diesem Projekt werden konkret zwei zentrale Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung in Studium und Lehre adressiert. Zum einen möchten wir für Barrieren sensibilisieren und hier insbesondere das Thema der digitalen Barrierefreiheit priorisieren. Eine inklusive Lehre birgt gleichzeitig einen Mehrwert für alle Beteiligten (Curb-Cut-Effekt). Zum anderen gewinnen Präsentationsskills an Relevanz in einer transformativen Zeit. Diese werden aber nur selten im Hochschulkontext vermittelt. Hier setzen wir mit unserer Lehrveranstaltung an. Studierende (der Bildungswissenschaft) werden nachhaltig für Barrieren sensibilisiert und erhalten pragmatische Lösungsansätze an die Hand.

Es können 6 LP erworben werden.

Das Seminar wird von Vicky Engels und Angela Maidhof angeboten.

<https://lsf.uni-heidelberg.de/qisserver/rds?state=verpublish&status=init&vmfile=no&publishid=394378&moduleCall=webInfo&publishConfFile=webInfo&publi shSubDir=veranstaltung>

Anmeldungen sind noch bis 26.10.23 möglich per Mail an [angela.maidhof@stud.uni-heidelberg.de](mailto:angela.maidhof@stud.uni-heidelberg.de)

- Kurs für heiSKILLS zu **Diversitätssensibler Lehre** -> wird open source zur Verfügung gestellt auf Moodle:
  - <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=18800>
- HINT-Artikel zu **Interdisziplinarität in der Hochschullehre**
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Digital Accessibility“ <https://hochschulforumdigitalisierung.de/ag-digital-accessibility/>

<https://youtu.be/d98yYRK-R2U>

Mitgestaltung von Workshops für Hochschulleitungen und die Hochschulpolitik sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung

Mitveröffentlichung eines Positionspapier zur Überarbeitung von Lehrverpflichtungsverordnungen (LVVO)

(<https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2023/10/Positionspapier-zur-Ueberarbeitung-von-Lehrverpflichtungsverordnungen-LVVO.pdf>)

- Berufung in den **Beirat der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)** auf weitere 2 Jahre. Mitorganisation der Fachtagung im November, in der es primär um das Thema Psychische Beeinträchtigungen im Hochschulkontext gehen wird.
- Mitarbeit im **Soundingboard Chancengerechtigkeit und Inklusion** des Projekts Partnerschaft für innovative E-Prüfungsformate
- Regelmäßiger Austausch mit heiSKILLS und Mitgliedern der Universitätsverwaltung

#### **Rückfragen:**

- Keine Rückfragen

## **8.6 Bericht des Referats für internationale Studierende**

- In der letzten Legislaturperiode kam es oft vor, dass sich internationale Studierende ohne festen Wohnraum in Heidelberg wiederfanden. Diese Fälle erreichten das Referat häufig über die Japanologie, doch nicht immer. Meistens fand man dann schnell eine Lösung ohne viel Hilfe seitens der Studierendenschaft doch bei einem Fall musste ich sehr viel helfen, damit die Person eine temporäre Wohnung bekam.
- Beim Studienkolleg stellte ich die Studierendenschaft vor. Das Studienkolleg hätte gern eine Wiederholung dieser Veranstaltung, was in Planung ist.  
-Bei der StuRa-Wahl schalteten wir Werbung auf unserem englischsprachigen Instagram-Account (@stura.hd.eng), bei der die politischen Hochschulgruppen sich vorstellen konnten. Dabei kam es zu Verspätungen der Werbeschaltung.
- Im August führten Kommiliton\*innen und ich auf Bitte des Dezernats Internationale Beziehungen der Universitätsverwaltung eine südkoreanische Schülergruppe über den Campus Altstadt und das CATS und zeigten ihnen so die Universität auch mit einer vorangestellten Präsentation. Beim Aufeinandertreffen stellte sich heraus, dass es sich um Mittelschüler handelte und auch zuvor war die Kommunikation mit der Schule relativ schwierig. Ich empfehle möglichen Nachfolgern solche Bitten in Zukunft nicht unbedingt anzunehmen.
- Des Weiteren habe ich die Studierendenschaft der Universität Heidelberg bei der Bundesdeligiertenversammlung (BDV) des Bundesverbandes Ausländischer Studierender (BAS) in Mainz und in Frankfurt vertreten. Die nächste BDV fand dann Anfang September hier in Heidelberg statt. Sie ging drei Tage und hatte unsererseits ein Verpflegungsbudget von 600€. Ich wurde leider am ersten Tag der Veranstaltung krank und so wurde die Leitung seitens der Studierendenschaft Heidelberg von Diana und Akhshar übernommen mit Unterstützung von Carolin und Paul sowie anderen. Dafür möchte ich auch nochmal hier ausdrücklich danken. Bei der Planung und Durchführung der BDV lernten wir als Studierendenschaft viel dazu, was uns bei zukünftigen Veranstaltungen von Nutzen sein wird.

### **Rückfragen:**

- **Frage:** welche Koreanische Schule war das? Antwort: schule kam nach HD, Schule war Mittelschule
- **Frage:** Referat ist nur mit einer Person besetzt, wünschst du dir Unterstützung (es gibt viel Arbeit)? Antwort: Referat freut sich auf neue Menschen, die mithelfen wollen

## **8.7 Bericht des Innenreferates**

Das Innenreferat besteht nunmehr seit gut drei Monaten. In dieser Zeit haben wir uns als Referent\*innen eines neuen Referates in der VS orientiert, aber genauso auch schon begonnen unsere Aufgaben wahrzunehmen. Hierzu gehörte bisher – wie ihr unten lesen werdet – die Übernahme vieler regelmäßiger Aufgaben, welche vorher von verschiedenen Stellen der VS eher provisorisch übernommen wurden.

Jetzt, wo die StuRa-Sitzungen zum neuen Semester wieder starten, beginnen wir auch mit der Arbeit an neuen Projekten und Themen und stehen außerdem als dafür zuständige Stelle allen (neuen) StuRa-Mitgliedern zur Seite, wenn es darum geht, sich bei der Arbeit in der VS zu orientieren.

### 1. Listen und Fachschaften

Am 13.09. hat das Innenreferat zum erneuten Fachschaftsvernetzungstreffen ins StuRa-Büro eingeladen. Die Organisation der Treffen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem AK Fachschaftsvernetzung, der mit dieser Aufgabe schon vor Innenreferatsgründung betraut war. Außerdem haben wir gemeinsam mit dem AK das Konzept der Vernetzungstreffen überarbeitet und richten sie nun thematisch aus, um verschiedene Aufgabenbereiche in den Fachschaften anzusprechen. Vor jedem Fachschaftsvernetzungstreffen gibt es übrigens ein offenes Vortreffen von Referat und AK, in dem Inhalt und Ablauf geplant werden – hierzu ist jede Fachschaft herzlich eingeladen. Das Protokoll zum Treffen im September sollte alle Fachschaften per Mail erreicht haben. Besprochen wurden unter anderem Finanzen für die Einführungsveranstaltungen, Sicherheit auf Ersthütten und zukünftige Kooperationsmöglichkeiten der Fachschaften für (Ersti)veranstaltungen. Genauer kann im Protokoll nachgelesen werden.

Das nächste Fachschaftsvernetzungstreffen soll am 01.11. stattfinden. Das Vortreffen ist am 25.10.

Das Innenreferat ist bemüht, Sitzungen einzelner Fachschaften, insbesondere derer, die Probleme mit ihrer internen Arbeit oder dem Kontakt zur restlichen VS haben, zu besuchen. Bisher wurde (neben natürlich der Referent\*innen-eigenen Fachschaft) die der Politikwissenschaften besucht.

Am 20.09. hat das erste Listenvernetzungstreffen stattgefunden und war, soweit ausmachbar, recht erfolgreich. Es wird weitere Treffen geben.

### 2. Spiele-/ Filmabende

Am 31.08. hat das Innenreferat einen interdisziplinären Filmabend zur Vernetzung und zum entspannten Austausch über fachliche Themen außerhalb von Vorlesungs- und Seminarkontext veranstaltet.

Vom vorherigen Planungsteam hat das Innenreferat auch die Spieleabendveranstaltung übernommen. Geplant war ein Spieleabend zum Semesterstart am 15.10., der allerdings leider coronabedingt ausfallen musste. Der neue Termin ist der 29.10.

### 3. Schulungen

Am 18.10. hat sich das Innenreferat an der Einführung in den StuRa für Neumitglieder beteiligt. Hier sollen traditionell die Arbeit des StuRa und Grundsätze des VS-Systems erklärt und ein erstes Kennenlernen der Mitglieder der anbrechenden Legislaturperiode ermöglicht werden.

Das Innenreferat wird auch sich auch an der Durchführung der anderen Gremienschulungen im Wintersemester beteiligen.

Für Interessierte: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/gremienarbeit/gremienschulung/>

An der Organisation weiterer Workshops o.ä. sind wir ebenfalls beteiligt.

Im November wird Caro außerdem an einer mehrtägigen Schulung für VS-Aktive teilnehmen.

### 4. Referate

Das Innenreferat setzt sich für das Schaffen von Referatsleitfäden ein. So soll Transparenz verbessert, Onboarding erleichtert und die Arbeitsstruktur bei Personalwechseln gesichert werden.

Zum Beispiel sollen Referate, die – aus welchen Gründen auch immer – für eine Zeit nicht besetzt sind, nicht direkt wieder bei null anfangen müssen, sondern neue Referent\*innen sollten bereits Informationen für die Arbeit vorfinden. Das Innenreferat wird dazu im Laufe der nächsten Legislatur die Leitfäden und internen Informationsstrukturen der VS in Kooperation mit den relevanten Stellen aufarbeiten.

Das Innenreferat wirkt außerdem bei der Auswahl einer/s neuen Mitarbeiter\*in für die Öffentlichkeitsarbeit der VS mit.

### 5. Messen / Öffentlichkeitsarbeit

Am 10.10. hat das Innenreferat einen Stand auf dem Initiativenmarkt am Campus Bergheim besetzt. Am 16.10. gab es einen VS-Stand auf der offiziellen Erstmesse der Uni in der Triplexmensa. Beide Male konnten wir von Erstsemesterseite durchaus reges Interesse beobachten, viele Flyer und Infos verteilen und die VS ein Stück bekannter machen.

Am 22.11. wird das Innenreferat die VS mit einem Stand beim landesweiten Studieninfotag 2023 vertreten. Der Studieninfotag soll potenziell zukünftigen Studierenden die Möglichkeit geben, sich die Universitäten von Interesse einmal genauer anzuschauen und sich über Angebot zu informieren.

### 6. Sprechstunde

Das Innenreferat ist nun anstelle des Vorsitzes jeden Freitag um 10:30 gemeinsam mit dem Präsidium bei der Frühstückssprechstunde im StuRa-Büro in der Albert-Ueberle-Straße anzutreffen.

Wir wollen eine zusätzliche regelmäßige Sprechstunde einrichten. Leider ist zum Zeitpunkt des Berichts noch nicht ganz klar wann – ins Auge gefasst ist bisher jeweils der Nachmittag jeden zweiten Dienstag vor der StuRa-Sitzung. Natürlich können auch individuelle Termine vereinbart werden.

### 7. VS-Jubiläum

Das Innenreferat ist beteiligt an der Planung und Umsetzung des VS-Jubiläums im Dezember. Siehe mehr hierzu im großen Jubiläumsantrag dieser Sitzung, [TOP 7.2.](#)

## Rückfragen:

- **Fragen:** Cool, was ihr gemacht habt, gab es einen Grund, warum ihr nicht mit einem Stand im Feld wart? Antwort: Altstadt war geplant, Bergheim spontan, Feld wäre in der Zukunft möglich; bei Triplex-Messe werden Gruppen angeschrieben, ob sie mitmachen wollen
- **Frage:** Warum noch keine StuRa-Polizei? Antwort: diese Versprechungen waren gelogen, wie von Politiker\*innen (insbesondere bei der LISTE) zu erwarten

## 8.8 Bericht des IT-Referates

- *Mitarbeiterin mit eingearbeitet*  
Wir haben geholfen, die neue Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit einzuarbeiten.
- *Mit vielen anderen unsere Datenbanken auf Vordermann gebracht*  
Mit dem Finanzteam, dem Gremienteam und einigen anderen Referaten haben wir unsere vielen Datenbanken und Formulare weiterentwickelt
- *Mitgliederdatenbank, Ausschuss- und Kommissionsliste des StuRa eingespeist, korrigiert und aktualisiert*  
Mit der und für die Wahlkommission haben wir die Liste der neuen und alten StuRa-Mitglieder sowie die Übersichten über Ausschuss- und Kommissionsmitglieder aktualisiert, korrigiert, geprüft und die Listen verschönert (merkt man nicht, ist aber wirklich passiert).
- *Mit Verve die Wahlverwaltungsoberfläche „Schwalbe“ weiterentwickelt und ausgebaut*  
Unsere „Schwalbe“ (<https://schwalbe.stura.uni-heidelberg.de>) wird immer schöner und nützlicher. Die momentanen Amsträger:innen in Fachräten, Fachschaftsräten und im Studierendenrat seht ihr dort schon lange, aber seit neuestem auch alle Wahlen, Kandidaturen und Gremien. Wahlbeteiligung folgt bald, und für den Wahlausschuss gibt's sogar ein paar Administrationstools. Die Daten sind alle über ein REST-API abrufbar und Open Source ist das Ganze natürlich sowieso – wir sind gespannt, was ihr damit macht und freuen uns über Beiträge (<https://gitlab.com/schwalbe-hd/schwalbe>)
- *Migration von Inhalten ins StuRa Wissen, mittelfristig Suche nach Mitwirkenden.*  
Wir haben viele interessante IT-Informationen ins Wikisystem StuRa Wissen (<https://wissen.stura.uni-heidelberg.de/>) übertragen und getreu dem Wikiprinzip zur allgemeinen Bearbeitung freigegeben. Wie ihr wisst: Wissen ist Macht, also macht StuRa Wissen besser!
- *Mit Hingabe die Urlaubsvertretung von Mitarbeitern mit übernommen*  
Wenn der Büro-Mitarbeiter wohlverdiente Ferien macht, die Ausleihe, die Raumverwaltung und einiges andere aber trotzdem weiterlaufen muss, sind wir zusammen mit der BfH regelmäßig eingesprungen - notfalls remote von unserem eigenen Feriendomizil aus.
- *Mitten in der Nacht aufgestanden, um strauchelnde Server zu versorgen*  
Wir betreiben viel Hardware selbst und können uns keine umfassende Redunanz leisten. Das heißt, dass wir auch mal nächtens ins Büro radeln müssen, um Rechner wieder zu Leben zu erwecken.
- *Mit Unlust den Urlaub unterbrochen, um die Firewall gegen Bösewichte zu härten*  
Auch unsere Systeme sind ständigen Angriffen ausgesetzt, deshalb müssen wir unsere Firewall

auch mal aus der Ferne pflegen.

- *Mitwirkung an der Auswahlkommission für die Öffentlichkeitsstelle*  
Da die Stelle seit Oktober schon wieder vakant ist, haben wir uns an der Suche nach Ersatz beteiligt: Anzeigen schalten und betreuen, Bewerbungen sichten und aufbereiten, Bewerbungsgespräche führen
- *Mitunter posten und präsentieren*  
Solange die Öffentlichkeitsstelle noch nicht besetzt ist, beteiligen wir uns verstärkt an der Öffentlichkeitsarbeit des StuRa: Website, Presseanfragen, Social Media usw.  
Die Website betreuen wir ohnehin dauerhaft
- *Mithin möchten wir noch erwähnen, dass das auch das Grundrauschen der IT-Arbeit uns gut beschäftigt*  
Website, Verteiler, E-Mail-Adressen einrichten, allerlei IT-Support, Schulungen, IT-Anschaffungen
- *Mitnichten nur IT*  
Wir sind auch das Referat für Infrastruktur. Deshalb haben wir uns wie immer auch mit den Räumen und der Ausstattung und Ausrüstung beschäftigt. Das sind zum einen banale Hausmeistertätigkeiten (Reparaturen, praktische Erweiterungen, Anschaffungen in dem Bereich). Zum anderen arbeiten wir mit der AG Räume weiter daran, dass der StuRa irgendwann einmal bald in neue Räume im Bergheim ziehen kann. Das zieht sich, erfährt immer wieder Rückschläge, erfordert ständige Treffen mit ZUV und Bauamt und ein Termin ist leider wieder nicht absehbar.
- *Mittendrin vernetzt*  
Als IT-Referat sind wir in verschiedenen landes- und bundesweiten Gruppen und Verteilern vernetzt. Im Sommer war in diesen Gruppen aber wenig los.

#### **Rückfragen:**

- **Fragen:** keine

## **8.9 Bericht des Gremienreferats**

Liebe StuRa-Mitglieder,

an dieser Stelle möchte ich Euch über die Aktivitäten des Referats für Konstitution und Gremienkoordination der VS (Gremienreferat) über die vorlesungsfreie Zeit berichten. Da viele von Euch neu sein werden und zu Beginn der Legislatur sicher nicht mit allen Details der Arbeit der VS vertraut, möchte ich Euch als erstes bitten, bei Unklarheiten oder Fragen über diesen Bericht oder die Strukturen der VS generell ohne zu zögern Fragen zu stellen. Ihr könnt das entweder in oder nach der Sitzung gegenüber mir persönlich machen oder an [gremien@stura.uni-heidelberg.de](mailto:gremien@stura.uni-heidelberg.de) schreiben.

Jetzt zum inhaltlichen Teil. 😊

#### **Satzungsüberarbeitungen:**

Wie bereits gegen Ende der letzten Legislatur angekündigt, hat das (damalige) StuRa-Präsidium zusammen mit dem Gremienreferat begonnen, die Organisationssatzung (OrgS; gewissermaßen die „Verfassung“ der VS) zu überarbeiten und neu zu strukturieren. Dabei wurden insbesondere die

generellen Vorschriften in einem allgemeinen Teil am Anfang der Satzung zusammengefasst, sowie genauere Regelungen für die Schlichtungskommission (SchliKo) geschaffen.

Am vor den Semesterferien vorgelegten Entwurf hat sich außer ein paar kleinen Korrekturen nicht wirklich etwas geändert. Über diese Zeit haben wir jedoch einige größere und zum Teil sicher auch kontroversere Änderungen, die teilweise auch schon im letzten Semester andiskutiert wurden, finalisiert. Diese werden als Änderungsanträge zur großen Novelle der OrgS gestellt werden, damit sie einzeln diskutiert und abgestimmt werden können.

Anstehende Änderungen sind:

- Änderung der Amtszeiten und Wahltermine der SchliKo (WahlO)
- Änderung des Hauptteils der Organisationsatzung (OrgS)
- Änderung der StuRa-Zusammensetzung (OrgS und WahlO)
- Änderung zur Unvereinbarkeit von Listenmitgliedschaft im StuRa und Entsendung durch Fachschaften (OrgS)

Da das Gremienreferat nicht nur für die Satzungen auf zentraler Ebene zuständig ist, hier auch nochmal ein Hinweis an die Fachschaften: Wenn ihr plant, eure Fachschaftssatzung zu überarbeiten, setzt euch bitte mit mir in Kontakt. Ich helfe gerne dabei, die Satzung auch in rechtlicher Hinsicht richtig hinzubekommen, sowie bei der Rücksprache mit der Rechtsaufsicht der Universität.

### **Engagementbescheinigungen:**

Über den Sommer hat das Gremienteam (ich als Referent und die entsprechenden Angestellten der VS) begonnen, neue Vorlagen für Engagementbescheinigungen der VS anzufertigen oder von den entsprechenden Referaten anfertigen zu lassen. Sobald wir alle nötigen Vorlagen haben, werden wir diese auch ins Englische übersetzen lassen.

Zum Hinweis: Auch StuRa-Mitglieder oder z.B. Mitglieder in Fachschaftsräten können sich von uns Engagementbescheinigungen ausstellen lassen. Zögert nicht, über [dieses Formular](#) auf uns zuzukommen.

### **Klage von „ProLife Heidelberg“:**

Im letzten Sommersemester beantragten Vertreter von „ProLife Heidelberg“ (nach eigenen Angaben eine Hochschulgruppe in Heidelberg, die sich gegen Abtreibungen einsetzt) beim zuständigen IT-Referat die Aufnahme auf eine (informelle) Liste, die die VS auf ihrer Website über Hochschulgruppen in Heidelberg führt. Diese wurde ihnen nach Rücksprache mit der RefKonf vom IT-Referat und nach Widerspruch der Gruppe auch vom StuRa verwehrt.

Daraufhin legte die Gruppe beim VG Karlsruhe Klage ein, um uns zu verpflichten, sie als Hochschulgruppe anzuerkennen (was wir nicht können, weil es in Heidelberg kein Anerkennungsverfahren für HSGs und auch keine Notwendigkeit für eine Anerkennung gibt) und auf die Liste aufzunehmen. Auf Antrag des Gremienreferats wurde von der RefKonf die Bezahlung eines Kostenvorschusses in Höhe von 483€, sowie die Bereitstellung weiterer 2.034,90€ für eventuell anfallende Gerichtskosten beschlossen.

Grundsätzlich werden die Gerichtskosten (inklusive der Anwaltskosten der Gegenseite) in Deutschland von der unterlegenen Seite getragen. Es bleibt also abzuwarten, ob wir überhaupt etwas bezahlen müssen. Sollten wir unterliegen, könnten die Kosten auch etwas höher als die beschlossene Summe ausfallen, da die von uns beauftragte Anwältin nach einer Honorarvereinbarung und nicht nach RVG bezahlt wird.

Inzwischen haben wir über unsere Anwältin eine Klageerwidernung an das VG geschickt und der Klägerseite zudem Einsicht in eine Vielzahl mehr oder weniger relevanter Akten gewährt. Fortsetzung folgt.

### AK Internes:

Bereits zu Beginn des letzten Wintersemesters begannen die (damals noch zwei) Gremienreferenten, regelmäßige Treffen mit den betreffenden Angestellten der VS abzuhalten. Zu diesen internen Treffen sind bis zum Sommer immer mehr andere Stellen der VS hinzugestoßen (z.B. Präsidium, VS-Mitglied im Senat), sodass sich eine wichtige Abstimmungsinstanz innerhalb der VS ergab. Da eine solche im Rahmen interner Treffen aber nicht transparent agieren kann, haben wir uns entschlossen, das Gremientreffen in einen Arbeitskreis umzugestalten. Damit soll allen Interessierten die Teilnahme ermöglicht werden. Zudem planen wir, parallel regelmäßige Sprechstunden abzuhalten, sodass wir auch für einzelne Anliegen besser erreichbar sind. Der Termin hierfür steht leider noch nicht fest.

### Ämterübersicht:

In den nächsten Sitzungen werden sicher wieder viele Ämter gewählt werden. In der letzten Legislatur kam vermehrt die Frage auf, ob bestimmte sehr engagierte Personen neben ihren bereits gehaltenen noch in weitere Ämter gewählt werden sollten. Da eine feste Obergrenze für Ämter in der VS nicht sinnvoll ist, hat das Gremienreferat eine Übersicht über (fast) alle möglichen Ämter in VS und Universität erstellt, die eine (zugegebenermaßen etwas subjektive) Einschätzung beinhaltet, welche Ämter sich gut und weniger gut kombinieren lassen. Sie ist auch ein guter Einstieg, wenn Euch ein Amt überhaupt nichts sagt und Ihr nur wissen wollt, worum es dabei eigentlich geht. Ihr findet die Übersicht [hier](#).

### Rückfragen:

- **Anmerkung:** Anti-Abtreibungs-HSG war so bedenklich, da sie spezifisch jegliche Debatte über das Thema nicht in der Gesellschaft haben wollen („Abtreibung undenkbar machen“, laut Website)
- **Frage:** Fortschritt zu Umzug des StuRa-Büros? Antwort: nichts Neues zu berichten, im Sommer eins zwei fruchtlose Treffen; Raumverwaltung möchte mal vorbeikommen

## 8.10 Bericht des QSM-Referates

### 1. Allgemeines/Organisatorisches

Dieser allgemeine Abschnitt wurde vom letzten Bericht übernommen, es gibt aber einige Probleme mit den Zahlen. Die QSM (**Q**ualitätssicherungsmittel) sind, für die, die es noch nicht wissen, Gelder, welche von der Landesregierung den Universitäten bereitgestellt werden. 87,0596% davon fließen direkt in die Fakultäten, während 12,9404% beiseitegelegt werden. Über diese 12,9404%<sup>1</sup> hat die VS dann

*QSM sind Gelder, mit denen wir Studierende direkt die Lehre mitgestalten können. Dies wird formal über Anträge gemacht.*

Vorschlagsrecht; bei uns in Heidelberg ist das so, dass dieses anteilig von den Fachschaften ausgeübt wird<sup>2</sup>. Die Gelder werden zu Anfang jedes Haushaltsjahres einmal bereitgestellt, und wir haben uns darauf geeinigt, dass die Anträge in zwei Runden im Jahr gestellt werden können – das sorgt für größere Planungssicherheit und weniger Arbeit pro Antragsrunde. Ein Teil der Gelder wird in der

ersten Runde anstatt einer konkreten Fachschaft dem Lehramt zugerechnet, für diesen ist dann der QSM-

<sup>1</sup> etwa 1,899mio. €, mehr dazu in Punkt 1.4 und 3.2.5.

<sup>2</sup> die genaue Aufschlüsselung steht noch nicht fest, weil die diesjährige Gesamtmenge des Geldes unklar ist, siehe Punkt 1.4 und 3.2.5.

Ausschuss zuständig; in der zweiten Runde wird dieser Topf Gelder dann zum Resttopf, aus dem lehramtsbezogene oder übergreifende Projekte finanziert werden können.

Bei den Stufen handelt es sich um eine Art Priorisierung, die vom Land festgelegt wurde. Unter Stufe 1 fallen Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung von Studium und Lehre, unter Stufe 2 lehr- und lernahe Maßnahmen, und unter Stufe 3 mittelbare Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre sowie der allgemeinen Studienbedingungen. Mehr dazu findet man in der Verwaltungsvorschrift des Landes<sup>3</sup>.

### **1.1 Die 2. Runde – Rückblick und Daten**

Die zweite Runde des Haushaltsjahres ist nun schon vorbei, die erste Runde des kommenden Jahres steht an. Die Antragsfrist zur nächsten Runde ist der 15.01.2024. In der zweiten Runde wurden 105 Anträge über insgesamt 700.861€ bewilligt – automatisch in die UB fließen damit 9.254,78€.

Beantragt wurde vor allem Finanzierung von Tutorien, Lehraufträgen, Anschaffungen, Lizenzen, sonstige Veranstaltungen, sowie HiWistunden für die Öffnungszeiten der Bereichsbibliotheken und Exkursionen (siehe Diagramm).

Der Resttopf belief sich in dieser zweiten Runde auf 131.475,98€. Diese hohe Zahl kam u. A. dadurch zustande, dass einige Fachschaften erst einige Tage nach der Frist Anträge einreichten, und das Geld schon in den Resttopf geflossen war.

### **1.2 Die nächste Runde – Ausblick und Fristen**

Die Frist für die Einreichung der Anträge der ersten Runde 2024 ist am 15.01.2024. Die Zuweisungen dafür stehen noch nicht fest, das Referat ist aber im Gespräch mit Ministerium und der Zentralen Universitätsverwaltung (ZUV).

Die Frist für Umwidmungen ist übrigens Ende November. Manchmal können Mittel nicht abfließen, weil das geplante Projekt nicht stattfinden kann. Um das in Erfahrung zu bringen, müsst ihr aber zum Institut gehen und nachfragen! Das sind die einzigen, die es wissen! In dem Fall kann (und sollte) mit Beschluss des

*Die nächste Antragsfrist ist am 15.01.2024. Umwidmungen für dieses Jahr sind noch bis Ende November möglich, könnten aber bald abgeschafft werden.*

Fachschaftsrates dem Institut und der zuständigen Sachbearbeiterin in der ZUV geschrieben werden, dass (und wie!) welche Mittel anderweitig genutzt werden sollen. Das nennt man eine Umwidmung.

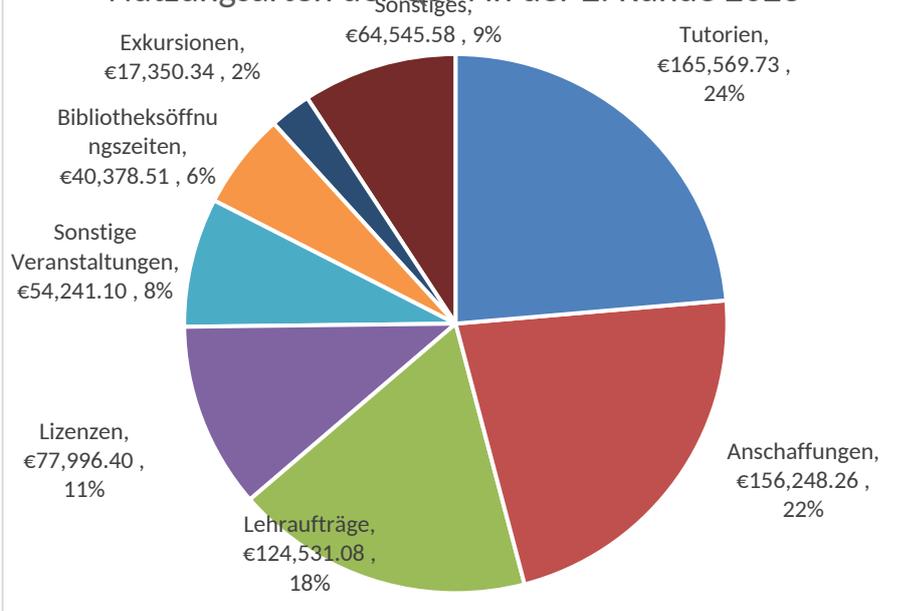
Näheres auf <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/referate/qsm/>.

Es ist auch momentan im Gespräch, die Umwidmungen, die nur für die Coronazeit eingeführt wurden, wieder abzuschaffen.

### **1.3 Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen**

Es wird am 23.11. vom QSM-Referat eine Gremienschulung vorgenommen werden. Es wäre schön, wenn so viele wie möglich kommen würden – auch mehr aus der gleichen Fachschaft, auch gerne aus Fachschaften wo man „eigentlich schon weiß wie es geht“! Die Sprechstunde des QSM-Referats ist übrigens nach wie vor jeden Donnerstag zwischen 18 und 21 Uhr im StuRa-Büro in der Albert-Ueberle-Straße 3-5.

Nutzungsarten der QSM in der 2. Runde 2023



<sup>3</sup> In der BWVwVQSMstudVR, aufrufbar unter <https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVBW-MWK-20150929-SF&psml=bsbawueprod.psml&max=true>.

Zusätzlich dazu plant das Referat, sollte es zeitlich klappen, die Fachschaften auch noch einzeln zu besuchen, für eine kurze Erklärung und Fragerunde. Dies hat sich als besonders produktiv, aber auch zeitaufwändig herausgestellt.

Das QSM-Referat wird zusammen mit Referent:innen aus dem Sozialreferat, dem Innenreferat, dem Außenreferat und mit einem Mitglied des Präsidiums eine zweitägige Schulung zu den rechtlichen Grundlagen von VSen am 16./17.11. besuchen.

#### **1.4 Gesetzliche Änderungen - Erhöhung unseres Anteils**

Stand letzten Berichts war gedacht, dass der studentische Anteil an den QSM ab 2024 (die Informationen waren nicht ganz klar wann genau) auf 12,9404% erhöht werde, was eine Erhöhung um 178.100€ bedeute. Nun hat sich herausgestellt, dass dieser Prozentsatz nicht nur schon seit 2021 eigentlich gilt, sondern auch die Studierendenzahlen des Jahres 2019 als Berechnungsgrundlage gelten<sup>4</sup>. Damit würde nach momentanen groben Berechnungen der jährliche Anteil auf 1,899Mio € steigen. Die genauen Berechnungen sind nach Korrespondenz mit der zuständigen Sachbearbeiterin und dem Rechtsdezernat der Universität nun zwischen ZUV und Ministerium im Gange.

Der StuRa hat vergangene Legislaturperiode bereits eine QSM-Ordnungsänderung beschlossen, durch die ab 2025 pauschal 5% des Anteils in den Lehramtstopf fließen. Das wären bei der hypothetischen Zahl von 1,899Mio € 94.950€. Doch generell können wir uns auch mal Gedanken machen, wie wir in Zukunft die Gelder noch besser vergeben – es kommt nämlich immer wieder dazu, dass am Ende des Jahres sehr viel Geld unbenutzt abfließt. Dazu wird auch noch vom QSM-Referat ein TOP für die nächste StuRa-Sitzung erarbeitet.

*Durch eine bisher nicht beachtete Gesetzesänderung muss unser Anteil der studentischen QSM erhöht werden. Das Referat ist im Gespräch mit der Uni.*

#### **1.5 Wie geht es jetzt weiter – Termine, Nachfolger:in?**

Es wird bald (ein genauer Termin ist in Findung, er sollte sich aber innerhalb dieses Monats befinden) eine Nachbesprechung mit der zuständigen Sachbearbeiterin in der ZUV stattfinden. Diese wird hauptsächlich das Referat selbst, die Haushaltsbeauftragte der VS und ebenjene Sachbearbeiterin beinhalten. Hier werden beidseitig festgestellte Probleme im Antragsverfahren, aber auch die Probleme auf struktureller Ebene konstruktiv und lösungsorientiert besprochen. Im Übrigen kann es sein, dass der jetzige einzige Referent (ich, Fritz Beck), bald nicht mehr das Amt des QSM-Referenten innehaben werde. Ich kandidiere zwar erneut für das QSM-Referat, aber auch für den Vorsitz.

*Es werden motivierte Leute für das QSM-Referat gesucht! Man muss auch nicht gleich Referent:in sein, um mitmachen zu können.*

Sollte ich nicht in den Vorsitz, wohl aber ins QSM-Referat gewählt werden, werde ich natürlich weiter im QSM-Referat bleiben. Sollte ich im Vorsitz landen, aber ohne QSM-Referat, werde ich die Aufgaben des QSM-Referates natürlich weiter wahrnehmen. Das ist also alles noch nicht klar, jedoch ist ein:e Nachfolger:in oder Kolleg:in immer willkommen, diese Person würde auch nach bestem Wissen und Gewissen eingelernt – die kommende Runde wäre eine gute Gelegenheit. Man kann auch ohne dass man danach ins Referat geht gerne mitmachen.

## **2. Probleme im Antragsverfahren**

Obwohl es viele gute und produktive Projekte gab, gab es auch einige Probleme im Antragsverfahren.

### **2.1 Ungenauigkeit der Anträge**

<sup>4</sup> QualSiG BW 2015 §1 Abs.2 Satz 2 [https://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/a8r/page/bsbawueprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js\\_peid=Trefferliste&documentnumber=8&numberofresults=39&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-QualSiGBW2015V1P1&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint](https://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/a8r/page/bsbawueprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=8&numberofresults=39&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-QualSiGBW2015V1P1&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint)

Die Problematiken letzter Antragsrunde haben sich zwar verringert, sind aber im Kern die gleichen geblieben. Viele Anträge waren sehr ungenau formuliert. Das hat dazu geführt, dass bei einem Gros der Fachschaften mehrere Rückfragerunden mit Telefonaten und Emails geführt werden mussten – manchmal sogar mit anderen Fachschaftlern als den QSM-Beauftragten, weil letztere z.T. über zwei Wochen einfach weder Emails beantworteten oder das Telefon abnahmen.

*Durch eine verbesserte Antragsmaske soll es einfacher gemacht werden, Anträge vollständig zu stellen.*

Eine weitere Vergewisserung der absolut erforderlichen Eckdaten zur Präzisierung der Anträge ist vonnöten. Dafür sind eigentlich die Gremienschulungen, die auf der Webseite hochgeladene Präsentation des QSM-Referates, die Beschriftungen auf dem Formular und als allerletzte Instanz die Fachschaftskultur vorgesehen. Für den Fall, dass alle diese Stricke reißen, wurde das Antragsformular nun so bearbeitet, dass die ganz wichtigen Eckdaten ein eigenes Feld bekommen haben. Auch die Erklärungen auf dem Formular wurden geupdated.

## **2.2 Die Protokollproblematik**

Oft kommen beim Referat keine unterschriebenen Protokolle der Beschlüsse an. Wie bei Finanzen auch ist das unterschriebene (und zwar nicht von der QSM-beauftragten Person, sondern von mindestens der Hälfte der Fachschaftsratsmitglieder!) die Basis für die Feststellung des Antragsablaufs auf Grundlage der grundsätzlich demokratischen Ordnung der VS. Es geht hier um viel Geld! Es muss dabei nur ein unterschriebenes Protokoll pro Beschluss (nicht wie in der Internetmaske ein Protokoll pro Antrag) abgegeben werden!

Dass die unterschriebenen Anträge und das unterschriebene Protokoll nicht schon zur Antragsfrist vorliegen müssen, sondern dass der Umstand, dass ein vorläufiger elektronischer Eingang vorliegt schon für eine Bearbeitung und manchmal sogar schon für eine Weiterleitung zur ZUV (und damit Geltendmachung des Antragsrechtes, dessen Gebrauch wir in unserer QSM-Satzung eben als mit Beschlüssen festsetzen) reicht ist ein Vertrauensvorschuss, welchen die Fachschaften genießen. Wenn die unterschriebenen Protokolle ab jetzt vor der Weiterleitung an die ZUV nicht vorliegen, kann die Gültigkeit der in diesem Protokoll beschlossenen Anträge nicht festgestellt werden, und die Anträge können nicht weitergehend bearbeitet werden.

## **2.3 Das massive Verfließen von Geldern**

Leider flossen wieder fast 10.000€ ungenutzt in die zentrale Universitätsbibliothek, hauptsächlich weil sich um die Präzisierung von Anträgen nicht gekümmert, zum Teil auf Anfragen auch gar nicht geantwortet wurde. Das klingt für die größeren Fachschaften vielleicht nach nicht so viel Geld, ist aber im Großen und Ganzen echt ein Brocken. Es wäre auch noch mehr verflossen, hätte der QSM-Ausschuss (früher „QSM-Kommission“) nicht präventiv mehr Geld beschlossen, als geplant war ausgegeben

werden zu können. Nur so konnten wenigstens Teile des Geldes noch verwertet werden (wir sprechen hier von etwa 40.000€ mehr Überfluss).

QSM sind wohl eines der mächtigsten Mittel der VS überhaupt, direkt in die Lehre einzugreifen. Damit soll gewährleistet werden, dass auch der studentische Blick direkte Einflussmacht auf die Lehre entfaltet. Nicht nur ist es Verschwendung, sich wenig

*QSM sind wohl eines der mächtigsten Mittel der VS überhaupt, direkt in die Lehre einzugreifen und sie mitzugestalten. Das massive Verfließen von Geld macht uns auch unseriös.*

Gedanken über QSM zu machen, es macht uns auch vor der Universitätsverwaltung unseriös – kein Wunder, wenn die Institute und Fakultäten große Augen bekommen, wenn sie sehen, wie viel Geld in unserer Entscheidungsmacht liegt und einfach schlecht verwendet wird! Wir sollten uns generelle strukturelle und die Fachschaftskultur betreffende Ansätze überlegen. Ein entsprechender StuRa-TOP wird vom QSM-Referat noch eingereicht.

### 3. Probleme auf struktureller Ebene

Doch auch auf struktureller Ebene haben sich Probleme herausgestellt. Strukturell – das heißt, mit den Verwaltungsorganen und Vertretern der Uni und den Vertretern des humboldtschen Ideales der Gleichzeitigkeit von Lehre und Lernen – den Professor:innen, den Instituten und den Fakultäten.

#### **3.1 Druck von Instituten und Professor:innen auf Studierende**

Oft kommt es zu Animositäten zwischen Institut und Fachschaft, weil das Institut sich denkt „diese Studis sitzen auf der Kohle und wir im Institut haben nicht genug Geld!“. Dass 87% der „Kohle“ dabei direkt an die Fakultäten fließt und wir nur etwa 13% „haben“ (denn es ist kein haben, das Geld ist zu jeder Zeit in Unihand – wir schlagen lediglich vor wo sich diese Hand das Geld selber gibt) wird gerne mal vergessen. Oder erst gar nicht verstanden. Auch das Unwissen der Institute über den demokratischen Ablauf im StuRa („aber Student:in XY hatte mir doch gesagt, dass mein HiWi verlängert wird“) oder den Gesamtprozess („die Fachschaft hat doch gesagt, dass sie es finanzieren, warum ist das Geld jetzt doch nicht da?“) trägt dazu bei. Eine Möglichkeit, die Vorstellungen durch Framing ein bisschen in die richtige Richtung zu schieben ist, nie „wir finanzieren“ zu sagen – immer nur „wir machen von unserem Vorschlagsrecht Gebrauch“. Ist gestelzt und eigentlich Schuld der Institute, nicht Unsere, aber das ist Makulatur, solange sich nichts ändert.

Manchmal wird auch konkreter Druck auf Studierende ausgeübt, QSM-Anträge zu Gunsten einer:er bestimmten Professor:in abzugeben. Auch hier müssen Methoden verhärtet werden, um das zu erschweren – und mit Betroffenen das Gespräch gesucht werden.

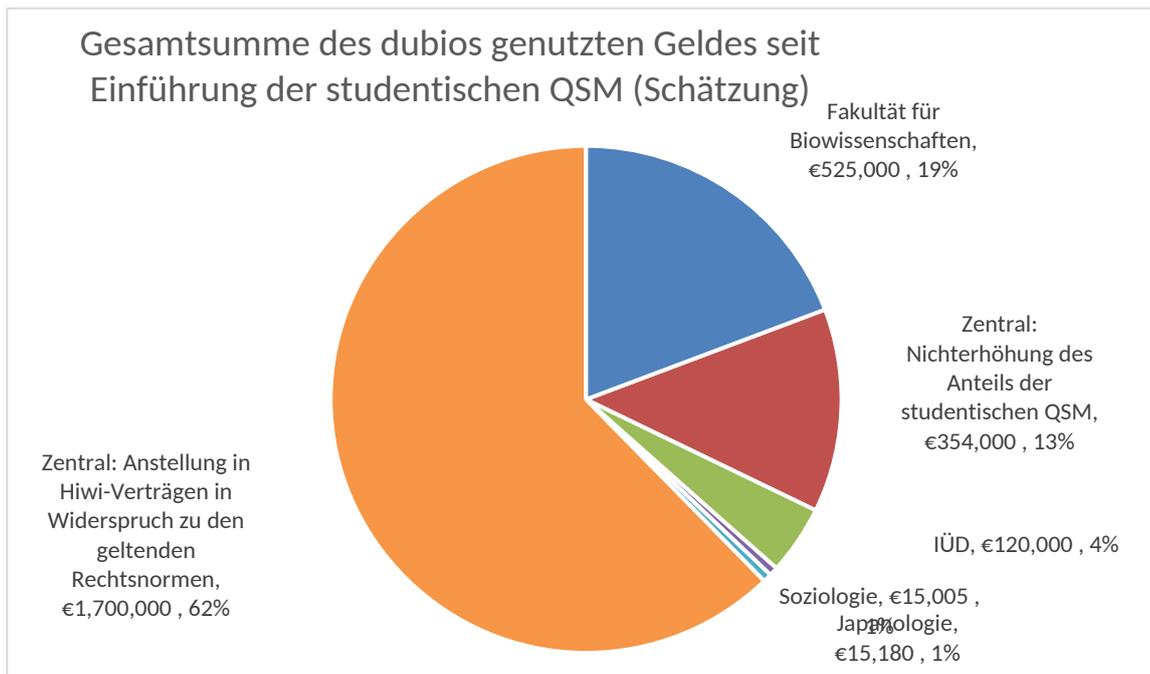
Zum Teil werden von den Instituten sogar Falschinformationen an die Fachschaften gegeben, was sie angeblich dürften und nicht dürften, um eine dem Institut zuträgliche Antragslage zu erwirken. Auch Drängungstaktiken sind bei dieser Informationsasymmetrie gang und gäbe.

Man solle doch bitte den vom Institut gestellten Antrag einfach bewilligen, es wäre ja schade, wenn 75.000€ einfach verfielen. Und es sind ja nur noch drei Tage bis zur Frist! Also es hängt ja nur an Ihnen. Oder: Können sie nun das Seminar finanzieren oder nicht? In drei Tagen muss hier im Institut alles fertig stehen, bis dahin müssen sie es uns mitteilen!

Auch das unterschlägt (selten auch: verkennt) den Sinn des studentischen Vorschlagsrechtes.

#### **3.2 Von den Fakultäten, Instituten und zentral verwaltungsvorschriftswidrig bzw. in Widerspruch zu den geltenden Rechtsnormen genutztes Geld**

*Die VS muss eine verlässliche Akteurin, die Fachschaften verlässliche Partnerinnen auf Augenhöhe sein. Nur so können wir sicherstellen, dass nicht nur unser Geld, sondern auch unsere Impulse gefragt sind.*



*Gesamt: 2.729.185€ in den letzten sieben Jahren.*

Und damit kommen wir zum, sagen wir, dubios genutzten Geld. Das sind studentische QSM, deren Verwendung entweder der Verwaltungsvorschrift, den Ordnungen und Satzungen der VS oder geltendem Arbeitsrecht widersprechen. Es handelt sich hier um die Gelder, die bis heute in jener Weise genutzt werden und die dem QSM-Referat bis zum Verfassen des Berichtes aufgefallen sind.

### **3.2.1 Die Causa Biologie**

Vor 2015 waren die QSM so geregelt, dass es einfach einen großen zentralen Topf pro Fakultät gab, der von dafür vorgesehenen Gremien vergeben wurde. Dabei handelte es sich meistens um die Studienkommission (StuKom) oder eine eigene QSM-Kommission. Erst 2015 wurde das Gesetz dahingehend geändert, dass ein fester Anteil nur auf Antrag der Studierendenschaft eingesetzt werden kann.

Folgendes ist ein Bild, das sich in längerer Korrespondenz des Referates mit der ZUV, der Fachschaft, dem Dekanat und der Studienberatung der Fakultät für Biowissenschaften sowie den Strukturen in der VS ergeben hat. Es könnte sein, dass es in Teilen nicht vollständig oder genau ist, aber etwa so muss es sich zugetragen haben. Die StuKom der Biologie entschied 2015, dass die nun nach Antrag des FSR

*Die Geldernutzung der Fakultät für Biowissenschaften ist mehrfach vorschriftswidrig. Es wird am 30.10. ein Gespräch mit dem Dekanat stattfinden.*

Biologie zu vergebenden Gelder auf eine Personalstelle eingesetzt werden müssten. Das an sich war eigentlich unlauter, aber der Fachschaft wurde eine andere Mitsprache versprochen. Hier scheiden sich die Geschichten, die erzählt werden. Auf der einen Seite wurde Leuten auf zentraler VS-Ebene gesagt, der FSR habe endgültiges Entscheidungsrecht über die jährlich gleiche

Summe der QSM der Fakultät (also nicht die studentisch vergebenen QSM). Den entsprechenden Sachbearbeiter:innen der ZUV teilte man mit, dass das alte System einfach beibehalten würde.

Nun ist die StuKom kein Organ der VS und war es auch nie, und hat damit keinerlei Recht in das Antragsrecht der VS hineinzuregieren. Die StuKom hat zwar studentische Mitglieder, diese werden aber vom Fakultätsrat einberufen, welcher nur z.T. von Studierenden gewählt wird.

Das Versprechen der endgültigen Entscheidung über einen äquivalenten Topf wurde nie bedient, vielleicht auch nicht erst gegeben (das scheint das Wahrscheinlichste); die Weiterbenutzung der alten Strukturen wäre eine Entrechtung des FSR und laut Verwaltungsvorschrift nur im Einvernehmen mit der VS möglich<sup>5</sup>, welches entweder in der QSM-Ordnung oder der Fachschaftssatzung vorgesehen sein

<sup>5</sup> §1 Abs. 3 Satz 2 BWVwVQSMstudVR.

müsste<sup>6</sup>.

Darüber hinaus ist die Finanzierung einer entfristeten Personalstelle unzulässig<sup>7</sup>, auch teilweise, welches der Modus ist, der von der Fakultät beteuert wird. Der FSR hat eine Zuweisung von ca. 75.000€, eine Personalstelle eines:r Dozente:in nach E13-5 würde ca. 76.000€ in Arbeitgeberkosten betragen, von einer „Teilfinanzierung“ kann hier kaum die Rede sein.

Das QSM-Referat hat im Juli Gespräche mit der Fachschaft geführt und dann am 12.09. das Dekanat informiert und um ein Treffen gebeten. Das Dekanat hat indirekt das Treffen ausgeschlagen. Nach einer langen Email des QSM-Referates mit dem Inhalt, den es gerne bei der Besprechung geäußert hätte, berief das Dekanat eine Art Krisensitzung intern ein und will sich nun am 30.10. mit dem QSM-Referat treffen. Auf die Bestätigung des Termins seitens des QSM-Referates hat das Dekanat nicht reagiert. Das QSM-Referat wird auch von Theo vom Präsidium und Niklas vom Gremienreferat aufgrund deren Kenntnisse der Ordnungen, Satzungen und Strukturen der VS zu diesem Treffen begleitet.

Letztendlich müsste und würde aber, selbst wenn ein entsprechender Antrag erneut gestellt würde, ein solcher Antrag vom QSM-Referat aufgrund der rechtlichen Unvereinbarkeit abgelehnt werden. Die Finanzierung der Stelle wird also so oder so nicht weitergeführt.

### **3.2.2 Das IÜD**

Das Referat hat die Information erreicht, dass das Institut für Übersetzen und Dolmetschen (IÜD) dem Fachschaftsrat in der Vergangenheit mitgeteilt habe, der Fachschaftsrat hätte nur Entscheidungsmacht über einen Teil der Gelder (der Großteil liege in der Entscheidungsmacht des Instituts), und beim Rest hätten sie als Institut das Recht, ein Veto einzulegen – z.B. bei vorgeschlagenen Kursen zu gendergerechter Sprache im Dolmetschen, welches als „nicht relevant“ abgelehnt wurde. Die Fachschaft wurde vom Referat nun darüber informiert, dass der FSR über die gesamte Summe der Zuweisung verfügt und auch das alleinige Vorschlagsrecht über die Benutzung hat. Etwaige Bedenken des Instituts sollte man natürlich immer ernst nehmen, aber es ist kein bindendes Veto. Lol.

*Zusammenarbeit mit den Instituten und Fakultäten ist zwar gut und nahezu unabdingbar, aber es sollte klar sein, dass die abschließende Entscheidungsmacht im Rahmen des rechtlich Möglichen beim Fachschaftsrat (oder bei abweichenden FS-Satzungen bei einer QSM-Kommission) liegt!*

Diese Information wurde vom QSM-Referat der Institutsleitung vorgelegt und um Stellungnahme gebeten, zusammen mit einer rechtlichen Erklärung, dass dies im Falle, dass es tatsächlich so stattfindet, nicht rechtens wäre. Die Institutsleitung hat glaubhaft vermittelt, dass sie direkt nichts davon wusste, doch es besteht dem Referat weiterhin der Verdacht, dass Strukturen unterhalb der Leitung dies der Fachschaft so mitgeteilt hatten. Sollte sich das Problem der Institutsleitung nun also nur in Ansätzen bewahrheiten, wird diese gezwungen sein zu handeln.

### **3.2.3 Japanologie**

<sup>6</sup> nach §1 QSMO und §3 Abs. 2 Satz 1 ibid.

<sup>7</sup> §2 Abs.4 Satz 3 BWVwVQSMstudVR.

<sup>9</sup> §3 Abs. 1 Satz 2 BWVwVQSMstudVR.

In der Japanologie wird nun schon länger ein Tutorium zum Literaturkurs finanziert, welches im Kursplan als Pflicht betitelt wird. Aus der Verwaltungsvorschrift ergibt sich, dass keine Pflichtlehre aus studentischen QSM finanziert werden darf<sup>9</sup>. Der Fachschaftratsrat ist direkt mit diesem Anliegen auf das Referat zugetreten. Die verantwortliche Dozentin wurde informiert, dass dies nicht mehr als Pflicht betitelt und/oder gehandhabt werden darf, und dass, gesetzt der Fall die fakultative Natur des Tutoriums

*Pflichtkurse dürfen nicht über studentische QSM finanziert werden.*

wird den Studierenden des Kurses gegenüber nicht klargestellt, das QSM-Referat ab nächster Antragsrunde davon ausgehen muss, dass die Finanzierung nicht zulässig ist.

### **3.2.4 Soziologie**

In der Soziologie wird schon seit vier Jahren ein Tutorium finanziert, welches die

Hauptinhalte des betreffenden Pflichtseminars vermittelt. Dadurch zählt es zur grundständigen Lehre und darf nicht über studentische QSM finanziert werden. Die Fachschaft ist damit selber auf das QSM-Referat zugekommen. Dieser Antrag wird nicht weiter gestellt werden.

### **3.2.5 Nichterhöhung des studentischen Anteils der QSM**

Wie schon in 1.4 erläutert, ist der Anteil der studentischen QSM eigentlich seit 2021 gestiegen. Die zuständige Sachbearbeiterin in der ZUV sowie das Rechtsdezernat der Universität wurden informiert; jetzt halten diese mit dem Ministerium Rücksprache. Der zeitliche Ausgang der Sache ist unbekannt. Nach groben Überschlagungen sollten wir bei statt 1.781.000€ jährlich (Berechnungsgrundlage Studierendenzahlen 2015; 11,764%) 1.899.000€ jährlich (Berechnungsgrundlage Studierendenzahlen 2019; 12,9404%) über ein Vorschlagsrecht verfügen. Das nicht zugeteilte Geld kriegen wir auch nicht zurück, das Antragsanrecht ist bereits erloschen.

### **3.2.6 HiWi-Verträge und Tarifflicht**

Es hat sich herausgestellt, dass HiWis nicht in Verwaltungs- und Bibliothekstätigkeiten (sprich, in nichtwissenschaftlichen Stellen)

eingestellt werden dürfen. Dazu gibt es auch einschlägige Gerichtsurteile. Entsprechende Stellen müssten mit TVL-E entlohnt werden. Ein ausführlicher Bericht wird zusammen mit dem Sozialreferat folgen.

*Die weitaus größten Posten, die Zentralen, sind in Arbeit und haben zum Teil potenziell weitreichende Folgen für die gesamte Universität. Ein ausführlicher Bericht folgt.*

*Sich mit QSM zu beschäftigen heißt, sich auch mit der Unibib zu beschäftigen. Was passiert mit den Restmitteln?*

### **3.3 Die Restmittel, die in die Unibib fließen**

Die Restmittel, die in die Universitätsbibliothek fließen, werden meist für Bücheranschaffungen verwendet. Die von der Universität angeschafften Bücher müssen laut QSM-Ordnung aber von dieser als solches beschriftet werden, was nicht erfolgt. In vergangenen Zeiten war es auch so, dass die

Universitätsbibliothek auch die Meinungen des StuRa eingeholt hatte, wofür diese Restmittel noch verwendet werden könnten. So ist die Bestuhlung der UB-Terrasse zustande gekommen. Dieser Themenkomplex wird vom Referat in der ersten Besprechung mit dem neuen UB-Direktor angesprochen werden.

### **Rückfragen:**

- **Frage:** in welche Richtungen sollen geplante Änderungen gehen? Antwort: TOP kommt, ein

<sup>9</sup> §3 Abs. 1 Satz 2 BWVwVQSMstudVR.

- Ansatz ist ein zentraler Topf nicht nur für Lehramt
- **Frage:** Definition Verwaltungstätigkeiten (re: causa HiWi)? Antwort: HiWis im Sekretariat, der IT, in der Ausleihe sind nicht OK, wissenschaftliche/profbezogene Arbeit ist in Ordnung
  - **Frage:** kann der Rest auch woanders hin gehen, anstelle der Unibib? Antwort: Rücklagen gehen nicht, wohin genau es geht steht in der QSM-Ordnung, die geändert werden kann. UB-Lösung wird aber für gut befunden, da die nicht selbstständig Projekte blocken können, um Geld komplett selbst zu bekommen
  - **Frage:** nur UniBib, oder alle Bibs (wie zb CATS-bib)? CATS-bib fragt regelmäßig nachdrücklich nach Geld. Antwort: CATS-Bib ist nicht schuld, FSen machen oft kurzfristige Anträge => kein institutionelles Gedächtnis, aber es gibt gute Menschen in den Posten, mit denen man reden kann. Gelde können in Bereichsbibs gesteckt werden, aber Möglichkeiten von Favoritismus/Bereiche könnten Projekte sabotieren, um so ihre eigenen kleinen Bibs zu finanzieren. UB meint, Bereichsbib sollten zu UB kommen => eher nicht Bereichsbib automatisch finanzieren lassen.
  - **Frage:** Woher sind dann Bereichsbibs finanziert? Antwort: Von den Instituten, FSen bezahlen oft HiWis für längere Öffnungszeiten etc, was ja jetzt nicht mehr geht. FSen können aber nicht einfach echte Arbeitsstellen finanzieren, es wird also noch kompliziert
  - **Frage:** Angenommen, alle Unterstützung für Bereichsbibs wird gestrichen, könnte man Kuhhandel betreiben, indem wir etwas finanzieren und dann die Institute länger Öffnungszeiten finanzieren? Antwort: Möglich, aber informelle absprachen sind risky und es geht gegen den Geist der Verwaltungsvorschriften
  - Werbung dafür, sich ins Innenreferat einzubringen

## 8.11 Bericht des Verkehrsreferates

### I. Wegfall Semesterticket und Abend- und Wochenendregelung sowie die Folgen dessen

Wie der StuRa es beschlossen hat, ist zum 01.10 das Semesterticket und die Abend- und Wochenendregelung entfallen. Daraus ergeben sich folgende Dinge:

#### 1. Ticketübersicht:

Folgende Tickets können jetzt erworben werden:

##### a) LandesjugendticketBW

Für alle unter 27 Jahren, für 365 €. Gilt in ganz BW und dem Gebiet des VRN.

##### b) Anschluss-Semester-Ticket

Das Anschluss-Semester-Ticket ist die günstigere Alternative zum Deutschlandticket für Ü27 jährige. Es ist in Verkaufsstellen und nach unserer Intervention inzwischen auch online unter folgendem Link erwerbbar. Das Ticket kostet 225,60€ pro Semester und gilt im ganzen VRN Bereich.

Wir wurden vom VRN darauf hingewiesen, dass das Deutschlandticket „nur“ ca. 11 Euro mehr im Monat koste, aber eben deutschlandweit einsetzbar und monatlich kündbar ist.

##### c) Deutschlandticket

Für 49 € im Monat. Monatlich kündbar.

#### 2. Probleme

Die Universität hat, trotz unserer Aufforderungen bereits aus dem Juni, nicht rechtzeitig vor der Validierung der Uniausweise die Validierungsautomaten so umgestellt, dass der Schriftzug „Abend- und Wochenendregelung“ entfernt wird. Deshalb ist auf einigen Ausweisen immer noch der Aufdruck enthalten und dies kann leider zu Verwirrungen führen.

Der VRN hat auch eine offizielle Beschwerde deswegen an uns geschrieben. Nach intensivem Austausch mit Herrn Treiber und Frau Kramer, ist nun alles behoben und einige Ausweise sind bereits korrekt. Man hat uns auch eine Mail angekündigt, um alle auf die Situation aufmerksam zu machen, allerdings ist auch die schon wieder im Verzug.

## **II. Umstellung des Landesjugentickets zu Deutschlandticket**

Das Land Baden-Württemberg hat beschlossen, das Landesjugenticket ab dem 01.12 zu einem vergünstigten Deutschlandticket umzuwandeln. Die Umstellung soll automatisch erfolgen. Wir sehen dies als gute Entwicklung an. Wir hatten uns auch in der Beantwortung einer Anfrage des Ministeriums stark dafür eingesetzt.

Leider beibehalten wurde die Altersgrenze von 27 Jahren. Wir sind weiter der Meinung, dass diese diskriminierende Grenze weg muss.

## **III. Rückerstattung 9-Euro-Ticket**

Die Rückerstattung der wegen des 9-Euro-Tickets zu viel gezahlten Beiträge, hat sich verzögert. Teilschuld hierbei bei uns, da weiterer Druck auf ZUV und URZ notwendig waren. Die Software wurde gemäß der Absprache mit Kirsten und der Volksbank angepasst und ist vollständig fertig und einsatzbereit. Es fehlen allerdings noch letzte Abklärungen durch die Uni. Kommende Woche ist ein Austausch mit Herrn Altenbach zur finalen Abstimmung angesetzt.

## **IV. Bundesweites Semesterticket**

Auf Bundesebene wird unabhängig davon über ein einheitliches vergünstigtes Deutschlandticket diskutiert.

Für diese Entwicklungen waren wir auf den Mobilitätsgipfeln des fzs im Juni in Berlin und im September in Frankfurt vertreten.

Genaue Informationen gibt es bis heute nicht, aber der Preis soll wahrscheinlich bei monatlichen 29,60 € liegen und für Studenten deutschlandweit gelten. Es wird hierbei über ein Vollsoldarmodell gesprochen, bei dem sich die einzelnen Universitäten für oder gegen das bdw. Semesterticket entscheiden können.

An dem Mobilitätsgipfel wurden verschiedene Modelle/Versionen des Semestertickets mit unterschiedlichen Anforderungen gesprochen und wie diese Anforderungen ggf. An die VMK herangetragen werden können, um größtmöglichen Erfolg zu erzielen.

Wann und wie jedoch ein Ticket kommt, ist sehr unklar. Vor allem Volker Wissing, BMDV, und die FDP blockieren immer wieder und ändern ihre Meinung.

Die Zeit drängt jedoch, da einige Studierendenschaften deutschlandweit ihre Semestertickets gekündigt haben und nicht so gut da stehen wie wir mit unserem bald deutschlandweit gültigen Jugendticket und Semester-Anschluss-Ticket.

Wir halten die Lösung eines vollsolarischen Modells nicht für optimal. Der StuRa wird sich darüber austauschen müssen, wenn klar ist was kommt. Momentan bezweifeln wir ein baldiges Zustandekommen.

Auf dem Mobilitätsgipfel wurde auch über verschiedene Kampagne-Aktionen (Social-Media, Protest, Presse) gesprochen, die bald umgesetzt werden sollen vom fzs.

Wir begleiten dies über die Telegramgruppe und Teilnahme an den Mobilitätsgipfeln weiter.

## **V. Nextbike**

Die Zahlen an Nextbikenutzungen durch die Studierenden steigen weiter an. Auf der Website ist eine entsprechende Grafik veröffentlicht. Nextbike berichtet von Problemen in der Partnerschaft mit Vermögen und Bau. VuB BW möchte die Überlassungsverträge anpassen und ggfs. Miete, Nextbike

könne dies laut eigener Erklärung nicht abbilden. Allgemein wartet Nextbike auf weitere Rückmeldung durch Vermögen und Bau. Dies betrifft auch weitere Stationen, an den in dem StuRa-Beschluss der letzten Legislatur aufgeführten Orten. In Schriesheim ist die Errichtung einer Nextbike Station erfolgt, in Leimen wird sie geprüft. Im kommenden Gespräch mit dem Verkehrsbürgermeister soll kommunaler Druck auf VuB erzeugt werden, um den Prozess in Heidelberg zu beschleunigen. Nextbike hat nochmals nachgefragt, wann die Rechnung bezahlt wird. Da die Zahlung der Uni jetzt kam, sollte dies aber kein Problem sein.

## VI. Nacht-ÖPNV

Im Gemeinderat wird nächsten Monat über ein Antrag des Jugendgemeinderates abgestimmt, der mehr ÖPNV durchsetzen soll. Die Forderungen des Jugendgemeinderates, die der StuRa letzte Legislatur unterstützt hat, sind jedoch bereits abgespeckt worden. Es geht zunächst nur um Verbindungen für etwa eine weitere Stunde in der Nacht.

Wir warten die Abstimmung ab und dann sehen wir hier weiter. Wir stehen mit dem Jugendgemeinderat in Kontakt.

## VII. Sonstiges

Die Stadt Heidelberg führt momentan eine Umfrage durch, deren Ergebnisse der Kampagne Radstrategie 2030 dienen sollen. Wer an der Online-Beteiligung teilnehmen will, kann dies gerne unter [https://www.heidelberg.de/hd/HD/service/06\\_10\\_2023+radstrategie+2030\\_+start+der+online-beteiligung+am+9\\_+oktober+2023.htm](https://www.heidelberg.de/hd/HD/service/06_10_2023+radstrategie+2030_+start+der+online-beteiligung+am+9_+oktober+2023.htm) tun.

In der letzten RefKonf wurde ohne Ankündigung unter Sonstiges und in unserer Abwesenheit diskutiert, ob wir zu wenig machen würden. Wir bedauern diese Vorgehensweise der RefKonf. Wir suchen mit ihr gerne das Gespräch. Sind jedoch der Meinung, dass wir unsere Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen. Auch in der RefKonf hat unser Referat seit Jahresbeginn an über 75 % aller Sitzungen teilgenommen.

### Rückfragen:

- **Hinweis** vom Präsidium: Thematik Semesterticket (Bundesweit?) bitte bald als eigener TOP; Redebeiträge aus dem Plenum sind auf 2 Minuten begrenzt
- **Bemerkung:** Studis missbilligen oft Verhalten re: Semesterticket, Abend-Wochenendregelung eher, besser mehr Öffentlichkeitsarbeit machen, sowohl von StuRa als auch Referat. Soll kein Angriff auf Referat sein, aber regelmäßige Berichte wären gut gewesen. Antwort: Öffentlichkeitsarbeit war schwer, Uni semi-kooperativ; auch Referat wünscht sich Abend/Wochenendregelung, aber (auch rechtlich) nicht machbar.
- **Frage:** was hat das Referat in der Zeit *gemacht*? Antwort: mehr als im Bericht steht, auch in der RefKonf war nicht alles sichtbar; viele Mails beantwortet, weitere Anstrengungen gegen Altersgrenze beim Ticket
- **Anmerkung:** mehr automatisierte Antworten auf Mails Antwort: individuelle Fragestellungen => individuelle Antworten, Mails waren auch eher nachfragen, Vorlagen wurden erstellt.
- **GO-Antrag:** schließen der Redeliste (1 auf Liste) **keine Gegenrede, angenommen**
- **Frage:** was wurde für Pendler getan? Mögliche Streiks? Antwort: keine Probleme bekannt, kein StuRa-Beschluss freuen uns aber zu helfen. Bei Streiks können wir nichts machen, freuen uns aber auf Vorschläge.

## 8.12 Bericht des Sozialreferats

1. **Sprechstunden für Studierende:** Wir bieten den Studierenden weiterhin regelmäßige Sprechstunden an, im Wintersemester 2023/24 jeden Donnerstag von 17:30 bis 19:00 in der Sandgasse 7. In den Sprechstunden können Studierende in einer vertrauten Umgebung über Themen wie Bafög, Stipendien, Sozialleistungen und andere finanzielle Anliegen beraten werden, wir haben lauter Tipps und Tricks zur Studienfinanzierung für internationale Studis, Speerkonten, BAföG-Förderungshöchstezeitverlängerung, Fachrichtungswechsel und mehr.

2. **Fortbildung der Sozialreferenten:** Wir nahmen im März an einer Fortbildung zum Thema "Sozialleistungen für Studierende" teil, die vom Deutschen Gewerkschaftsbund angeboten wurde. Dies ermöglichte uns, unsere Kenntnisse zu aktualisieren und sicherzustellen, dass wir den Studierenden die besten Informationen und Ratschläge bieten können.

3. **Notlagenausschuss:** Dieser Notlagenausschuss wurde weiterhin von unserem Referat koordiniert. Im Sommersemester haben wir uns über den Zuwachs einer neuen Person im Ausschuss gefreut. Trotz der digitalen Natur unserer Arbeit, gab es ein paar Präsenztreffen in diesem Semester, was für eine verbesserte Kommunikation und Effizienz sorgte. Dennoch wurden die meisten Anträge online besprochen und bearbeitet.

4. **Antragszahlen** In diesem Semester haben wir insgesamt 20 Anträge für den Notlagenausschuss erhalten.

5. **Aufwandsentschädigung:** Es wurde eine Aufwandsentschädigung für den Notlagenausschuss eingeführt, um die harte Arbeit und das Engagement jedes Mitglieds zu honorieren.

6. **Neue Notlageordnung:** Wir freuen uns mitteilen zu können, dass der erste Entwurf für die neue Notlagenordnung für die Vergabe der Notlagenstipendien fast abgeschlossen ist. Sie wird in Kürze dem StuRa vorgelegt.

7. **Kriterien für den Notlagenausschuss:** Es ist uns wichtig zu betonen, dass alle Studierenden berechtigt sind, einen Antrag auf den Notlagenausschuss zu stellen. Hier sind ein paar Beispiele von den Situationen, in welchen man sich bei uns melden kann

- Warten auf BAföG-Zahlungen und temporärer Mangel an alternativen finanziellen Mitteln
- Plötzlicher Jobverlust
- Ausfall der Finanzierung durch die Eltern und der daraus resultierende Bedarf an Zeit, um alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu finden
- Auftreten großer unerwarteter Kosten

8. **Suche nach weiteren Mitgliedern:** Ein wichtiger Hinweis für das kommende Semester: Wir sind aktuell auf der Suche nach engagierten Personen, die sich im Notlagenausschuss sowie im Sozialreferat einbringen möchten. Jeder und jede, die daran interessiert ist, einen Unterschied im Leben der Studierenden zu machen und sich für ihre sozialen Anliegen einzusetzen, wird ermutigt, sich bei uns zu melden. Ihre Mitarbeit und Ihr Engagement sind wertvoll und tragen wesentlich dazu bei, die Unterstützung zu bieten, die unsere Studierenden benötigen.

### **Rückfragen:**

- **Frage:** keine
- **GO-Antrag:** Pause **angenommen**, Pause bis 22:25 (15 min)
- Danach: **GO-Antrag** auf Vorziehen der Kandidaturen für den Notlagenausschuss vor 9.1: **angenommen**
- **GO-Antrag:** gesammelten Finanzantrag der Theologie-Antrag (11.1, 11.2) vor die

Kandidaturen ziehen, da die in drei Wochen FS-Sitzung haben und wissen müssten, ob Geld kommt. **angenommen**

## 8.13 Bericht des StuWe-Referats

### Res Gestae Negotium Officium Ad Institutionem Pro Studis

#### **Bericht des Referats für alle Angelegenheiten bzgl. des Studierendenwerk kurz: Studierendenwerksreferat kurz: StuWe-Referat**

Die Arbeit eines Referats lässt sich in drei Teile teilen. Auf der einen Seite stehen die referatsinternen Geschehnisse und Vorkommnisse innerhalb des Referats, auf der anderen Seite die Teilnahme an der RefKonf, zuletzt alles, was man in seiner Tätigkeit als Referent so macht, was aber nicht klar dem ersten noch dem zweiten zugewiesen werden kann. Um die Geschehnisse besser zu verdeutlichen habe ich sie in drei Teile aufgeteilt nach Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Prolog: Wie kommt der Referent zum Referat?

Seit meinem ersten Semester (WiSe 21/22) bin ich mit den Organen des Studierendenrats in Verbindung gekommen. In dieser Zeit habe ich auch noch zwischen Karlsruhe und Heidelberg gependelt, da ich noch kein Wohnraum in Heidelberg hatte. Das änderte sich als ich einen Wohnraum im Studentenwohnheim im Neuenheimer Feld in der untersten Preisklasse erhielt. Gegen Mitte des Jahres 2021 fiel bei mir unangekündigt das warme Wasser aus. So kam auch mein erster Kontakt mit dem StuWe Referat zustande. Ich meldete mich beim Referat, da die eigentlich dafür vorgesehenen Anlaufstellen nicht gerade an einer schnellen Behebung bemüht war.

Wenig später stolperte ich von Hunger getrieben mehr zufällig als geplant in die von Studierendenwerk und Sozialreferat veranstaltete Sandgasse (Neben der Altstadt UB für die Menschen, die nicht wissen, wo das ist). Dort wurde mir gesagt, dass es einen AK Studierendenwerk gibt. Diesem bin ich auch beigetreten. Eine Anfrage per Mail an das Referat mitarbeiten zu wollen, wurde ignoriert. Im AK gab eine der bisherigen bekannt, dass beide Referentinnen ihr Amt aufgrund dem fortgeschrittenen Lehramtsstudium. Eigentlich war mein erklärtes Ziel sich bis zum Sommersemester aus der Hochschulpolitik zugunsten anderer bzw. weniger Verpflichtungen zurückzuziehen. Von diesem Ziel wich ich jedoch ab, da zu diesem Zeitpunkt bereits vier Semester dem Studierendenwerk im Guten (wie bspw. dem Essen im Marstall) bis zu den verbesserungswürdigen Dingen (wie ein unsarniertes Wohnheim

#### **Teil I Was bisher geschah:**

Das Studierendenwerk war, so lassen es einen die Akten glauben, in den letzten Jahren immer besetzt. ReferentInnen kamen zu ihrer Wahl in den StuRa. ReferentInnen kamen zu ihrer Wiederwahl in den StuRa. Was dazwischen so im StuWe Referat passiert ist, darüber schweigen die Quellen. Kurz: Das Referat wurde mehr verwaltet, denn geführt. Das wiederum hatte zur Folge, dass die eigentlichen Aufgaben des Referats kommissarisch vom Vorsitz (namentlich Peter Abelmann) ausgeführt wurden. Das bedeutete, dass Anfragen des Studierendenwerks vom Vorsitz beantwortet wurden. Für das Studierendenwerk war Peter Abelmann der Hauptansprechpartner. Das dafür zuständige Referat eher nicht.

Mit Amtsantritt erbe ich also ein Referat, was de facto nicht in der Hand des Referats war und das Studierendenwerk von einem Referat als Ansprechpartner noch nicht bekannt war. Als Special Feature gab es noch unfertige halbgare Projekte, über die man mich nur unzureichend informiert wurde.

#### **Teil I.1: Von E-Mail-Adressen, Telefonnummern und vegetarischen Tagen.**

Die ersten Projekte während meiner Amtszeit ergaben sich aus dem allgemeinen StuRa Plenum im beginnenden Sommer Semester. Dieses besuchte die Geschäftsführerin des Studierendenwerks Frau Modrow zusammen mit den jeweiligen AbteilungsleiterInnen. Hieraus ergab sich die Forderung (von VS und StuWe) die bis dato befristete siebte PBS-Stelle in eine dauerhafte umzuwandeln, was nur durch Fördergelder durch das Land möglich ist. Hierfür reichte ich einen Antrag ein, der einen Brief an die zuständige Ministerin vorsah und ebendiese Förderung forderte. Ebenfalls ergab sich der Wunsch der studentischen Nutzung des Patrick Henry Village (kurz: PHV), also der ehemaligen Wohngebiete der aus Heidelberg abgezogenen US Armee. Diese sind aber nach wie vor im Besitz des Bundes.

Der Brief an die Ministerin erübrigte sich jedoch kurz nach dessen Verabschiedung, da das Land vermelden ließ, mehr Gelder für die Beseitigung der Corona Folgen Schäden in die Hand zu nehmen. Damit wurde und wird aktuell auch die siebte PBS-Stelle weiterhin finanziert.

Beim PHV gibt es jedoch weniger Neuigkeiten: Das Studierendenwerk hat bei Einreichung dieses Berichts keine vorliegenden Pläne, ob und wie es mit dem PHV weiterverfährt. Die Idee der VS dort selbstverwaltete Studierendenwohnheime aufzunehmen, hat ebenfalls noch keine konkreteren Planungen nach sich gezogen.

In Folge dieses Prozesses wurde die Kommunikation zwischen VS und Referat wieder auf Referatsebene hergestellt. Zeitnahes Beantworten von Mails (i.d.R. innerhalb von 8 Stunden Verzögerung nach Eingang) und das ausdrückliche Erbeten in dringenden Fällen, die Zukunftstechnologie Sprachnachrichten in Echtzeit hin und her zu schicken und in einer Sprachnachricht beantworten zu können, manche sprechen von „Über Draht“ oder „Telefonie“, erwiesen sich als sehr wertvoll.

Auch kam es zu einem ersten Treffen zwischen Referat und Geschäftsführung, genauer gesagt dem Referenten der Geschäftsführung. Hierbei wurde das weitere Vorgehen während meiner Amtszeit besprochen. Ebenfalls bekam ich ein Jubiläumsbuch zum 100 Jährigen Bestehen des Studierendenwerks überreicht. Dieses ist nun in der Bibliothek des StuRas zu finden. Ebenfalls kündigte hier das Studierendenwerk an, zwei vegetarische Tage in der Zeughaus Mensa einzuführen.

Über den Referenten der Geschäftsführung bekam ich auch von der Mensaumfrage der Grünen Hochschulgruppe mit. Dabei kam es zu etwas zu Tage, was man auch beim Flüsterpost spielen beobachten kann: Kommunikation ist nicht alles, aber ohne Kommunikation ist alles nichts (frei nach Willy Brandt). Das Projekt Mensaumfrage ist nach wie von der GHG geleitet, da dort mehr personal dafür zur Verfügung steht.

## **Teil I.2 Amtseignung und Verwaltungsräte**

In dem Kosmos des Studierendenwerk gibt es etwas, das nennt sich Vertretungsversammlung. Wenn der oder die geneigte LeserIn sich dafür interessiert, gilt hier für das StuWe Referat eine Grundsäule deutscher Bürokratie: „Nicht die Zuständigkeit des Referats“. Nun betrug es sich aber zu einer Zeit, dass der von der VS für den Verwaltungsrat vorgesehene Person von der Vertreterversammlung nicht gewählt wurde. Um hier eine zweite Meinung zu haben, kontaktierte ich den Referenten der Geschäftsführung. Da es sich jedoch um eine personelle Angelegenheit handelte, wurde mir (zu Recht) die Auskunft verweigert. Das weitere Geschehen hierbei lässt sich in den entsprechenden StuRa Unterlagen nachvollziehen. Es gibt also auch Bereiche im Studierendenwerk, die nicht in meiner Zuständigkeit liegen. Dennoch ist eine enge Zusammenarbeit zwischen StuWe Referat und studentischem Verwaltungsrat sehr wünschenswert, da hierdurch besser Einfluss auf das Studierendenwerk genommen kann. Stand der Anreichung dieses Berichts ist noch die nicht von der VS vorgesehene Person Mitglied des Verwaltungsrates, weswegen es bisher noch zu keiner gemeinsamen Arbeit gekommen ist.

## **Teil I.3: Sommerferien oder wie erreicht man das StuWe Referat**

Zeitlich erreichen jetzt die letzten Vorlesungszeit des Sommersemesters. In den letzten beiden StuRa Sitzungen fand sich noch ein Diskussionsantrag zum Social Media Auftritt des Studierendenwerks (vom Studierendenwerk angeregt). Dieser wurde jedoch zurückgezogen aufgrund der wirklich späten Besprechungszeit vor einem StuRa, der nur noch in der Lage war „Mehrheiten auf Sicht zu finden“ und

noch wichtigere Anträge hinter diesem lagen. Eine Neuauflage dieses Antrags wird zu gegebener Zeit kommen.

Mit den beginnenden Semesterferien trat auch das Studierendenwerk in eine kleine Sommerpause von anderthalb Wochen. Mit der Geschäftsführung waren für den August keine weiteren Treffen aufgrund der Sommersaison vereinbart. Der August wurde dafür genutzt neue Tagesordnungspunkte für das Treffen mit der Geschäftsführung im September zu suchen. Diese wurden dann gesammelt von der RefKonf beschlossen.

Das Referat erreicht man entweder, indem man die verantwortliche Person persönlich anspricht, bspw. während der StuRa Sitzung (natürlich so, dass das Plenum ungestört bleibt 😊) andererseits indem man eine Mail an [stuwereferat@stura.uni-heidelberg.de](mailto:stuwereferat@stura.uni-heidelberg.de) schreibt. Als dritten Weg gibt es noch den Weg beim StuRa Büro anzurufen und sagen, was man zu sagen hat. Über die Wege des StuRa Büros wird die Nachricht zum Referat gelangen.

Über den dritten genannten Weg erreichte das Referat eine Anfrage über möglicherweise falsch ausgewiesene Allergene in der Zentralmensa. Diese Anfrage wurde schnellstmöglich bearbeitet und auch an die Geschäftsführung des Studierendenwerks weitergeleitet. Stand Einreichung verbleibt diese Angelegenheit auf Eis, da die betroffene Person leider auf Anfragen des Studierendenwerks als auch des Vorsitzes nicht mehr antwortete.

Mitte September kam es auch zum bisher zweiten Treffen zwischen Referat und Geschäftsführung. Das wichtigste hierbei war die Übereinkunft, die Treffen auf einen bestimmten Zeitpunkt im Monat zu legen. Für das Studierendenwerk lagen die Ersti Wochen noch in Vorbereitung, die für es immer viel Aufwand bedeuten durch die Personalwechsel in den Wohnheimen.

## **Teil II Das, was ist:**

Bis zum Jahresende stehen noch pro Monat jeweils ein Treffen mit der Geschäftsführung an. Ansonsten stehen nach wie vor die weiteren Verpflichtungen des Referats an:

Hier zu nennen ist die Teilnahme und Mitarbeit an der RefKonf. Von allen RefKonf von Amtsantritt bis zu dieser StuRa Sitzung (24.10) war, das Referat anwesend, außer am 08.08. In den RefKonf sind mir die Themen Sicherheit (Was ist eine Brandmeldeanlage und wieso gibt es in Heidelberg pünktliche Züge?) besonders wichtig. Daher wurden in Kooperation mit dem Innenreferat Erste Hilfe Sets angeschafft, um bei allen Veranstaltungen der VS ein adäquater Grundschutz sichergestellt ist. (Du bist Organisator\*in deiner Fachschaft und weißt nicht, was damit gemeint ist? Dann melde dich doch mal 😊). Ansonsten übernehme ich auch gerne mal eine unangekündigte Überprüfung von Fluchtwegen in den StuRa Räumen.

Aufgrund der geringen Nachfrage wird die Sprechstunde des Referats eingestellt. Die Anfragen per Mail haben sich als verlässlicher erwiesen.

Aufgrund zunehmender Belastung durch das Referat, ist die Referatsarbeit durch eine Person nicht mehr allein zu bewerkstelligen. Ein Vier Augen Prinzip ist einem Zwei Augen Prinzip deutlich vorzuziehen und auch wenn seid meinem Amtsantritt mit allen Entscheidungen des Referats 100% aller Referenten zufrieden waren, ist das kein erstrebenswerter Zustand. Daher ist auch in den Unterlagen dieser Sitzung die Kandidatur von Sebastian Fath zu finden. Sebastian wurde schon mit den Aufgaben des Referats vertraut gemacht und eingearbeitet. Diese Kandidatur wird vom Referat ausdrücklich unterstützt.

## **Teil III Laufende Projekte:**

1. Monatliches Treffen zwischen Referat und Geschäftsführung:  
Hierbei handelt es sich, wie schon oben beschrieben, um ein etwa einstündiges Treffen mit dem Studierendenwerk in den aktuellen Themen besprochen werden. Themenfindung findet über die RefKonf oder schriftliche Anfragen an das Referat statt.
2. Treffen Geschäftsführerin mit dem StuRa:  
Geplant ist, dass die Geschäftsführerin und zuständige AbteilungsleiterInnen zu Beginn des

- neuen Jahres in den StuRa kommen und Rede und Antwort stehen. Dementsprechende Anträge zur Themenfindung werden folgen.
3. Auswertung der Mensaumfrage:  
Von der GHG im letzten Semester veranlasst, findet ab dem 30.10 in allen Mensen des Studierendenwerks eine Umfrage über Zufriedenheit etc. statt. Die Ergebnisse der Umfrage müssen im Folgenden weiterverarbeitet und dementsprechend wieder in StuRa Anträge umgearbeitet werden.
  4. Bundeshaushalt 2024 und die damit verbundenen Kürzungen für BAföG EmpfängerInnen:  
Durch die fachmännische Kompetenz der Partei oder der Person, die seit der Bundestagswahl 2021 das Finanzministerium führt, stehen im Bundeshaushalt 2024 erhebliche Einsparungen im Bereich des Bafög an. Diese Einsparungen treffen auch das Studierendenwerk. Da das Bafög jetzt schon nicht mit der Inflation gleichmäßig angehoben wird oder durch die Inflation zunehmend an Wert verliert, ist diese geplante Einsparung nicht tragbar. Aufgrund des StuRa Beschlusses hat das Referat zusammen mit dem Studierendenwerk ein Schreiben an alle zuständigen Stellen verfasst, um zumindest formal Einspruch erhoben zu haben.
  5. Wohnheim Umfrage:  
Wohnen in einem der Wohnheime des Studierendenwerks ist ein besonderes unvergessliches Erlebnis. Zu diesen unvergesslichen Momenten gehören bspw. unangekündigter Warmwasserausfall über ein ganzes Wochenende, eine 24/7 laufende Lüftung, Kakerlakenbefall, .... Aktuell gibt es keine repräsentative Statistik, wie die BewohnerInnen der Wohnheime tatsächlich mit ihrem Wohnkomfort zufrieden sind oder ob sie Änderungswünsche haben. Um diese Statistik zu schaffen, strebt das Referat eine Wohnheims Umfrage an, um endlich diese Statistik zu haben. Zum Thema Wohnheime gehört auch:
  6. Wohnheimbar gestalten:  
Wohnheimbars erfreuen sich gerade unter Studierenden, denen die Untere mittlerweile zu teuer geworden ist, oder Wohnheim BewohnerInnen, die im Umkreis ihres Wohnheims etwas, was unter Fachleuten „soziales Miteinander“ genannt wird, erleben möchten, eine große Beliebtheit. So gibt es bereits in den meisten Wohnheim Blöcken eine Wohnheimbar. Etwas außen vor ist das nördliche Neuenheimer Feld. Hier ist mit den zuständigen Verantwortlichen bereits das Gespräch gesucht worden. Anträge an den StuRa werden selbstverständlich folgen.
  7. Du hast eine richtig gute Projekt Idee: Dann schreib sie doch mal an [stuwereferat@stura.uni-heidelberg.de](mailto:stuwereferat@stura.uni-heidelberg.de)

Gez. Benjamin Hellinger, Referent für alle Angelegenheiten bezüglich des Studierendenwerks den  
04.10.2023

**Rückfragen:**

keine

## 8.14 Bericht der Wahlkommission (WaKo)

**Wahlen im Wintersemester:**

Alle Infos finden sich in Wahl-Info No. 1:

- <https://www.stura.uni-heidelberg.de/2023/10/17/wahl-info-no-1-im-wise-23-24/>

Abseits davon finden die regulären FSR-Wahlen vom 22.01.24 bis zum 30.01.24 statt.

**Aktuelle Kandidaturaufrufe:**

Finden sich hier:

- <https://www.stura.uni-heidelberg.de/mitmachen/kandidaturaufrufe/>

### **Rücktritte und Amtsenden seit dem 18.07.2023**

folgende Rücktritte sind eingegangen bzw. folgende Amtszeiten sind ausgelaufen

- ohne Angabe: Ende der (kommissarischen) Amtszeit
- andere Gründe wie Rücktritte, Exmatrikulation, Abwahl o.ä. werden in Klammern angegeben.

#### 1. StuRa

- reguläres Amtsende vieler StuRa-Mitglieder zum 30.09. (alle gewählten Mitglieder)
- Luca Reim als **stellvertretendes Mitglied für die Liste ROSA HSG** zum **01.10.2023**. (Rücktritt).
- Denis Galver **stellv. StuRa-Mitglied für die Liste ROSA** zum 01.10.23 (Mandatsverlust wegen Entsendung durch eine Fachschaft)

#### 2. Referate, VS-Ausschüsse/Kommissionen

- **IT-Referat:** Fabio Rauscher zum 19.07.23, Referat danach weiterhin besetzt
- **Referat für Lehre und Lernen:** Stella Wernicke zum 31.08.2023 (Rücktritt)
- Franziska de Waard als **Referentin für Kultur und Sport** zum **01.10.2023** (Rücktritt)
- Linnéa Fischer Rücktritt als **Referentin für Kultur und Sport** zum **01.10.2023** (Rücktritt) => Das **Referat für Kultur und Sport** ist damit ab sofort unbesetzt, da eine kommissarische Amtsführung den ausgeschiedenen Referent\*innen nicht möglich ist.

#### 3. FSR/FR

- Matthias Weinmann Rücktritt als Mitglied im **Fachschaftsrat Alte Geschichte** zum 22.09.2023 (**Rücktritt**). Kein\*e Nachrücker\*in.
- Karina Peters Rücktritt als Mitglied im **Fachschaftsrat Japanologie** zum 01.10.2023 (**Rücktritt**). Es rückt nach Neele Gottlieb
- Olivia Simpson **Mitglied des FSR Jura** zum **08.10.2023** (Amtsende aufgrund von Studiengangwechsel zum 1.10.- niemand rückt nach gemäß § 12 Abs. 2 und § 10 Abs. 7 der Satzung der FS Jura)
- Reguläres Amtsende vieler Mitglieder in Fachschaftsräten zum 30.09.

#### 4. Senatsausschüsse und anderes

- **SAL (Senatsausschuss Lehre):** Vicky Engels, Stella Wernicke: zum 31.07.23, bleiben weiterhin endlos kommissarisch im Amt

### **5. Kommende Amtsenden:**

#### **FSR/FS**

- Maike Ludwig: **Mitglied im Fachschaftsrat Südasienswissenschaften** zum **31.10.23** (**Rücktritt**)
- Maike Ludwig: **Mitglied im Fachrat Südasienswissenschaften** zum **31.10.2023** (**Rücktritt**)

#### **Referate**

Amtsenden häufen sich zum 7.11.

- Addokwei, Bernice: Anti-Ra-Referat Amtsende zum 07.11.23
- Marino Chaves, Juan Felipe - Anti-Ra-Referat Amtsende zum 07.11.23
- Jargon, Niklas - Gremienreferat Amtsende zum 07.11.23
- Nikolaus, Harald - IT-Referat Amtsende zum 07.11.23
- Kelm, Lucas - Referat für Internationale Studierende Amtsende zum 07.11.23
- Beck, Fritz Kai - QSM-Referat Amtsende zum 07.11.23
- Hooli, Jooa - Queerreferat Amtsende zum 07.11.23
- Schwarzer, Mira - Queerreferat Amtsende zum 07.11.23
- Dragan, Valeriia - Sozialreferat Amtsende zum 07.11.23

## Kommissionen

- Joris Frenz - **Schlichtungskommission** zum **07.11.2023** (Rücktritt)
- Felicitas Nettels als **Mitglied der Schlichtungskommission** zum **31.12.2023** (Rücktritt)

## 6. Aktuelle Mitgliedsübersichten von Gremien

Findet ihr hier:

- <https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/wahlergebnisse/>

## Rückfragen:

keine

## 8.15 Bericht zur Radstrategie Heidelberg

Präsentation: [https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/stura/Unterlagen/11\\_Legislatur/Radstrategie-Praesentation-Mobycon-210923.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/stura/Unterlagen/11_Legislatur/Radstrategie-Praesentation-Mobycon-210923.pdf)

## Rückfragen:

- **Hinweis:** Antrag auf Nichtöffentlichkeit besteht nicht mehr
- **Frage:** wo kommen wir an den Link zur Umfrage? Antwort: Link ist auch im Bericht des Verkehrsreferats, es gab auch eine Email an der Vorstand mit Zeugs für soziale Medien
- **GO-Antrag:** 11.4 vorziehen, da Förderung für zeitnahe Aktion **auf Sicht abgelehnt**

## 9 Kandidaturen

### Kandidaturen

Kandidaturen erfolgen online über das Kandidaturformular – es enthält auch Informationen zum Kandidaturverfahren. Aus Datenschutzgründen werden die ausführlichen Selbstvorstellung der Kandidierenden nicht in den Unterlagen abgedruckt. Alle Kandidaturen mit der ausführlichen Selbstvorstellung werden jedoch direkt nach Einreichen automatisch auf der Website der Verfassten Studierendenschaft veröffentlicht:

<https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Die Seite kann von Unirechnern aus gelesen werden. Von außerhalb der Uni könnt ihr über vpn darauf zugreifen. Wenn ihr dabei Hilfe braucht, könnt ihr euch an [edv@stura.uni-heidelberg.de](mailto:edv@stura.uni-heidelberg.de) wenden.

Kandidaturen werden in einer StuRa-Sitzung vorgestellt, in erste Lesung gegeben und in der folgenden Sitzung zur Abstimmung gestellt. Üblicherweise stellen Kandidat\*innen sich in der StuRa-Sitzung, in der ihre Kandidatur eingebracht wird, persönlich vor und beantworten Fragen aus dem Plenum.

Hinweis: bei **Kandidaturen für die Autonomen Referate** hat das Autonome Referat das alleinige Vorschlagsrecht. Die Wahl selber findet regulär im StuRa statt. Wer für ein Autonomes Referat kandidiert, sollte daher dafür sorgen, dass das Protokoll, in dem der Kandidaturvorschlag vom Referat bestätigt wurde, ans Präsidium weitergeleitet wird.

## 9.1 Kandidatur für das Öko-Referat — Sarah Manderschied (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### Diskussion

- Ist nicht da, Lesung wird vertagt, keine Gegenrede
- **GO-Antrag:** Kandidaturen für Referate zusammenziehen (ein TOP pro Referat) **keine Gegenrede, angenommen**

## 9.2 Kandidatur für das Gremienreferat — Niklas Jargon (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### Diskussion

#### 1. Lesung

- Selbstvorstellung: schon lange dabei, ist im Senat, studiert Jura hat also einschlägiges Wissen, ist bei der GHG aktiv und war für die zwei Jahre im StuRa, und ist bei den Grünen
- **Frage:** müssen wir jetzt auf deinen Zoom-Hintergrund verzichten? Antwort: kann ich auch mitbringen (NATO-Flagge hing im Hintergrund)
- **Frage:** Gegenkandidaten? Antwort: Nein, aber andere Leute die sich auch beteiligen möchten wären nett, einfach bei Kandidat melden

## 9.3 Kandidatur für die Senatskommission für die Vergabe der Deutschlandstipendien — Theresa Chioma Böttel (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### Diskussion

#### 1. Lesung

- Verweis auf Kandidaturschreiben
- Kurzvorstellung: Medizin, Interesse an Chancengleichheit => daher auf Kommission beworben
- keine weiteren Fragen

## 9.4 Kandidatur für das Referat für politische Bildung — Niels Feind (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### Diskussion

#### 1. Lesung

- Selbstvorstellung: Auslandserfahrung, hat schon im Referat mitgewirkt und bewirbt sich jetzt um besser helfen zu können + um zugriff auf Mailbox zu erhalten
- **Frage:** Du machst gerade Erasmus, wie willst du da trotz Distanz helfen? Antwort: war bisher auch kein Problem, das was ich mache geht auch per E-Mail und sonstwie remote. Kommt im Dezember/Januar wieder und könnte dann auch in Präsenz wirken
- **Meldung:** es ist nicht gut, im Ausland Ämter zu halten, Referenten sollten hier sein
- **Meldung:** auch Referate wo Menschen im Ausland sind können gut funktionieren (aus eigener

- Erfahrung), in den allermeisten Fällen ist der Extramensch eine Hilfe, die entlastend wirkt
- **Meldung:** Vereinbarkeit mit Auslandsaufenthalt ist vielleicht Referatsabhängig, Gremienreferat geht, aber kann sein, dass das bei PoBi nicht so ist (aber grundsätzlich OK)
  - **Meldung:** Nils hat gut gearbeitet auch in der Vergangenheit, kein Grund anzunehmen, dass der Auslandsaufenthalt jetzt zum Problem wird
  - **Frage:** wie lange bist du noch im Ausland? Antwort: bis Jahresende, spezifisch jetzt müssen einfache, remote-machbare Sachen erledigt werden da Rest des Referats Masterarbeit schreibt
  - **GO-Antrag:** Redeliste schließen, **keine Gegenrede, angenommen**

## 9.5 Kandidatur für das QSM-Referat — Fritz Beck (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### Diskussion

#### 1. Lesung

- Verweis auf Arbeit in der Vergangenheit + Kandidaturschreiben
- **Meldung:** Sebastian macht tolle Arbeit, verwendet viel Zeit und produziert gute Ergebnisse, wird schwierig einen so guten Menschen für das QSM-Referat zu finden, trotzdem viel Erfolg da
- **GO-Antrag vom Präsidium:** Vertagung von TOP 10.1, 10.2, 10.3 und 10.6, ohne Gegenrede angenommen

## 9.6 Kandidatur für das StuWe-Referat — Sebastian Fath (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### Diskussion

#### 1. Lesung

- Nicht in politischen Gruppen, Vorstellungstext spricht für sich selbst
- keine Fragen

## 9.7 Kandidatur für das Referat für internationale Studierende — Lucas Kelm (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### Diskussion

#### 1. Lesung

- Aktiv in Kirche und bei den JuSos

**Die folgenden zwei Kandidaturen wurden zusammen behandelt.**

## **9.8 Kandidatur für das Kulturreferat — Jennifer Bihl (1. Lesung)**

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>  
Mit 9.9 zusammengelegt!

### **Diskussion**

#### **1. Lesung**

- ehemalig Queer-Referat
- Zugang für nicht privilegierte schaffen für Kultur
- Gegenfrage Sport? Kein Interesse
- Gegenfrage Parteimitglied? Antwort: Keine
- Frage: Vernetzung? Antwort: Gut Vernetzt

## **9.9 Kandidatur für das Kulturreferat — Jakob Sinn (1. Lesung)**

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### **Diskussion**

#### **1. Lesung**

- Einsatz für Theaterflatrate,
- „genötigt“ Mitzumachen
- Theaterflatrate Unterstützt kulturellen Unterbau, ist wichtig
- Gegenfrage Sport? Antwort: keine Zeit
- Gegenfrage Parteimitglied? Antwort: bei den Grünen
- Frage: Vernetzung? Antwort: Nur Kulturbanausen im Bekanntenkreis
- Frage: Plenum? Antwort: Möglich

**Die folgenden drei Kandidaturen wurden zusammen behandelt.**

## **9.10 Kandidatur für das Queerreferat — Hady Tarrab (1. Lesung)**

Bei **Kandidaturen für die Autonomen Referate** hat das Autonome Referat das alleinige Vorschlagsrecht. Die Wahl selber findet regulär im StuRa statt. Wer für ein Autonomes Referat kandidiert, sollte daher dafür sorgen, dass das Protokoll, in dem der Kandidaturvorschlag vom Referat bestätigt wurde, ans Präsidium weitergeleitet wird.

Das Protokoll mit dem Kandidaturvorschlag für Hady Tarrab liegt dem Präsidium vor.

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

**Mit anderen Queerref-Bewerbungen zusammengelegt**

## Diskussion

### 1. Lesung

- Selbstvorstellungen, erfahrenes Team
- keine Fragen

## 9.11 Kandidatur für das Queerreferat — Nel Nußberger (1. Lesung)

Bei **Kandidaturen für die Autonomen Referate** hat das Autonome Referat das alleinige Vorschlagsrecht. Die Wahl selber findet regulär im StuRa statt. Wer für ein Autonomes Referat kandidiert, sollte daher dafür sorgen, dass das Protokoll, in dem der Kandidaturvorschlag vom Referat bestätigt wurde, ans Präsidium weitergeleitet wird.

Das Protokoll mit dem Kandidaturvorschlag für Nel Nußberger liegt dem Präsidium vor.

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

## Diskussion

### 1. Lesung

- Selbstvorstellung
- Keine Fragen

## 9.12 Kandidatur für das Queerreferat — Noah Sebastian Peter (1. Lesung)

Bei **Kandidaturen für die Autonomen Referate** hat das Autonome Referat das alleinige Vorschlagsrecht. Die Wahl selber findet regulär im StuRa statt. Wer für ein Autonomes Referat kandidiert, sollte daher dafür sorgen, dass das Protokoll, in dem der Kandidaturvorschlag vom Referat bestätigt wurde, ans Präsidium weitergeleitet wird.

Das Protokoll mit dem Kandidaturvorschlag für Noah Sebastian Peter liegt dem Präsidium vor.

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

## Diskussion

### 1. Lesung

- Selbstvorstellung
- Keine Fragen

## 9.13 Kandidatur für das IT-Referat — Harald Nikolaus (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

**Nach § 43 Abs. 3 OrgS notwendige Begründung für eine fünfte oder darüber hinausgehende Amtszeit:**

Eine gewisse Kontinuität ist in diesem Bereich sehr nützlich, weil es viele Server, Programme und Mechanismen gibt, die man kennen sollte. Da mein Mitreferent erst im Juli ins Amt gekommen ist, kennt er sich noch nicht mit allen unseren Systemen aus. Außerdem ist die Arbeit alleine kaum zu schaffen. Er wäre nicht erfreut, plötzlich alleine dazustehen.

**Diskussion**

**1. Lesung**

- Kandidat hat viel Erfahrung
- Begründung für weitere Wiederwahl: Erfahrung + Wissenstransfer an vor ein paar Monaten gewählten Neuzugang, also auch frische Luft um Referat
- **GO-Antrag:** Begrenzung der Redezeit der Kandidaturen auf 1 min **ohne Gegenrede angenommen**
- keine Fragen

**Die folgenden vier Kandidaturen wurden zusammen behandelt.**

**9.14 Kandidatur für das Sozialreferat — Valeriia Dragan (1. Lesung)**

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

**Diskussion**

**1. Lesung**

- Keine Fragen

**9.15 Kandidatur für das Sozialreferat — Aarushi Nair (1. Lesung)**

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

**Diskussion**

**1. Lesung**

- Studiert Medizin
- War im Notlagenausschuss, möchte jetzt andere Seite sehen

**9.16 Kandidatur für das Sozialreferat — Phoenix Erroukrma (1. Lesung)**

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

## Diskussion

### 1. Lesung

- Physik-dritte, hat Außenreferat gemacht
- möchte Menschen helfen und hat mit Ole über Aufgaben/innere Struktur geredet
- Findet Referat super wichtig, Vollbesetzung wäre gut
- **Frage:** Physikstudium mit Referat vereinbar? Antwort: Noten leiden, aber Referat geht

## 9.17 Kandidatur für das Sozialreferat — Ole Fuchs (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

## Diskussion

### 1. Lesung

- Macht dinge und hat schon eine To-Do-Liste und einen Zeitplan erstellt

### 2. Lesung

- 

## 9.18 Kandidatur für das Referat für Kultur und Sport — Jennifer BIHR (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

## Diskussion

### 1. Lesung

- 

## 9.19 Kandidatur für das Referat für Kultur und Sport — Jakob Sinn (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

## Diskussion

### 1. Lesung

-

## 9.20 Kandidatur für das Lehramtsreferat — Daniel Gáspár (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### Diskussion

#### 1. Lesung

- Ist im Lehramtstudium, setzt sich seit über einem Jahr im AK Lehramt ein
- AK Lehramt soll zu FS für Lehramtler werden
- **Frage:** Können die verschiedenen Ämter des Kandidaten parallel ausgeübt werden?  
Antwort: es gibt zwischen ähnlichen Ämtern Synergien, Wahlkommission soll abgegeben werden aber es gibt keine Nachfolge, anderes Amt kann geteilt werden ab Januar, ist heute von einem weiteren Amt zurückgetragen
- **Frage:** gibt es konkrete Pläne? Antwort: gibt Ideen, Beschwerdestunde wurde schon eingerichtet, Sommerfest soll organisiert werden, Stammtisch einrichten für Lehramtsmenschen, running dinner ist angedacht
- **GO-Antrag vom Präsidium:** Posten in Vertretungsversammlung sollen vertagt werden **angenommen**

## 9.21 Kandidatur für die Vertretungsversammlung des StuWe — Peter Abelmann (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### Diskussion

#### 1. Lesung

- Per GO-Antrag vertagt

## 9.22 Kandidatur für die Vertretungsversammlung des StuWe — Benjamin Hellinger (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### Diskussion

#### 1. Lesung

- Per GO-Antrag vertagt

## **9.23 Kandidatur für die Vertretungsversammlung des StuWe — Henry Wilkens (1. Lesung)**

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### **Diskussion**

#### **1. Lesung**

- Per GO-Antrag vertagt

## **9.24 Kandidatur für die Vertretungsversammlung des StuWe — Sebastian Fath (1. Lesung)**

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### **Diskussion**

#### **1. Lesung**

- Per GO-Antrag vertagt

## **9.25 Kandidatur für die Vertretungsversammlung des StuWe — Felix Illert (1. Lesung)**

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### **Diskussion**

#### **1. Lesung**

- Per GO-Antrag vertagt

## **9.26 Kandidatur für die Vertretungsversammlung des StuWe — Anna Pöggeler (1. Lesung)**

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### **Diskussion**

#### **1. Lesung**

- Per GO-Antrag vertagt

**Die folgenden drei Kandidaturen wurden zusammen- und vorgezogen(vor 9.1)**

## **9.27 Kandidatur für den Notlagenausschuss — Hana Roš (1. Lesung)**

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

**Diese drei Kandidaturen wurden zusammen- und vorgezogen! (jeweils keine Fragen)**

### **Diskussion**

#### **1. Lesung**

- Alle stellen sich kurz vor, vorhandene Erfahrung etc. Hana hat das schon gemacht.
- keine Fragen

## **9.28 Kandidatur für den Notlagenausschuss — Sera Kaplan (1. Lesung)**

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### **Diskussion**

#### **1. Lesung**

- Hat das letztes Jahr auch gemacht
- keine Fragen

## **9.29 Kandidatur für den Notlagenausschuss — Gloria Boachie (1. Lesung)**

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

### **Diskussion**

#### **1. Lesung**

- Findet Möglichkeit anderen zu helfen toll
- keine Fragen

## **10 Satzungen und Ordnungen**

### **10.1 Änderung der Geschäftsordnung des StuRa: „Obergrenzen an die Inflation anpassen“ (1. Lesung)**

**Antragssteller\*in:** Harald Nikolaus, harald@stura.uni-heidelberg.de

**Antragstext:**

Der StuRa beschließt die nachstehende Änderung der Geschäftsordnung des StuRa (GeschO StuRa)

1. In § 17 Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl 500 durch die Zahl 600 ersetzt

**Begründung des Antrags:**

Die entsprechende Grenzen wurden vor einigen Jahren festgelegt. Seitdem gab es eine deutliche Inflation, und wir sollten die Grenzen aus Praktikabilitätsgründen anpassen. Der Geist der Regelung bleibt erhalten, denn die jetzt vorgeschlagen Grenze ist inflationsbereinigt eher niedriger . Der Antragssteller hat für die Finanzordnung der VS und die Geschäftsordnung der Refkonf ähnlich lautende Anträge für die dort festgelegten Grenzen gestellt.

**Synopse:** Die einzige Änderung ist gelb markiert:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
<p><b>§ 17 Beratungen</b></p> <p>(2) In einer Lesung werden behandelt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Finanzanträge bis zu <b>500</b> Euro;</li> <li>2. Inhaltliche Positionierungen und allgemeine Beschlüsse zu Verhandlungs- und Vorgehensweisen, welche zur Basis bereits bestehende Beschlüsse haben;</li> </ol>	<p><b>§ 17 Beratungen</b></p> <p>(2) In einer Lesung werden behandelt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Finanzanträge bis zu <b>600</b> Euro;</li> <li>2. Inhaltliche Positionierungen und allgemeine Beschlüsse zu Verhandlungs- und Vorgehensweisen, welche zur Basis bereits bestehende Beschlüsse haben;</li> </ol>
	Diese Änderung tritt zum 12.11.2023 in Kraft.

**Diskussion**

**1. Lesung**

- **GO-Antrag: 10.1 vertagen: keine Gegenrede, angenommen**

## **10.2 Änderung der Finanzordnung: „Obergrenzen an die Inflation anpassen“ (1. Lesung)**

**Antragssteller\*in:** Harald Nikolaus, harald@stura.uni-heidelberg.de

**Antragstext:**

Der StuRa beschließt die nachstehende Änderung der Finanzordnung der Vefassten Studierendenschaft.

1. In § 9 Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl 250 durch die Zahl 300 ersetzt
2. In § 9 Absatz 2 Satz 2 wird die Zahl 150 durch die Zahl 200 ersetzt
3. In § 20 Absatz 1 Satz 3 wird die Zahl 150 durch die Zahl 200 ersetzt
4. In § 26 Absatz 1 wird die Zahl 200 durch die Zahl 250 ersetzt
5. In § 26 Absatz 3 Satz 2 wird die Zahl 400 durch die Zahl 500 ersetzt
6. In § 26 Absatz 3 Satz 4 wird die Zahl 400 durch die Zahl 500 ersetzt
7. In § 26 Absatz 3 Satz 5 wird die Zahl 200 durch die Zahl 250 ersetzt
8. In § 26 Absatz 4 Satz 3 wird die Zahl 200 durch die Zahl 250 ersetzt
9. In § 26 Absatz 4 Satz 4 wird die Zahl 800 durch die Zahl 1000 ersetzt
10. In § 28 Absatz 1, Satz 4 wird die Zahl 200 durch die Zahl 250 ersetzt
11. Im Anhang 2 letzter wird die Zahl 500 durch die Zahl 600 ersetzt

### Begründung des Antrags:

Die entsprechenden Grenzen wurden vor einigen Jahren festgelegt. Seitdem gab es eine deutliche Inflation, und wir sollten die Grenzen aus Praktikabilitätsgründen anpassen. Der Geist der Regelungen bleibt erhalten, denn die jetzt vorgeschlagen Grenzen sind inflationsbereinigt eher niedriger. Der Antragssteller hat für die Geschäftsordnung des StuRa und der Refkonf ähnlich lautende Anträge für die dort festgelegten Grenzen gestellt.

**Synopse:** Änderung sind gelb markiert:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
<p><b>§ 9 Nachweis des Vermögens</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Der Bestand des Geldvermögens zu Beginn des Haushaltsjahres, die Veränderungen und der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres sind nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Nachweis kann mit der Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben verbunden werden.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Der Bestand an Sachwerten ist in einem Verzeichnis ab einem Anschaffungswert von <b>250</b> EUR (netto) zu Beginn des Haushaltsjahres, einschließlich der Zu- und Abgänge, und der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. <sup>2</sup>Ab einem Anschaffungswert von <b>150</b> EUR soll der Nachweis ebenfalls geführt werden.</p>	<p><b>§ 9 Nachweis des Vermögens</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Der Bestand des Geldvermögens zu Beginn des Haushaltsjahres, die Veränderungen und der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres sind nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Nachweis kann mit der Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben verbunden werden.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Der Bestand an Sachwerten ist in einem Verzeichnis ab einem Anschaffungswert von <b>300</b> EUR (netto) zu Beginn des Haushaltsjahres, einschließlich der Zu- und Abgänge, und der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. <sup>2</sup>Ab einem Anschaffungswert von <b>200</b> EUR soll der Nachweis ebenfalls geführt werden.</p>
<p><b>§ 20 Handkassen / Handvorschüsse</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Zur Leistung geringfügiger, fortlaufend anfallender Ausgaben, die vorher nicht im Einzelnen, sondern nur ihrer Art nach bekannt sind, kann eine Handkasse eingerichtet werden. <sup>2</sup>Die Handkasse ist formlos bei der*dem Beauftragten für den Haushalt zu beantragen. <sup>3</sup>Die Höhe des Handvorschusses ist so zu wählen, dass er den Bedarf von einem Monat deckt, maximal zulässig</p>	<p><b>§ 20 Handkassen / Handvorschüsse</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Zur Leistung geringfügiger, fortlaufend anfallender Ausgaben, die vorher nicht im Einzelnen, sondern nur ihrer Art nach bekannt sind, kann eine Handkasse eingerichtet werden. <sup>2</sup>Die Handkasse ist formlos bei der*dem Beauftragten für den Haushalt zu beantragen. <sup>3</sup>Die Höhe des Handvorschusses ist so zu wählen, dass er den Bedarf von einem Monat deckt, maximal zulässig</p>

sind **150** EUR. <sup>4</sup>Mit dem Genehmigungsschreiben erhält der/die Antragsteller\*in eine Dienstanweisung, in welcher die Führung der Handkasse geregelt wird.

## § 26 Entscheidungsbefugnisse

(1) Der Fachschaftsrat und/oder die Fachschaftsvollversammlung, je nach Regelung der Studienfachschaftssatzung, beschließt/beschließen Ausgaben und bewilligt/bewilligen Finanzanträge aus den der Studienfachschaft zugewiesenen Mitteln und im Rahmen des Budgetplans ihrer Studienfachschaft. Ausgaben über **200** EUR sind dem Finanzreferat im Vorfeld anzuzeigen.

(2) Der Studierendenrat beschließt Ausgaben und bewilligt Finanzanträge aus den Mitteln der zentralen Ebene und im Rahmen des Haushaltsplans.

(3) <sup>1</sup>Referate können im Rahmen des Haushaltsplans der zentralen Ebene selbständig einmalige Ausgaben beschließen. <sup>2</sup>Diese Ausgaben dürfen eine Höhe von **400** EUR pro Projekt nicht überschreiten. <sup>3</sup>Fördert ein Referat eine Gruppe oder Initiative, darf die Förderung eine Höhe von **400** EUR pro Semester nicht überschreiten. <sup>4</sup>Die aus diesen Mitteln finanzierten Maßnahmen müssen einen Bezug zum Arbeitsfeld des Referats aufweisen, den das Referat im entsprechenden Beschluss darlegen muss. <sup>5</sup>Ausgaben über **200** EUR sind dem Finanzreferat im Vorfeld anzuzeigen.

(4) <sup>1</sup>Autonome Referate können im Rahmen ihres Haushaltspostens des Haushaltsplans der zentralen Ebene selbständig Ausgaben beschließen. <sup>2</sup>Die aus diesen Mitteln finanzierten Maßnahmen müssen einen Bezug zum Arbeitsfeld des autonomen Referats aufweisen, den das Referat im entsprechenden Beschluss darlegen muss. <sup>3</sup>Ausgaben über **200** EUR sind dem Finanzreferat im Vorfeld anzuzeigen. <sup>4</sup>Ausgaben über **800** EUR sind zudem zwingend im Studierendenrat oder ersatzweise der Referatekonferenz vorzustellen.

## § 28 Honorar- und Arbeitsverträge

(1) <sup>1</sup>Soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig ist, kann die Verfasste Studierendenschaft, Honorar- und Arbeitsverträge schließen. <sup>2</sup>In diesen werden die Rechte und Pflichten des Beschäftigungsverhältnisses bestimmt. <sup>3</sup>Für die Höhe von Honoraren sind Qualifikation und Eignung zu berücksichtigen. <sup>4</sup>Ab einer Höhe von **200** EUR für Honorare ist eine besondere

sind **200** EUR. <sup>4</sup>Mit dem Genehmigungsschreiben erhält der/die Antragsteller\*in eine Dienstanweisung, in welcher die Führung der Handkasse geregelt wird.

## § 26 Entscheidungsbefugnisse

(1) Der Fachschaftsrat und/oder die Fachschaftsvollversammlung, je nach Regelung der Studienfachschaftssatzung, beschließt/beschließen Ausgaben und bewilligt/bewilligen Finanzanträge aus den der Studienfachschaft zugewiesenen Mitteln und im Rahmen des Budgetplans ihrer Studienfachschaft. Ausgaben über **250** EUR sind dem Finanzreferat im Vorfeld anzuzeigen.

(2) Der Studierendenrat beschließt Ausgaben und bewilligt Finanzanträge aus den Mitteln der zentralen Ebene und im Rahmen des Haushaltsplans.

(3) <sup>1</sup>Referate können im Rahmen des Haushaltsplans der zentralen Ebene selbständig einmalige Ausgaben beschließen. <sup>2</sup>Diese Ausgaben dürfen eine Höhe von **500** EUR pro Projekt nicht überschreiten. <sup>3</sup>Fördert ein Referat eine Gruppe oder Initiative, darf die Förderung eine Höhe von **500** EUR pro Semester nicht überschreiten. <sup>4</sup>Die aus diesen Mitteln finanzierten Maßnahmen müssen einen Bezug zum Arbeitsfeld des Referats aufweisen, den das Referat im entsprechenden Beschluss darlegen muss. <sup>5</sup>Ausgaben über **250** EUR sind dem Finanzreferat im Vorfeld anzuzeigen.

(4) <sup>1</sup>Autonome Referate können im Rahmen ihres Haushaltspostens des Haushaltsplans der zentralen Ebene selbständig Ausgaben beschließen. <sup>2</sup>Die aus diesen Mitteln finanzierten Maßnahmen müssen einen Bezug zum Arbeitsfeld des autonomen Referats aufweisen, den das Referat im entsprechenden Beschluss darlegen muss. <sup>3</sup>Ausgaben über **250** EUR sind dem Finanzreferat im Vorfeld anzuzeigen. <sup>4</sup>Ausgaben über **1000** EUR sind zudem zwingend im Studierendenrat oder ersatzweise der Referatekonferenz vorzustellen.

## § 28 Honorar- und Arbeitsverträge

(1) <sup>1</sup>Soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig ist, kann die Verfasste Studierendenschaft, Honorar- und Arbeitsverträge schließen. <sup>2</sup>In diesen werden die Rechte und Pflichten des Beschäftigungsverhältnisses bestimmt. <sup>3</sup>Für die Höhe von Honoraren sind Qualifikation und Eignung zu berücksichtigen. <sup>4</sup>Ab einer Höhe von **250** EUR für Honorare ist eine

<p>Begründung notwendig.</p> <p><b>Anhang 2 Vergleichsangebote</b></p> <p>Um dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden, gelten für Beschaffungen die bundes- und landesrechtlichen Vergaberegeln entsprechend. Darüber hinaus müssen bei der Antragstellung von hohen Ausgaben drei zusätzliche Vergleichsangebote vorgelegt werden. Dabei ist immer das günstigste Angebot zu wählen. Abweichungen hiervon sind nur in besonders begründeten Einzelfällen mit Genehmigung des Finanzreferates zulässig. Hohe Ausgaben sind insbesondere alle Ausgaben ab <b>500</b> EUR netto.</p>	<p>besondere Begründung notwendig.</p> <p><b>Anhang 2 Vergleichsangebote</b></p> <p>Um dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden, gelten für Beschaffungen die bundes- und landesrechtlichen Vergaberegeln entsprechend. Darüber hinaus müssen bei der Antragstellung von hohen Ausgaben drei zusätzliche Vergleichsangebote vorgelegt werden. Dabei ist immer das günstigste Angebot zu wählen. Abweichungen hiervon sind nur in besonders begründeten Einzelfällen mit Genehmigung des Finanzreferates zulässig. Hohe Ausgaben sind insbesondere alle Ausgaben ab <b>600</b> EUR netto.</p>
	<p>Diese Änderung tritt zum 12.11.2023 in Kraft.</p>

**Diskussion**

**1. Lesung**

- **GO-Antrag: 10.2 vertagen: keine Gegenrede, angenommen**

**10.3 Änderung der Wahlordnung: „Amtszeit der SchliKo an StuRa-Legislatur anpassen“ (1. Lesung)**

**Antragssteller\*in:** Gremienreferat (Niklas Jargon)

**Antragstext:** Der StuRa beschließt folgende Änderung der Wahlordnung:

<b>Bisheriger Text</b>	<b>Neuer Text</b>
<p><b>§ 37 Beginn und Ende der Amtszeit</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Folgende Organe oder Ämter werden in festgelegten StuRa-Sitzungen gewählt:</p> <p>1. das Präsidium des Studierendenrats in der ersten StuRa-Sitzung einer Legislaturperiode,</p> <p>2. die Vorsitzenden der Verfassten Studierendenschaft in der dritten StuRa-Sitzung einer Legislaturperiode,</p> <p>3. die Schlichtungskommission in der zweiten StuRa-Sitzung eines neuen Kalenderjahres,</p>	<p><b>§ 37 Beginn und Ende der Amtszeit</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Folgende Organe oder Ämter werden in festgelegten StuRa-Sitzungen gewählt:</p> <p>1. das Präsidium des Studierendenrats in der ersten StuRa-Sitzung einer Legislaturperiode,</p> <p>2. die Vorsitzenden der Verfassten Studierendenschaft in der dritten StuRa-Sitzung einer Legislaturperiode,</p> <p>3. die Schlichtungskommission in der <b>letzten ordentlichen StuRa-Sitzung einer Legislaturperiode für die jeweils nächste Legislatur,</b></p>

<p>4. weitere Gremien, sofern dies in eigenen Satzungen vorgesehen ist.</p> <p>2Bleiben Plätze nach dem regulären Wahltermin unbesetzt oder werden sie frei, können sie nachträglich bis zum nächsten regulären Wahltermin für den Rest der Amtszeit besetzt werden.</p> <p>(2) 1Die Amtszeit aller nicht unter Absatz 1 aufgeführten Ämter und Organe beträgt ab der Wahl ein Jahr. 2Amtsinhaber*innen können zu jedem Zeitpunkt für die volle Amtszeit von einem Jahr auf freie Plätze gewählt werden.</p>	<p>4. weitere Gremien, sofern dies in eigenen Satzungen vorgesehen ist.</p> <p>2Bleiben Plätze nach dem regulären Wahltermin unbesetzt oder werden sie frei, können sie nachträglich bis zum nächsten regulären Wahltermin für den Rest der Amtszeit besetzt werden.</p> <p>(2) 1Die Amtszeit aller nicht unter Absatz 1 aufgeführten Ämter und Organe beträgt ab der Wahl ein Jahr. 2Amtsinhaber*innen können zu jedem Zeitpunkt für die volle Amtszeit von einem Jahr auf freie Plätze gewählt werden.</p>
<p><b>§ 41 Übergangsbestimmungen / Inkrafttreten</b></p> <p>(1) Enthält die Satzung einer Studienfachschaft eigene Wahlvorschriften und sind diese unvollständig, sind diese im Sinne der Wahlordnung zu vervollständigen und zeitnah eine Änderung der Studienfachschaftssatzung herbeizuführen.</p> <p>(2) Der Wahlprüfungsausschuss wird in Wahlprüfungskommission umbenannt, sobald der StuRa eine entsprechende Änderung der Organisationssatzung beschlossen hat</p> <p>(3) 1Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 1. März 2023 in Kraft. 2Alle bisherigen Ordnungen zu Wahlen und dieser Ordnung widersprechende Regelungen werden aufgehoben.</p>	<p><b>§ 41 Übergangsbestimmungen / Inkrafttreten</b></p> <p>(1) Enthält die Satzung einer Studienfachschaft eigene Wahlvorschriften und sind diese unvollständig, sind diese im Sinne der Wahlordnung zu vervollständigen und zeitnah eine Änderung der Studienfachschaftssatzung herbeizuführen.</p> <p>(2) Der Wahlprüfungsausschuss wird in Wahlprüfungskommission umbenannt, sobald der StuRa eine entsprechende Änderung der Organisationssatzung beschlossen hat.</p> <p>(2a) Die Amtszeit der Mitglieder der Schlichtungskommission, die im Vorfeld der zum 1. April 2024 in Kraft tretenden Änderung in der zweiten StuRa-Sitzung des Jahres 2024 gewählt werden, endet am 30.09.2024.</p> <p>(3) 1Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 1. April 2024 in Kraft. 2Alle bisherigen Ordnungen zu Wahlen und dieser Ordnung widersprechende Regelungen werden aufgehoben.</p>

### Begründung:

Aktuell wird die SchliKo in der zweiten StuRa-Sitzung im Januar gewählt. Das führt dazu, dass ihre Amtszeit um etwa 1 ½ Semester von den StuRa-Legislaturen abweicht. Da sich studentisches Leben und damit studentisches Engagement vor allem an den Semestern orientiert, ergibt diese Abweichung wenig Sinn. Besser wäre es, wenn die Amtszeit der SchliKo parallel zur StuRa-Legislatur ablaufen

würde.

Für einen Wahltermin in der letzten StuRa-Sitzung der Legislatur sprechen mehrere Gründe: Zum einen verfügen die StuRa-Mitglieder zu diesem späten Zeitpunkt über ausreichend Erfahrung, um die Qualifikation der Bewerber\*innen für das Amt einschätzen zu können. Zum anderen bietet der Termin (verbunden mit dem Beginn der SchliKo-Amtszeit am 01. Oktober) es ausscheidenden StuRa-Mitgliedern, für einen Platz in der SchliKo zu kandidieren.

## Diskussion

### 1. Lesung

- **GO-Antrag: 10.3 vertagen: keine Gegenrede, angenommen**

## 10.4 Änderung der Fachschaftsatzung Geschichte (1. Lesung)

**Antragssteller\*in:** Fachschaft Geschichte

### **Antragstext:**

Der StuRa beschließt die nachstehende(n) Änderung(en) / Neufassung der Satzung der Fachschaft Studienfachschaft Geschichte:

Auflistung der Änderungen:

1. In § 2 Absatz 11: Die FSVV ernennt eine Person zum\*zur “Kellermeister\*in”. Dieser Person obliegt die Kontrolle und Verwaltung des Fachschaftsinventars, insbesondere der im Keller des Historischen Seminars verwahrten Gegenstände. Die Amtszeit beträgt ein Jahr, Wiederernennung ist möglich.
2. In § 2 Absatz 13 „Treffen von Finanzbeschlüssen“ hinzugefügt
3. In § 3 Absatz 5 wird „Die Fachschaftsvollversammlung legt den Wahltermin fest. Die Wahl kann während eines oder an bis zu drei Vorlesungstagen stattfinden“ gestrichen
4. In § 3 Absatz 8 wird „Sollten mehr Personen für den FSR kandidieren, als Plätze zu besetzen sind, erfolgt eine Quotierung nach Geschlecht. Das heißt, dass mindestens eine Person pro Geschlecht Teil FSR wird, sofern dies nicht zu einer Reduzierung des FSR führt. Hierbei wird bei den Geschlechtern nach männlich, weiblich und divers unterschieden. Die Entscheidung zur Quotierung erfolgt unter Betrachtung der Anzahl der Stimmen der Kandidierenden, wobei eine Mindestzahl von 5% der abgegebenen Stimmen vorausgesetzt wird.“ hinzugefügt und „Der Wahlraumausschuss ermittelt nach Beendigung der Wahl das vorläufige Ergebnis und veröffentlicht dieses einen Tag nach dem letzten Wahltag.“ gelöscht.
5. In § 3 Absatz 9 wird „die ihm hierfür auch zeitlich und sachlich begrenzt Teile ihrer Kompetenzen übertragen kann“ ergänzt.
6. In § 3 Absatz 11 wird „und unter Berücksichtigung einer Frist von 5 Tagen ein“ und „, sofern er nicht aus sachlichen Gründen und für bestimmte Tagesordnungspunkte die Sitzungsleitung an eine andere Person überträgt.“ ergänzt.
7. In § 3 Abschnitt 13 wird „Der FSR übt die Funktion aller unbesetzten Ämter kommissarisch aus und

ist verpflichtet, diese Ämter möglichst zeitnah neu zu besetzen“ hinzugefügt.

1. 8. In §4 wird Folgende Personen halten von der FSVV gewählte oder ernannte Ämter inne:
  1. die Finanzverantwortlichen,
  2. die Mitglieder des Awareness-Teams und
  3. der\*die “Kellermeister\*in”.
2. Darüber hinaus zählen als Ämter die vom FSR
  1. entsandten Mitglieder in den StuRa und deren Stellvertreter\*innen und
  2. ernannten Mitglieder der QSM-Kommission.
3. Alle von der FSVV ernannten oder gewählten Ämter können von der FSVV abgewählt werden. Ein Antrag auf Abwahl kann in einer FSVV gestellt werden. Dieser Antrag muss in der Sitzung, in der er eingebracht wird, mit einer einfachen Mehrheit angenommen werden, damit in der darauffolgenden Sitzung die Entscheidung über die Abwahl getroffen werden kann. Dazwischen muss eine Woche vergehen. Diese Entscheidung findet in Form einer Wahl statt. In dieser Sitzung der FSVV bedarf es der Anwesenheit von mindestens 15 Mitgliedern. Die Abwahl erfolgt mit einer absoluten Mehrheit.“ hinzugefügt.

8. §5 „Awareness-Team“

„1. Das Awareness-Team besteht aus mindestens 3 und maximal 7 Mitgliedern. Sie werden in einer FSVV gewählt. Ihre Amtszeit beträgt ein Semester und beginnt mit dem Beginn des auf ihre Wahl folgenden Semesters. Als Anlaufstelle bei Beschwerden über das Awareness-Team und als Kontrollinstanz dient der FSR. Ein Mitglied des FSR darf kein Mitglied des Awareness-Teams sein.

2. Sollten mehr Personen für das Awareness-Team kandidieren, als Plätze zu besetzen sind, erfolgt eine Quotierung nach Geschlecht. Das heißt, dass mindestens eine Person pro Geschlecht Teil Awareness-Team wird, sofern dies nicht zu einer Reduzierung des Awareness-Team führt. Hierbei wird bei den Geschlechtern nach männlich, weiblich und divers unterschieden. Die Entscheidung zur Quotierung erfolgt unter Betrachtung der Anzahl der Stimmen der Kandidierenden. (angenommen)“ wird hinzugefügt.

9. §6 „Übergangsregelungen - Für den Übergang der Amtszeiten des Fachschaftsrates (§ 3 Absatz 5) gilt: Die Amtszeit des im Wintersemester 2019/2020 gewählten Fachschaftsrates beginnt ab der Bekanntgabe des Wahlergebnisses und dauert bis zum 31. September 2020. Danach findet § 3 Absatz 5 regulär Anwendung.“ wird gelöscht

**Begründung:**

Wir wurden auf einige notwendige Änderungen unserer Satzung hingewiesen und haben im Folgenden die Situation genutzt, um die gesamte Satzung noch einmal zu überarbeiten. Wir haben uns hierbei vor allem mit Fragen der Quotierung und der Einrichtung eines Awareness-Teams beschäftigt, welche wie oben gelistet aufgenommen wurden. Die meisten weiteren Änderungen sind kosmetischer Art oder wurden von der Rechtsberatung erbeten.

**Synopse:**

<b>Bisheriger Text:</b>	<b>Neuer Text:</b>
Wir, die Studierenden der Studienfachschaft Geschichte, geben uns die folgende Satzung. Sie soll als Grundlage für die Arbeit der Studienfachschaft dienen, die aus folgenden Punkten besteht:  Anliegen der Studierenden zu vertreten; Möglichkeiten zur Mitsprache in allen universitären Angelegenheiten zu fördern;	Wir, die Studierenden der Studienfachschaft Geschichte, geben uns die folgende Satzung. Sie soll als Grundlage für die Arbeit der Studienfachschaft dienen, die

<p>durch eigene Veranstaltungen das Lehrangebot des Historischen Seminars zu ergänzen; zum sozialen Austausch unter Studierenden beitragen.</p> <p>Die Mitglieder der Studienfachschaft sind aufgefordert, Formen und Inhalte ihrer Arbeit fortwährend zu überdenken und weiterzuentwickeln und so einen Beitrag zur Demokratisierung der Hochschule zu leisten.</p>	<p>aus folgenden Punkten besteht:</p> <p>Anliegen der Studierenden zu vertreten; Möglichkeiten zur Mitsprache in allen universitären Angelegenheiten zu fördern; durch eigene Veranstaltungen das Lehrangebot des Historischen Seminars zu ergänzen; zum sozialen Austausch unter Studierenden beitragen.</p> <p>Die Mitglieder der Studienfachschaft sind aufgefordert, Formen und Inhalte ihrer Arbeit fortwährend zu überdenken und weiterzuentwickeln und so einen Beitrag zur Demokratisierung der Hochschule zu leisten.</p>
<p><b>§ 1 Allgemeines</b></p> <p>(1) Alle Studierenden der der Studienfachschaft Geschichte zugeordneten Studiengänge nach Anhang B der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft (VS) sind Mitglieder der Studienfachschaft Geschichte.</p> <p>(2) Die Studienfachschaft Geschichte verwaltet ihre Angelegenheiten den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Bestimmungen der Organisationssatzung der VS entsprechend.</p> <p>(3) Beschlussfassendes Organ ist die Fachschaftsvollversammlung. Ausführendes Organ ist der Fachschaftsrat.</p>	<p><b>§ 1 Allgemeines</b></p> <p>a) Alle Studierenden der der Studienfachschaft Geschichte zugeordneten Studiengänge nach Anhang B der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft (VS) sind Mitglieder der Studienfachschaft Geschichte.</p> <p>b) Die Studienfachschaft Geschichte verwaltet ihre Angelegenheiten den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Bestimmungen der Organisationssatzung der VS entsprechend.</p> <p>c) Beschlussfassendes Organ ist die Fachschaftsvollversammlung (FSVV). Ausführendes Organ ist der Fachschaftsrat (FSR).</p>

<p><b>§ 2 Fachschaftsvollversammlung</b></p> <p><i>Allgemeines</i></p> <p>(1) Als beschlussfassendes Organ der Studienfachschaft arbeitet die Fachschaftsvollversammlung (FSVV) auf demokratischer, überkonfessioneller und überparteilicher Grundlage.</p> <p>(2) Die Mitglieder der Studienfachschaft arbeiten in übergeordneten Gremien der studentischen Selbstverwaltung mit.</p> <p><i>Organisation</i></p> <p>(3) In der Fachschaftsvollversammlung gilt, sofern nicht explizit anders geregelt und soweit anwendbar, die Geschäftsordnung des Studierendenrats.</p> <p>(4) Die Fachschaftsvollversammlung tagt in der Vorlesungszeit in der Regel wöchentlich.</p> <p>(5) Alle Sitzungen der Fachschaftsvollversammlung sind öffentlich. Stimm- und redeberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft Geschichte. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Studienfachschaft Geschichte. Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und öffentlich zugänglich zu machen.</p> <p>(6) Die Fachschaftsvollversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.</p> <p>(7) Auf Antrag eines anwesenden Mitgliedes der Studienfachschaft Geschichte wird geheim abgestimmt.</p> <p>(8) Anträge werden in der Regel in der Sitzung, in der sie vorgestellt oder eingebracht werden, abgestimmt.</p> <p>(9) Die Fachschaftsvollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.</p> <p>(10) Die Fachschaftsvollversammlung ernennt mindestens eine*n, maximal zwei Finanzverantwortliche*n. Ihnen obliegen die Führung der Finanzen gemäß der Finanzordnung des Studierendenrates. Die Amtszeit beträgt ein Jahr, Wiederernennung ist möglich.</p> <p><i>Aufgaben</i></p> <p>(11) Die Fachschaftsvollversammlung vertritt die Interessen ihrer Studierenden auf fachlicher, politischer, sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Ebene.</p>	<p><b>§ 2 Fachschaftsvollversammlung</b></p> <p><i>Allgemeines</i></p> <p>d) Als beschlussfassendes Organ der Studienfachschaft arbeitet die FSVV auf demokratischer, überkonfessioneller und überparteilicher Grundlage.</p> <p>e) Die Mitglieder der Studienfachschaft arbeiten in übergeordneten Gremien der studentischen Selbstverwaltung mit.</p> <p><i>Organisation</i></p> <p>1. In der FSVV gilt, sofern nicht explizit anders geregelt und soweit anwendbar, die Geschäftsordnung des Studierendenrats (StuRa).</p> <p>2. Die FSVV tagt in der Vorlesungszeit in der Regel wöchentlich.</p> <p>3. Alle Sitzungen der FSVV sind öffentlich. Stimm- und redeberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft Geschichte. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Studienfachschaft Geschichte. Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und öffentlich zugänglich zu machen.</p> <p>4. Die FSVV fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.</p> <p>5. Auf Antrag eines anwesenden Mitgliedes der Studienfachschaft Geschichte wird geheim abgestimmt.</p>

<p>(12) Zu ihren Aufgaben gehören:</p> <p>Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder; Umfassende Wahrnehmung der Interessen der Studienfachschaft; Mitwirkung an der Lehrplangestaltung; Förderung und Organisation von studentischen Aktivitäten; Eintreten für Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers in den zugeordneten Studiengängen; Eintreten für den Erhalt der gesetzlichen Verankerung der Verfassten Studierendenschaft mit politischem Mandat sowie Satzungs- und Finanzhoheit.</p> <p>(13) Die Fachschaftsvollversammlung übt das Vorschlagsrecht für die der Studienfachschaft zugeteilten Qualitätssicherungsnachfolgemittel aus. Näheres regelt Anhang A dieser Satzung.</p>	<p>6. Anträge werden in der Regel in der Sitzung, in der sie vorgestellt oder eingebracht werden, abgestimmt.</p> <p>7. Die FSVV ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.</p> <p>8. Die FSVV ernennt mindestens eine*n, maximal zwei Finanzverantwortliche*n. Ihnen obliegen die Führung der Finanzen gemäß der Finanzordnung des StuRa. Die Amtszeit beträgt ein Jahr, Wiederernennung ist möglich.</p> <p>9. Die FSVV ernennt eine Person zum*zur “Kellermeister*in”. Dieser Person obliegt die Kontrolle und Verwaltung des Fachschaftsinventars, insbesondere der im Keller des Historischen Seminars verwahrten Gegenstände. Die Amtszeit beträgt ein Jahr, Wiederernennung ist möglich.</p> <p><b>Aufgaben</b></p> <p>f) Die FSVV vertritt die Interessen ihrer Studierenden auf fachlicher, politischer, sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Ebene.</p> <p>g) Zu ihren Aufgaben gehören: Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder; Umfassende Wahrnehmung der Interessen der Studienfachschaft; Mitwirkung an der Lehrplangestaltung; Treffen von Finanzbeschlüssen; Förderung und</p>
---	--

	<p>Organisation von studentischen Aktivitäten; Eintreten für Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers in den zugeordneten Studiengängen; Eintreten für den Erhalt der gesetzlichen Verankerung der VS mit politischem Mandat sowie Satzungs- und Finanzhoheit.</p> <p>h) Die FSVV übt das Vorschlagsrecht für die der Studienfachschafft zugeteilten Qualitätssicherungsnachf olgemittel aus. Näheres regelt Anhang A dieser Satzung.</p>
<p><b>§ 3 Fachschafftsrat</b></p> <p><i>Allgemeines</i></p> <p>(1) Der Fachschafftsrat umfasst bis zu fünf, aber mindestens drei Mitglieder.</p> <p>(2) Der Fachschafftsrat wird von den Studierenden der Studienfachschafft Geschichte in allgemeiner, freier, gleicher, direkter und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Personenwahl in der Regel für die Dauer eines Jahres gewählt.</p> <p>(3) Ein*e Fachschafftsrät*in scheidet vorzeitig aus dem Amt aus, wenn er oder sie nicht mehr eingeschriebene*r Studierende*r in einem der zugeordneten Studiengänge ist, aus gesundheitlichen Gründen das Amt nicht mehr ausüben kann, oder durch eigenen Verzicht, der dem Fachschafftsrat schriftlich und der Fachschafftsvollversammlung mündlich mitzuteilen ist.</p> <p><i>Wahlmodalitäten für den Fachschafftsrat</i></p> <p>(4) Es gelten die Regelungen der Ordnungen und Satzungen der Verfassten Studierendenschafft bezüglich der Wahlen.</p> <p>(5) Die Amtszeit des Fachschafftsrates beginnt am 01. Oktober und dauert ein Jahr. Die Wahl findet jeweils im vorigen Sommersemester statt. Eine Zusammenlegung mit weiteren Wahlen oder Urabstimmungen der Verfassten</p>	<p><b>§ 3 Fachschafftsrat</b></p> <p><i>Allgemeines</i></p> <p>i) Der FSR umfasst bis zu fünf, aber mindestens drei Mitglieder.</p> <p>j) Der FSR wird von den Studierenden der Studienfachschafft Geschichte in allgemeiner, freier, gleicher, direkter und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Personenwahl in der Regel für die Dauer eines Jahres gewählt.</p> <p>k) Ein Mitglied des FSR scheidet vorzeitig aus dem Amt aus, wenn er oder sie nicht mehr eingeschriebene*r Studierende*r in einem der zugeordneten Studiengänge ist, aus gesundheitlichen</p>

<p>Studierendenschaft ist anzustreben.</p> <p>(6) Die Fachschaftsvollversammlung legt den Wahltermin fest. Die Wahl kann während eines oder an bis zu drei Vorlesungstagen stattfinden.</p> <p>(7) Jede*r Wahlberechtigte hat bis zu zwei Stimmen. Ein Kumulieren der Stimmen ist nicht möglich.</p> <p>(8) Gewählt zum*r Fachschaftsrat*rätin sind diejenigen maximal fünf Kandidierenden, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen.</p> <p>(8) Der Wahlraumausschuss ermittelt nach Beendigung der Wahl das vorläufige Ergebnis und veröffentlicht dieses einen Tag nach dem letzten Wahltag.</p> <p><b>Aufgaben des Fachschaftsrats</b></p> <p>(9) Der Fachschaftsrat kümmert sich um die Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.</p> <p>(10) Der Fachschaftsrat vertritt die Interessen der Studierenden der Studienfachschaft Geschichte gegenüber den Organen von Fakultät und Universitätsverwaltung sowie gegenüber den Seminaren, Instituten und der Öffentlichkeit.</p> <p>(11) Er beruft die Fachschaftsvollversammlung unter Angabe einer Tagesordnung ein und leitet diese.</p> <p>(12) Der Fachschaftsrat ist dazu verpflichtet, vor der Fachschaftsvollversammlung Rechenschaft über seine Tätigkeiten abzulegen.</p>	<p>Gründen das Amt nicht mehr ausüben kann, oder durch eigenen Verzicht, der dem FSR schriftlich und der FSVV mündlich mitzuteilen ist.</p> <p><b>Wahlmodalitäten für den Fachschaftsrat</b></p> <p>1) Es gelten die Regelungen der Ordnungen und Satzungen der VS bezüglich der Wahlen.</p> <p>10. Die Amtszeit des FSR beginnt am 01. Oktober und dauert ein Jahr. Die Wahl findet jeweils im vorigen Sommersemester statt. Eine Zusammenlegung mit weiteren Wahlen oder Urabstimmungen der VS ist anzustreben.</p> <p><b>Die Fachschaftsvollversammlung legt den Wahltermin fest. Die Wahl kann während eines oder an bis zu drei Vorlesungstagen stattfinden.</b></p> <p>11. Jede*r Wahlberechtigte hat bis zu zwei Stimmen. Ein Kumulieren der Stimmen ist nicht möglich.</p> <p>12. Gewählt zum Mitglied des FSR sind diejenigen maximal fünf Kandidierenden, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen.</p> <p>8. Sollten mehr Personen für den FSR kandidieren, als Plätze zu besetzen sind, erfolgt eine Quotierung nach Geschlecht. Das heißt, dass mindestens eine Person pro Geschlecht Teil FSR wird, sofern dies nicht zu einer Reduzierung des FSR führt. Hierbei wird bei den Geschlechtern nach männlich, weiblich und divers</p>
---	--

unterschieden. Die Entscheidung zur Quotierung erfolgt unter Betrachtung der Anzahl der Stimmen der Kandidierenden, wobei eine Mindestzahl von 5% der abgegebenen Stimmen vorausgesetzt wird.

**Der Wahlausschuss ermittelt nach Beendigung der Wahl das vorläufige Ergebnis und veröffentlicht dieses einen Tag nach dem letzten Wahltag.**

#### ***Aufgaben des Fachschaftsrats***

1. Der FSR kümmert sich um die Ausführung der Beschlüsse der FSVV, die ihm hierfür auch zeitlich und sachlich begrenzt Teile ihrer Kompetenzen übertragen kann.

2. Der FSR vertritt die Interessen der Studierenden der Studienfachschaft Geschichte gegenüber den Organen von Fakultät und Universitätsverwaltung sowie gegenüber den Seminaren, Instituten und der Öffentlichkeit.

3. Der FSR beruft die FSVV unter Angabe einer Tagesordnung und unter Berücksichtigung einer Frist von 5 Tagen ein und leitet diese, sofern er nicht aus sachlichen Gründen und für bestimmte Tagesordnungspunkte die Sitzungsleitung an eine andere Person überträgt.

Änderungsantrag:

Der FSR beruft die FSVV unter Angabe einer Tagesordnung und leitet diese, sofern er nicht aus sachlichen Gründen und für bestimmte Tagesordnungspunkte die Sitzungsleitung an eine andere Person überträgt.

(angenommen)

	<p>4. Der FSR ist dazu verpflichtet, vor der FSVV Rechenschaft über seine Tätigkeiten abzulegen.</p> <p>5. Der FSR übt die Funktion aller unbesetzten Ämter kommissarisch aus und ist verpflichtet, diese Ämter möglichst zeitnah neu zu besetzen.</p>
<p><b>§ 4 Studierendenratsvertreter*innen</b></p> <p><i>Entsendung der Vertreter*innen</i></p> <p>(1) Die Entsendung von Vertreter*innen erfolgt durch den Fachschaftsrat auf Vorschlag der Fachschaftsvollversammlung auf maximal ein Jahr. Wiederentsendung ist möglich. Auf Antrag eines Mitglieds der Studienfachschaf Geschichte ist eine Neuentsendung, sofern die Fachschaftsvollversammlung dieser zustimmt, jederzeit möglich.</p> <p>(2) Von der Fachschaftsvollversammlung vorgeschlagen werden diejenigen Kandidat*innen, die in einer geheimen Abstimmung der Fachschaftsvollversammlung nach relativer Mehrheitswahl die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Es können nur so viele Kandidat*innen von der Fachschaftsvollversammlung vorgeschlagen werden, wie nach § 19 Abs. 2 der Organisationsatzung zur Vertretung der Studienfachschaf Geschichte vorgesehen sind.</p> <p>(3) Entscheidet sich der Fachschaftsrat dazu, einem oder mehreren Vorschlägen der Fachschaftsvollversammlung nicht zu folgen, so ist schnellstmöglich ein neuer Vorschlag zu unterbreiten. Dieser kann mit dem vorherigen Vorschlag identisch sein. Weist der Fachschaftsrat Vorschläge der Fachschaftsvollversammlung dreimal zurück, so wird die Schlichtungskommission des Studierendenrats mit dem Fall beauftragt.</p> <p>(4) Die in diesem Paragraphen getroffenen Bestimmungen bezüglich Entsendung von Vertreter*innen und Abstimmungsempfehlungen gelten analog auch für Vertreter*innen der Studienfachschaf Geschichte in sonstigen vergleichbaren Gremien und Ausschüssen.</p> <p><i>Abstimmungsempfehlungen</i></p>	<p><b>§ 4 Ämter</b></p> <p>3. Folgende Personen halten von der FSVV gewählte oder ernannte Ämter inne:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Finanzverantwortlichen,</li> <li>2. die Mitglieder des Awareness-Teams und</li> <li>3. der*die "Kellermeister*in".</li> </ol> <p>1. Darüber hinaus zählen als Ämter die vom FSR</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. entsandten Mitglieder in den StuRa und deren Stellvertreter*innen und</li> <li>2. ernannten Mitglieder der QSM-Kommission.</li> </ol> <p>1. Alle von der FSVV ernannten oder gewählten Ämter</p>

<p>(5) Die Fachschaftsvollversammlung erstellt für die Abstimmungen im Studierendenrat Abstimmungsempfehlungen für die Vertreter*innen der Studienfachschaft Geschichte.</p> <p>(6) Die Abstimmungsempfehlungen der Fachschaftsvollversammlung bilden die Grundlage für das Abstimmungsverhalten der Vertreter*innen der Studienfachschaft.</p> <p>(7) Dies gilt nicht bei besonderer Dringlichkeit einer Abstimmung oder bei einer entscheidenden Änderung der Informationslage gegenüber dem Zeitpunkt der Erstellung einer Abstimmungsempfehlung. In diesem Fall sollen die Vertreter*innen nach eigenem Ermessen abstimmen.</p> <p>(8) Anträge, die im Namen der Studienfachschaft Geschichte oder durch ihre gewählten Vertreter im Namen der Studienfachschaft Geschichte im Studierendenrat eingebracht werden, bedürfen der vorangegangenen Zustimmung der Fachschaftsvollversammlung.</p> <p>(9) Die Vertreter*innen müssen vor der Fachschaftsvollversammlung Rechenschaft über ihre Arbeit ablegen.</p> <p>(10) Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der Organisationssatzung mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen. In diesem Fall ist eine Stimmberechtigung der Mitglieder der in die Kooperation*en aufgenommenen Studienfachschaften für Abstimmungsempfehlungen für den Studierendenrat zu gewährleisten.</p>	<p>können von der FSVV abgewählt werden. Ein Antrag auf Abwahl kann in einer FSVV gestellt werden. Dieser Antrag muss in der Sitzung, in der er eingebracht wird, mit einer einfachen Mehrheit angenommen werden, damit in der darauffolgenden Sitzung die Entscheidung über die Abwahl getroffen werden kann. Dazwischen muss eine Woche vergehen. Diese Entscheidung findet in Form einer Wahl statt. In dieser Sitzung der FSVV bedarf es der Anwesenheit von mindestens 15 Mitgliedern. Die Abwahl erfolgt mit einer absoluten Mehrheit.</p>
<p><b>§ 5 Satzungsänderungen</b></p> <p>(1) Änderungen an dieser Satzung werden mit einer 2/3-Mehrheit von der Fachschaftsvollversammlung beim Studierendenrat eingebracht und von diesem beschlossen.</p> <p>(2) Änderungsanträge werden in der Sitzung, die auf die Sitzung ihrer Einbringung erfolgt, abgestimmt. Ein eingebrachter Änderungsantrag ist im Protokoll der Sitzung zu vermerken.</p>	<p><b>§ 5 Awareness-Team</b></p> <p>1. Das Awareness-Team besteht aus mindestens 3 und maximal 7 Mitgliedern. Sie werden in einer FSVV gewählt. Ihre Amtszeit beträgt ein Semester und beginnt mit dem Beginn des auf ihre Wahl folgenden Semesters. Als Anlaufstelle bei Beschwerden über das Awareness-Team und als Kontrollinstanz dient der FSR. Ein Mitglied des FSR darf kein Mitglied des Awareness-Teams</p>

	<p>sein.</p> <p>2. Sollten mehr Personen für das Awareness-Team kandidieren, als Plätze zu besetzen sind, erfolgt eine Quotierung nach Geschlecht. Das heißt, dass mindestens eine Person pro Geschlecht Teil Awareness-Team wird, sofern dies nicht zu einer Reduzierung des Awareness-Team führt. Hierbei wird bei den Geschlechtern nach männlich, weiblich und divers unterschieden. Die Entscheidung zur Quotierung erfolgt unter Betrachtung der Anzahl der Stimmen der Kandidierenden. (angenommen)</p>
<p><b>§ 6 Übergangsregelungen</b></p> <p>Für den Übergang der Amtszeiten des Fachschaftsrates (§ 3 Absatz 5) gilt: Die Amtszeit des im Wintersemester 2019/2020 gewählten Fachschaftsrates beginnt ab der Bekanntgabe des Wahlergebnisses und dauert bis zum 31. September 2020. Danach findet § 3 Absatz 5 regulär Anwendung.</p>	<p><b>§ 6 Übergangsregelungen</b></p> <p>Für den Übergang der Amtszeiten des Fachschaftsrates (§ 3 Absatz 5) gilt: Die Amtszeit des im Wintersemester 2019/2020 gewählten Fachschaftsrates beginnt ab der Bekanntgabe des Wahlergebnisses und dauert bis zum 31. September 2020. Danach findet § 3 Absatz 5 regulär Anwendung.</p> <p><b>§ 6 Entsandte Studierendenratsmitglieder</b></p> <p><i>Entsendung der Mitglieder</i></p> <p>13. Die Entsendung von Mitgliedern erfolgt durch den FSR auf Vorschlag der FSVV auf maximal ein Jahr. Wiederentsendung ist möglich. Auf Antrag eines Mitglieds der</p>

Studienfachschaft Geschichte ist eine Neuentsendung, sofern die FSVV dieser zustimmt, jederzeit möglich.

14. Von der FSVV vorgeschlagen werden diejenigen Kandidat\*innen, die in einer geheimen Abstimmung der FSVV nach relativer Mehrheitswahl die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Es können nur so viele Kandidat\*innen von der FSVV vorgeschlagen werden, wie nach § 19 Abs. 2 der Organisationssatzung zur Vertretung der Studienfachschaft Geschichte vorgesehen sind.

15. Entscheidet sich der FSR dazu, einem oder mehreren Vorschlägen der FSVV nicht zu folgen, so ist schnellstmöglich ein neuer Vorschlag zu unterbreiten. Dieser kann mit dem vorherigen Vorschlag identisch sein. Weist der FSR Vorschläge der FSVV dreimal zurück, so wird die Schlichtungskommission des StuRa mit dem Fall beauftragt. Die in diesem Paragraphen getroffenen Bestimmungen bezüglich der Entsendung von StuRa-Mitgliedern und Abstimmungsempfehlungen gelten analog auch für Mitglieder der Studienfachschaft Geschichte in sonstigen vergleichbaren Gremien und Ausschüssen.

#### ***Abstimmungsempfehlungen***

16. Die FSVV erstellt für die Abstimmungen im StuRa Abstimmungsempfehlungen für die Mitglieder der Studienfachschaft Geschichte.

17. Die Abstimmungsempfehlungen der FSVV bilden die Grundlage für

	<p>das Abstimmungsverhalten der Mitglieder der Studienfachschaft.</p> <p>18. Dies gilt nicht bei besonderer Dringlichkeit einer Abstimmung oder bei einer entscheidenden Änderung der Informationslage gegenüber dem Zeitpunkt der Erstellung einer Abstimmungsempfehlung. In diesem Fall sollen die StuRa-Mitglieder nach eigenem Ermessen abstimmen.</p> <p>19. Anträge, die im Namen der Studienfachschaft Geschichte oder durch ihre gewählten Vertreter im Namen der Studienfachschaft Geschichte im StuRa eingebracht werden, bedürfen der vorangegangenen Zustimmung der FSVV.</p> <p>20. Die StuRa-Mitglieder müssen vor der FSVV Rechenschaft über ihre Arbeit ablegen.</p> <p>21. Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der Organisationssatzung mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen. In diesem Fall ist eine Stimmberechtigung der Mitglieder der in die Kooperation*en aufgenommenen Studienfachschaften für Abstimmungsempfehlungen für den StuRa zu gewährleisten.</p>
<p><b>§ 7 Inkrafttreten der Satzung</b></p> <p>Diese Satzung tritt nach Bestätigung des Studierendenrats am 20.11.2019 in Kraft.</p>	<p><b>§ 7 Satzungsänderungen</b></p> <p>6. Änderungen an dieser Satzung werden mit einer 2/3-Mehrheit von der FSVV beim StuRa eingebracht und von diesem beschlossen.</p>

	<p>7. Änderungsanträge werden in der Sitzung, die auf die Sitzung ihrer Einbringung erfolgt, abgestimmt. Ein eingebrachter Änderungsantrag ist im Protokoll der Sitzung zu vermerken.</p>
<p><b>Anhang A</b></p> <p>Serenissimus conventus universitatis studentium historiae constituit:</p> <p><b>Präambel</b></p> <p>Folgende Ordnung regelt den Gebrauch des Vorschlagsrechts zur Verwendung von Qualitätssicherungsnachfolgemitteln (QSM) in der Studienfachschaft Geschichte. Bei allen hier nicht näher behandelten Fragen findet die QSM-Ordnung der Verfassten Studierendenschaft Anwendung.</p> <p><b>§ 1 Gremien</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. (1) Zum Zweck der Vorbereitung ihrer Vorschläge richtet die Studienfachschaft eine Qualitätssicherungsmittelkommission (QSMK) ein.</li> <li>2. (2) Die QSMK besteht aus zwei Mitgliedern der Fachschaft, einem Hochschullehrer und einem akademischen Mitarbeiter.</li> <li>3. (3) Die Mitglieder der QSMK werden vom Fachschaftsrat benannt. Die Amtszeit beträgt ein Jahr.</li> <li>4. (4) Vorschläge der Studienfachschaft zur Verwendung von QSM werden alleine durch die Fachschaftsvollversammlung ausgesprochen.</li> </ol> <p><b>§ 2 Antragsverfahren</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>m) (1) Antragsberechtigt sind alle Mitglieder und Angehöriger am Lehrangebot in den von der Studienfachschaft vertretenen Studiengängen beteiligten Einrichtungen.</li> <li>n) (2) Stichtag für die Einreichung von Anträgen ist der 31.10.</li> <li>o) (3) Die Anträge enthalten mindestens:       <ol style="list-style-type: none"> <li>a. 3a. Kurzbeschreibung (ca. 250 Wörter) und Antragstext</li> <li>b. 3b. Zielsetzung und Ergebnisse</li> <li>c. 3c. Zielgruppe (Anzahl, Studiengang,</li> </ol> </li> </ol>	<p><b>Anhang A</b></p> <p>Serenissimus conventus universitatis studentium historiae constituit:</p> <p><b>Präambel</b></p> <p>Folgende Ordnung regelt den Gebrauch des Vorschlagsrechts zur Verwendung von Qualitätssicherungsnachfolgemitteln (QSM) in der Studienfachschaft Geschichte. Bei allen hier nicht näher behandelten Fragen findet die QSM-Ordnung der Verfassten Studierendenschaft Anwendung.</p> <p><b>§ 1 Gremien</b></p> <p>8. Zum Zwecke der Vorbereitung ihrer Vorschläge richtet die Studienfachschaft eine Qualitätssicherungsmittelkommission (QSMK) ein.</p> <p>9. Die QSMK besteht aus zwei Mitgliedern der Fachschaft, einem Hochschullehrer und einem akademischen Mitarbeiter.</p> <p>10. Die Mitglieder der QSMK werden vom Fachschaftsrat benannt. Die Amtszeit beträgt ein Jahr.</p> <p>11. Vorschläge der Studienfachschaft zur</p>

<p>Studienphase)</p> <p>d. 3d. Zeit- und Maßnahmenplan</p> <p>3e. Budgetplan</p> <p>(4) EineSeitenzahlvondreiSeiten(ohneAnhang,Deckblatt,Kurzbeschr eibung) sollte nicht überschritten werden.</p> <p><b>§ 3 Qualitätssicherungsmittelkommission</b></p> <p>p) (1) DieQSMKsichtetdieeingegangenenAnträgeundber ätüberdiese.Sietagtin der Regel einmal im Jahr.</p> <p>q) (2) DiestudentischenMitgliederderQSMKstellendieEr gebnissederBeratungder Fachschaftsvollversammlung vor. Diese entscheidet im Anschluss über die Anträge.</p> <p><b>§ 4 Übermittlung der Vorschläge</b></p> <p>r) (1) DerFachschaftsratübermittelt denVorsitzendender Verfassten Studierendenschaft die Vorschläge der Studienfachschaft. Stichtag ist der 14.1.</p> <p>s) (2) DieVorschlägederStudienfachschaftwerdenunverz üglichortsüblichöffentlich gemacht, insofern gesetzliche Bestimmungen dem nicht im Wege stehen.</p>	<p>Verwendung von QSM werden alleine durch die Fachschaftsvollversammlung ausgesprochen.</p> <p><b>§ 2 Antragsverfahren</b></p> <p>12. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder und Angehörigen der am Lehrangebot in den von der Studienfachschaft vertretenen Studiengängen beteiligten Einrichtungen.</p> <p>13. Stichtag für die Einreichung von Anträgen ist der 31.10.</p> <p>e</p> <p>14. Die Anträge enthalten mindestens:</p> <p>3a. Kurzbeschreibung (ca. 250 Wörter) und Antragstext 3b. Zielsetzung und Ergebnisse 3c. Zielgruppe (Anzahl, Studiengang, Studienphase) 3d. Zeit- und Maßnahmenplan</p> <p>3e. Budgetplan</p> <p>15. Eine Seitenzahl von drei Seiten (ohne Anhang, Deckblatt, Kurzbeschreibung) sollte nicht überschritten werden.</p> <p><b>§ 3 Qualitätssicherungsmittelkom mission</b></p> <p>4. Die QSMK sichtet die eingegangenen Anträge und berät über diese. Sie tagt in der Regel einmal im Jahr.</p>
---	--

	<p>5. Die studentischen Mitglieder der QSMK stellen die Ergebnisse der Beratung der Fachschaftsvollversammlung vor. Diese entscheidet im Anschluss über die Anträge.</p> <p><b>§ 4 Übermittlung der Vorschläge</b></p> <p>6. Der Fachschaftsrat übermittelt den Vorsitzenden der Verfassten Studierendenschaft die Vorschläge der Studienfachschaft. Stichtag ist der 14.1.</p> <p>7. Die Vorschläge der Studienfachschaft werden unverzüglich ortsüblich öffentlich gemacht, insofern gesetzliche Bestimmungen dem nicht im Wege stehen.</p>
<p>Diese Änderung tritt zum 13.11.2023 in Kraft.</p>	

## Diskussion

### 1. Lesung

- Kurzbeschreibung Satzungsänderungen
- Rechtsprüfung hat ergeben, dass FSR anders wählen muss, d.h. wird nächstes mal in leicht geänderter Form eingereicht
- Frage: wie sehen die zu beschließenden Quotenregeln aus? Antwort: Noch freie Plätze werden nach Geschlecht (M/W/D) durchrotiert
- Anmerkung: Synopsis nicht lesbar
- Frage: kann es sein, dass gewählte FSräte ob ihres Geschlechts nicht ins Amt kommen? Antwort: ja, aber nur letzter Platz auf Liste
- Frage: auch bei sehr ungleichen Stimmverhältnissen? Antwort: Beispiel unrealistisch, aber ja: alle reinquotierten mit mehr als 5% qualifizieren
- Anmerkung: derartige Quotierungen sind ernst, also auch Grundsatzdiskussion wichtig  
Antwort: FS Geschichte hat leicht anderes Wahlverfahren als andere FSen, jeder hat 2 stimmen

- Frage: warum habt ihr den Antrag vor der Prüfung gestellt? Antwort: Zeitmanagement war problembehaftet, aber frühestmöglicher Beschluss war uns wichtig
- Anmerkung: bitte keine unfertigen Anträge bereden, zwei-Lesungen-prinzip ist wichtig
- **GO-Antrag:** drei Lesungen für diesen Antrag (aus obigen Gründen), Gegenrede: Änderungen im Antrag durch Rechtsprüfung sind nicht sehr groß und wurden angekündigt, Prinzip von erster/zweiter Lesung erfüllt **abgelehnt**

## **10.5 Änderung der Finanzordnung: „Finanzielle Stärkung der Fachschaften“ (1. Lesung)**

**Antragssteller\*in:** Fachschaft Jura

### **Antragstext:**

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg:

„1. In § 13 Absatz 1 wird die Angabe „4,50“ durch „5,00“ ersetzt.

2. Diese Änderung tritt zum 13. November 2023 in Kraft mit erster Wirkung für den Haushalt 2024.

3. Der StuRa verpflichtet sich diese Änderung nach dem Haushaltsjahr 2024 zu evaluieren. Insbesondere darauf, ob bei den Fachschaften zu viel Geld übrig geblieben ist wegen dieser Änderung.“

### **Begründung des Antrags:**

#### Darstellung der aktuellen Lage und Problemlösung:

Bislang wird der zentrale Haushalt gegenüber den Budgets der Fachschaften stark übervorteilt: Die Verteilung der Gelder ist momentan bei 55% zu 45 % zugunsten des zentralen Haushaltes. Zudem fließen alle nicht verbrauchten Mittel der Fachschaften auch wieder dem zentralen Haushalt zu und die Fachschaften können nur wenig dagegen machen außer in engem Rahmen zweckgebundene Rücklagen.

Dies führt dazu, dass Fachschaften häufig zu wenig Geld haben und dann wieder im StuRa sich Geld vom zentralen Haushalt holen müssen. Dies geht aus unserer Sicht auch einfacher, indem die Fachschaften direkt einen höheren Anteil bekommen. Der Anteil der Fachschaften an den Geldern der Studierenden soll daher auf 50 % erhöht werden.

#### Vorteile von direkten Mitteln an die Fachschaften:

1. Die Fachschaften wissen zumeist besser was ihren Studierenden gerade konkret hilft und wie man Mittel am besten zu Gunsten der Studierenden ideal einsetzt. Mittel auf zentraler Ebene können nicht so direkt und so schnell helfen wie es Mitteln durch die Fachschaften es können.
2. Gerade den Fachschaften ,bei denen das Geld häufiger mal knapp wird, kann das helfen, da sie von vornherein mehr Geld für größere Projekte zur Verfügung haben.
3. Die Verteilung unter den Fachschaften wird fairer, da die faktische Verteilung für Projekte momentan davon abhängig ist wie aktive StuRa-Mitglieder oder sich mit Anträgen im StuRa

beteiligende Mitglieder die Fachschaft hat und ob diese für Projekte sich die Mühe machen einen Antrag zu stellen oder es einfach direkt abschreiben. In der letzten Legislatur haben immer wieder nur die gleichen Fachschaften zentrale Anträge gestellt.

Der Haushalt für die zentralen Mittel ist durch diese Änderung auch keineswegs gefährdet:

1. Er verzeichnet einen Rückgang von weit weniger als 10 %: Die Einnahmen von den Studierenden sinken auf 90,9 %, die Einnahmen von den Promotionsstudierenden bleiben jedoch gleich und die Rückflüsse von den Fachschaften bleiben bestehen bzw. werden tendenziell etwas steigern, wenn die Fachschaften die zusätzlichen Mittel nicht ausgeben.

Modellrechnung für die planbare Einnahmen des zentralen Haushalts ohne Rückflüsse: (*Annahme: 24900 Studierende, 3500 Promotionsstudierende*)

	alt	neu
Gelder von Studis	273.900 €	249.000 €
Gelder von Promotionsstudierenden	12.600 €	12.600 €
Summe:	286.500	261.600 (24.900 € Verlagerung zu den Fachschaften)

2. Der Haushalt ist gesichert über die sehr hohen Rücklagen, die die VS immer noch auf ihren Konten liegen hat (laut Haushalt 2023 480.000€) und die nicht wirklich kleiner werden. Die entstehenden Lücken können über Jahre/Jahrzehnte damit aufgefüllt werden.

*Zur Verdeutlichung:* Für den Haushalt 2023 wurden ohne Probleme 100.000 € locker gemacht, die allerdings in dieser Höhe bislang bei weitem nicht abgerufen wurden, zB aus Posten 624 ist praktisch nichts ausgegeben werden unser Erinnerung nach.

3. Es wird aus dem zentralen Haushalt auch weniger Geld ausgegeben für Fachschaftsprojekte, wenn die Fachschaften von vornherein mehr Geld haben.

4. Die nach den Punkten 1-3 noch verbleibenden Lücken im Haushalt können durch Einsparungen ausgeglichen werden. So etwas ist auch immer eine gute Gelegenheit alle bisherigen Ausgaben kritisch zu hinterfragen und über Änderungen nachzudenken. Wir könnten uns etwa eine Reduzierung der Referent:innen vorstellen. Genaue Vorstellungen diskutieren wir gerne während den Haushaltsberatungen des StuRa.

**Fazit:**

Durch eine Anpassung der Anteile für die Fachschaften werden diese unmittelbar gestärkt und können nah an den Studierenden die wichtige VS-Arbeit leisten. Zudem wird eine fairere Verteilung zwischen den Fachschaften hergestellt.

Der zentrale Haushalt wird dadurch nicht übermäßig belastet und es können weiter alle Aufgaben so gut wie bislang bewältigt werden.

Wir bitten daher um Zustimmung für diesen Antrag.

**Synopse:**

<b>Bisheriger Text:</b>	<b>Neuer Text:</b>
-------------------------	--------------------

<p>Auf Grund von § 65a Absatz 1 Landeshochschulgesetz vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) und der §§ 17 Absatz 4, 34 und 36 Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft vom 24. April 2019 (Mitteilungsblatt des Rektors, S.1247 ff.) hat der Studierendenrat der Universität Heidelberg am 7. Mai 2019 die nachfolgende Neufassung der Finanzordnung beschlossen. Über § 16 wurde das Einvernehmen mit dem Doktorandenkonvent hergestellt. Das Referat für Konstitution und Gremienkoordination hat diese Finanzordnung am 23. Oktober 2019 gemäß § 39 Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft wieder beschlossen.</p> <p>Das Rektorat der Universität Heidelberg hat die Satzung am 20. November 2019 genehmigt.</p> <p>Der Studierendenrat hat am 14. Januar 2020 eine Änderung zu dieser Satzung beschlossen. Das Rektorat hat diese am 13. Mai 2020 genehmigt.</p>	<p>Neuer Vorspann wird nach der Abstimmung ergänzt</p>
<p>(...)</p> <p><b>§ 13 Mittel der Studienfachschaften</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Den Studienfachschaften wird ein Anteil von 4,50 EUR aus den Einnahmen jedes gezahlten VS-Beitrags zugewiesen. <sup>2</sup>Diese Mittel sind in voller Höhe als Selbstbewirtschaftungsmittel der Studienfachschaften vorzusehen.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Der Anteil einer Studienfachschaft an der Summe der Mittel gemäß Abs. 1 richtet sich nach der Größe der Studienfachschaft. <sup>2</sup>Zunächst wird für jede Studienfachschaft ein Sockelbetrag in Höhe von 2.250 EUR (1.125 EUR pro Semester) vorgesehen. <sup>3</sup>Der verbleibende Betrag wird anteilig nach Studienvollzeitäquivalenten auf die Studienfachschaften verteilt. <sup>4</sup>Bei der Berechnung der Studienvollzeitäquivalente ist jeweils der Mittelwert aus den letzten beiden Semestern zu verwenden. <sup>5</sup>Die Zuordnung der Studierenden zu den Studienfachschaften ergibt sich aus Anhang B der Organisationssatzung. <sup>6</sup>Die Studierenden des Studiengangs</p>	<p>(...)</p> <p><b>§ 13 Mittel der Studienfachschaften</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Den Studienfachschaften wird ein Anteil von <b>5,00</b> EUR aus den Einnahmen jedes gezahlten VS-Beitrags zugewiesen. <sup>2</sup>Diese Mittel sind in voller Höhe als Selbstbewirtschaftungsmittel der Studienfachschaften vorzusehen.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Der Anteil einer Studienfachschaft an der Summe der Mittel gemäß Abs. 1 richtet sich nach der Größe der Studienfachschaft. <sup>2</sup>Zunächst wird für jede Studienfachschaft ein Sockelbetrag in Höhe von 2.250 EUR (1.125 EUR pro Semester) vorgesehen. <sup>3</sup>Der verbleibende Betrag wird anteilig nach Studienvollzeitäquivalenten auf die Studienfachschaften verteilt. <sup>4</sup>Bei der Berechnung der Studienvollzeitäquivalente ist jeweils der Mittelwert aus den letzten beiden Semestern zu verwenden. <sup>5</sup>Die Zuordnung der Studierenden zu den Studienfachschaften ergibt sich aus Anhang B der Organisationssatzung. <sup>6</sup>Die Studierenden des Studiengangs</p>

<p>Ostasienwissenschaften werden entsprechend ihres Studienschwerpunktes auf die Studienfachschaften Ostasiatische Kunstgeschichte, Japanologie und Sinologie aufgeteilt.</p> <p>(3) Nicht verplante oder verausgabte Mittel der Studienfachschaften fließen grundsätzlich dem Haushalt bzw. den Rücklagen der zentralen Ebene zu.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Davon unbenommen sind zweckgebundene Rücklagen. <sup>2</sup>Deren Einrichtung bedarf der Genehmigung des Finanzreferates, das im Benehmen mit der*dem Beauftragten für den Haushalt entscheidet. <sup>3</sup>Die Rücklage muss spätestens im übernächsten Jahr ihrer Einrichtung aufgelöst werden, wenn der Zweck nicht bereits vorher erfüllt wurde. <sup>4</sup>Nicht abgerufene Mittel fließen dem Haushalt der zentralen Ebene zu.</p> <p>(5) <sup>1</sup>Selbst erwirtschaftete Mittel einer Studienfachschaft kann diese im Jahr der Erwirtschaftung ausgeben oder für spezielle Zwecke als zweckgebundene Rücklage zurückstellen. <sup>2</sup>Mittel, die nicht in dieser Form ausgegeben oder zurückgestellt werden, fließen dem Haushalt der zentralen Ebene zu.</p> <p>(...)</p>	<p>Ostasienwissenschaften werden entsprechend ihres Studienschwerpunktes auf die Studienfachschaften Ostasiatische Kunstgeschichte, Japanologie und Sinologie aufgeteilt.</p> <p>(3) Nicht verplante oder verausgabte Mittel der Studienfachschaften fließen grundsätzlich dem Haushalt bzw. den Rücklagen der zentralen Ebene zu.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Davon unbenommen sind zweckgebundene Rücklagen. <sup>2</sup>Deren Einrichtung bedarf der Genehmigung des Finanzreferates, das im Benehmen mit der*dem Beauftragten für den Haushalt entscheidet. <sup>3</sup>Die Rücklage muss spätestens im übernächsten Jahr ihrer Einrichtung aufgelöst werden, wenn der Zweck nicht bereits vorher erfüllt wurde. <sup>4</sup>Nicht abgerufene Mittel fließen dem Haushalt der zentralen Ebene zu.</p> <p>(5) <sup>1</sup>Selbst erwirtschaftete Mittel einer Studienfachschaft kann diese im Jahr der Erwirtschaftung ausgeben oder für spezielle Zwecke als zweckgebundene Rücklage zurückstellen. <sup>2</sup>Mittel, die nicht in dieser Form ausgegeben oder zurückgestellt werden, fließen dem Haushalt der zentralen Ebene zu.</p> <p>(...)</p>
<p>Diese Änderung tritt zum 13. November 2023 in Kraft mit erster Wirkung für den Haushalt 2024.</p>	

### Diskussion:

- **Meldung:** FSen haben am ende des Jahres noch Geld übrig, FS Jura 9k, alee zusammen etwa 200k, Geld kann anders besser verwendet werden.
- **Meldung:** Stimmt, Problem: kleine FSen haben weniger Leute, um Anträge zu stellen => Hürden für Finanzmittel niedriger ansetzen, Antrag nicht nötig
- **Frage:** wie sieht das denn auf zentraler ebene aus? Eindruck ist, dass viel Geld übrig ist am Ende des Jahres
- **Meldung:** besser, dass die FSen das Geld haben als Zentral
- **Meldung:** StuRa kann Gelder schneller ausgeben, bei FSen sind sie viele Monate eingefroren, lieber Geld zentral lassen. Antwort: wenn FSen das Geld direkt und ohne Antrag bekommen, sind auch die Anträge kein Problem mehr
- **Meldung:** es ist Haushaltstechnisch nicht OK, Geld so in den FSen zu verstecken, um so Rücklagen zu bilden. FSen, die das Geld brauchen, können eh Anträge stellen.
- **GO-Antrag:** Schließung der Redeliste (7 auf Liste), **ohne Gegenrede angenommen**
- **Meldung:** verschiebt Geld großen FSen, da Sockelbetrag nicht auch steigt
- **Meldung:** Problem ist, dass FSen nicht gut informiert sind, da Kanäle mit Corona

eingeschlafen sind.

- **Meldung:** Auch Geld, das bei großen FSen übrig bleibt, kann in spezifische Rücklagen umgeschichtet werden, das macht z.B. die FS Jura, ergo sind dann Anträge der FSen für Sondermittel nicht mehr nötig, was gut ist weil die FSen dann selbstständig entscheiden können über das geld und den StuRa entlasten
- **Meldung:** StuRa will Rücklagen abbauen,nachdenken, ob der Beitrag von Studis gesenkt werden kann und gut schauen, wie man das Geld ausgeben möchte
- **Meldung:** FS Jura will mehr Geld für FSen, aber Referent\*innen kürzen => inkongruent
- **Meldung:** Antrag argumentiert, dass es egal ist, wenn das Geld verfließt, aber nicht wo; das macht keinen Sinn, außerdem werden Finanzanträge von FSen fast nie abgelehnt, also ist es nbd die Anträge zu machen. Antwort: Viele gute Punkte, aber der StuRa hat das Geld, re: Sockelbetrag: Studis sollten von *ihrem* Geld in *ihren* FSen profitieren

### 10.5.1 Änderungsantrag der „LISTE“

**Text:**

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg:

„1. In § 13 Absatz 1 wird die Angabe „4,50“ durch „5,00“ ersetzt.

2. §13 Absatz 2 wird mit folgendem Text ersetzt: Jede Studienfachschaft erhält den gleichen Anteil an der Summe der Mittel gemäß Abs. 1.

3. Diese Änderung tritt zum 13. November 2023 in Kraft mit erster Wirkung für den Haushalt 2024.“

**Begründung des Antrags:**

Dem Geiste des Antrags der Fachschaft Jura folgend schlagen wir ein Upgrade ihres Ursprungsantrages vor. Da Fachschaften ja bekanntermaßen häufig besser wissen was ihre StudX wollen und was nicht und der StuRa in diesem Fall eh unnötig ist, ist gegen die Erhöhung ihres Budgets kaum etwas einzuwenden.

Damit die Verteilung der Mittel unter den Fachschaften jedoch noch fairer und die Planungssicherheit für kleinere Fachschaften noch größer werden kann, ist auch eine geringfügige Anpassung des §13 (2) unserer Finanzordnung notwendig.

Möglicherweise ist der Fachschaft Jura hier ein Flüchtigkeitsfehler unterlaufen, den wir gerne korrigieren.

Da wir nie davon ausgehen würden, dass es der Fachschaft möglicherweise darum ging, ihr eigenes Taschengeld ein klein wenig aufzubessern, ist es uns wichtig, dass ihr altruistisches Ansinnen zielgruppenorientiert optimal umgesetzt wird.

**Synopse:**

Text des Ursprungsantrags:	Neuer Text:
Neuer Vorspann wird nach der Abstimmung ergänzt	Neuer Vorspann wird nach der Abstimmung ergänzt
(...)	(...)
<b>§ 13 Mittel der Studienfachschaften</b> (1) <sup>1</sup> Den Studienfachschaften wird ein Anteil	<b>§ 13 Mittel der Studienfachschaften</b> (1) <sup>1</sup> Den Studienfachschaften wird ein Anteil

<p>von 5,00 EUR aus den Einnahmen jedes gezahlten VS-Beitrags zugewiesen. <sup>2</sup>Diese Mittel sind in voller Höhe als Selbstbewirtschaftungsmittel der Studienfachschaften vorzusehen.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Der Anteil einer Studienfachschaft an der Summe der Mittel gemäß Abs. 1 richtet sich nach der Größe der Studienfachschaft. <sup>2</sup>Zunächst wird für jede Studienfachschaft ein Sockelbetrag in Höhe von 2.250 EUR (1.125 EUR pro Semester) vorgesehen. <sup>3</sup>Der verbleibende Betrag wird anteilig nach Studienvollzeitäquivalenten auf die Studienfachschaften verteilt. <sup>4</sup>Bei der Berechnung der Studienvollzeitäquivalente ist jeweils der Mittelwert aus den letzten beiden Semestern zu verwenden. <sup>5</sup>Die Zuordnung der Studierenden zu den Studienfachschaften ergibt sich aus Anhang B der Organisationssatzung. <sup>6</sup>Die Studierenden des Studiengangs Ostasienwissenschaften werden entsprechend ihres Studienschwerpunktes auf die Studienfachschaften Ostasiatische Kunstgeschichte, Japanologie und Sinologie aufgeteilt.</p> <p>(3) Nicht verplante oder verausgabte Mittel der Studienfachschaften fließen grundsätzlich dem Haushalt bzw. den Rücklagen der zentralen Ebene zu.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Davon unbenommen sind zweckgebundene Rücklagen. <sup>2</sup>Deren Einrichtung bedarf der Genehmigung des Finanzreferates, das im Benehmen mit der*dem Beauftragten für den Haushalt entscheidet. <sup>3</sup>Die Rücklage muss spätestens im übernächsten Jahr ihrer Einrichtung aufgelöst werden, wenn der Zweck nicht bereits vorher erfüllt wurde. <sup>4</sup>Nicht abgerufene Mittel fließen dem Haushalt der zentralen Ebene zu.</p> <p>(5) <sup>1</sup>Selbst erwirtschaftete Mittel einer Studienfachschaft kann diese im Jahr der Erwirtschaftung ausgeben oder für spezielle Zwecke als zweckgebundene Rücklage zurückstellen. <sup>2</sup>Mittel, die nicht in dieser Form ausgegeben oder zurückgestellt werden, fließen dem Haushalt der zentralen Ebene zu.      (...)</p>	<p>von 5,00 EUR aus den Einnahmen jedes gezahlten VS-Beitrags zugewiesen. <sup>2</sup>Diese Mittel sind in voller Höhe als Selbstbewirtschaftungsmittel der Studienfachschaften vorzusehen.</p> <p>(2) <sup>1</sup> Jede Studienfachschaft erhält den gleichen Anteil an der Summe der Mittel gemäß Abs. 1.</p> <p>(3) Nicht verplante oder verausgabte Mittel der Studienfachschaften fließen grundsätzlich dem Haushalt bzw. den Rücklagen der zentralen Ebene zu.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Davon unbenommen sind zweckgebundene Rücklagen. <sup>2</sup>Deren Einrichtung bedarf der Genehmigung des Finanzreferates, das im Benehmen mit der*dem Beauftragten für den Haushalt entscheidet. <sup>3</sup>Die Rücklage muss spätestens im übernächsten Jahr ihrer Einrichtung aufgelöst werden, wenn der Zweck nicht bereits vorher erfüllt wurde. <sup>4</sup>Nicht abgerufene Mittel fließen dem Haushalt der zentralen Ebene zu.</p> <p>(5) <sup>1</sup>Selbst erwirtschaftete Mittel einer Studienfachschaft kann diese im Jahr der Erwirtschaftung ausgeben oder für spezielle Zwecke als zweckgebundene Rücklage zurückstellen. <sup>2</sup>Mittel, die nicht in dieser Form ausgegeben oder zurückgestellt werden, fließen dem Haushalt der zentralen Ebene zu.</p>
--	---

	(...)
	Diese Änderung tritt zum 13. November 2023 in Kraft mit erster Wirkung für den Haushalt 2024.

## Diskussion

### 1. Lesung

- **Meldung:** kleine FSen bekommen ihr geld nicht raus. Antwort: die bekommen das schon hin
- **GO-Antrag:** Nichtbefassung mit 10.5.1 **32 dafür, 5 dagegen, 2 Enthaltungen, 2/3 Mehrheit erreicht => angenommen**
- **GO-Antrag:** Schließung der Redeliste, Gegenrede: haben noch nicht angefangen über 10.5 zu reden, 14/15/9 **abgelehnt**

## 10.6 Änderung der Finanzordnung: „Antrag des Finanzteams“

**Antragssteller\*in:** Finanzteam

**Antragstext:**

Der StuRa beschließt die nachstehende Änderung der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft.

1. In § 8 wird Abs. 6 eingefügt, der die Annahme von Spenden und Zuwendungen regelt
2. In § 12 wird in Absatz 1 klargestellt, dass Studienfachschaften ihre Mittel und nicht ihre Aufgaben verwalten und in Absatz 3 eine Obergrenze zur Zusammenführung von FS-Budgets eingeführt und sicherheitshalber auf die darüberstehenden Absätze verwiesen.
3. In § 16 wird der Anteil der Beiträge der Promotionsstudent\*innen, der an die „Zentrale“ abgeführt wird, erhöht.
4. In § 26 wird ergänzt, dass Finanzbeschlüsse in autonomen Referaten der Zustimmung der Referent\*innen und des Plenums des Referats bedürfen.
5. In § 27 werden die Eilbefugnisse der Refkonf an die Regelungen der OrgS angepasst
6. In Anhang 1 wird den FSen die Möglichkeit eingeräumt, anstelle eines Logos auch ihren Schriftzug auf Werbematerialien anzubringen.

**Begründung des Antrags:**

1. Das war bisher nicht geregelt. Mit der Neuregelung werden nun Zuständigkeiten und Mitteilungspflichten geregelt.
2. Wie sich in Absatz 1 jahrelang das Wort „Aufgaben“ gehalten hat, ist ein Rätsel. Zu Absatz 3: Bisher gab es keine Obergrenze und die in Absatz 2 und 3 geforderte Transparenz bezüglich der Ausgaben der einzelnen Fachschaften wurde von den betroffenen FSen als aufwendig (u.a. aufgrund der Höhe des zusammengelegten Budgets) und daher als nicht erforderlich wahrgenommen. Daher soll dies nun überexplizit gemacht werden, um Diskussionen zu sparen.
3. Bisher werden 1,80 Euro pro PromStudi an die Zentrale abgeführt, künftig sollen es 4 Euro sein. Dem liegt eine Berechnung, wie viel der Doktorandenkonvent und die Promotionsstudierenden an zentralen Mitteln nutzen, zugrunde. Zu dieser Änderung finden gerade Gespräche mit den Doktorandenkonvent statt. Die endgültige Höhe wird noch mit dem Doktorandenkonvent diskutiert und bedarf dessen Zustimmung.
4. Autonome Referate haben relativ viel Geld und es sollten nicht nur die Referent\*innen, sondern auch die Plena dieser Referate darüber beschließen. Die weitere Änderung ist

redaktionell – Anpassung an die neuen Bezeichnungen und schließlich war da eine Null zuviel, das ist in einer Finanzordnung nicht gut.

5. Das gilt ohnehin schon länger, da die OrgS über der FinO steht – es war vergessen worden, die FinO anzupassen.
6. Viele FSen haben kein Logo und die Intention diese Regelung wird auch durch den Namenszug erfüllt, der damit auch nicht mehr weggelassen werden kann. Die FSen müssen jetzt transparent machen, wenn sie etwas finanzieren – wir haben als VS ein Interesse daran, dass die Beitragszahler\*innen sehen, wofür ihr Geld eingesetzt wird. Der Rest des Anhangs steht nur nochmal in den Unterlagen, damit es nochmal alle lesen.

§ 8 Einnahmen und Ausgaben	§ 8 Einnahmen und Ausgaben
<p>(1) Einnahmen sind rechtzeitig und vollständig zu erheben.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Ausgaben sind nur aufgrund einer Festlegung im Haushaltsplan möglich. <sup>2</sup>Sie dürfen nur zu dem im Haushaltsplan vorgesehenen Zweck und nicht eher geleistet werden, als sie zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung erforderlich sind.</p> <p>(3) Maßnahmen, welche die Studierendenschaft zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten, sind nur zulässig, wenn der Studierendenrat diesen mit absoluter Mehrheit zugestimmt hat.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Ausgaben im Haushaltsplan sind bis zur Höhe von fünfzig vom Hundert des jeweiligen Ansatzes gegenseitig deckungsfähig, sofern der Haushaltsplan nicht ausdrücklich (im Einzelfall) die gegenseitige Deckungsfähigkeit ausschließt. <sup>2</sup>Der Haushaltsposten „Angestelltes Personal“ kann nicht zur Deckung anderer Posten herangezogen werden. <sup>3</sup>Der Haushaltsposten „Unterstützung studentischer Projekte und Gruppen“ ist nicht durch andere Posten deckungsfähig, sofern der Haushaltsplan nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.</p> <p>(5) Ausgaben, die aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden, dürfen nur bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden.</p>	<p>(1) Einnahmen sind rechtzeitig und vollständig zu erheben.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Ausgaben sind nur aufgrund einer Festlegung im Haushaltsplan möglich. <sup>2</sup>Sie dürfen nur zu dem im Haushaltsplan vorgesehenen Zweck und nicht eher geleistet werden, als sie zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung erforderlich sind.</p> <p>(3) Maßnahmen, welche die Studierendenschaft zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten, sind nur zulässig, wenn der Studierendenrat diesen mit absoluter Mehrheit zugestimmt hat.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Ausgaben im Haushaltsplan sind bis zur Höhe von fünfzig vom Hundert des jeweiligen Ansatzes gegenseitig deckungsfähig, sofern der Haushaltsplan nicht ausdrücklich (im Einzelfall) die gegenseitige Deckungsfähigkeit ausschließt. <sup>2</sup>Der Haushaltsposten „Angestelltes Personal“ kann nicht zur Deckung anderer Posten herangezogen werden. <sup>3</sup>Der Haushaltsposten „Unterstützung studentischer Projekte und Gruppen“ ist nicht durch andere Posten deckungsfähig, sofern der Haushaltsplan nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.</p> <p>(5) Ausgaben, die aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden, dürfen nur bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden.</p> <p>(6) <sup>1</sup>Die Verfasste Studierendenschaft kann zur Finanzierung ihrer Aufgaben Spenden und andere Zuwendungen von Dritten annehmen. <sup>2</sup>Die Annahme muss von einem zu Finanzbeschlüssen befugten Gremium im Rahmen seiner inhaltlichen Zuständigkeit beschlossen werden. <sup>3</sup>Der Wert darf die zulässige Höhe für Finanzbeschlüsse des Gremium nicht überschreiten und ist ggf. gem.</p>

<p><b>§ 12 Finanzverantwortliche der Studienfachschaften</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Studienfachschaften verwalten ihre Aufgaben grundsätzlich selbst. <sup>2</sup>Dafür werden ihnen nach Maßgabe des § 13 Mittel zur Verfügung gestellt.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Die Mittel der Studienfachschaften werden in der Regel von den Finanzreferent*innen und dem*der Beauftragten für den Haushalt bewirtschaftet. <sup>2</sup>Es wird eine Übersicht für jede einzelne Studienfachschaft geführt.<sup>3</sup> Diese Übersicht ist für die Finanzverantwortlichen der Studienfachschaften und deren Organe auf Anfrage zugänglich.</p> <p>(3) <sup>1</sup>Zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Studienfachschaftsmittel bestellen die Studienfachschaften bis zu zwei Finanzverantwortliche. <sup>2</sup>Finanzverantwortliche arbeiten mit den Finanzreferent*innen und der*dem Beauftragten für den Haushalt zusammen. <sup>3</sup>Sie sind der Studienfachschaft auskunfts- und rechenschaftspflichtig. <sup>4</sup>Die Bewirtschaftung der Mittel mehrerer Studienfachschaften in einem gemeinsamen Haushaltsplan und / oder durch bis zu zwei gemeinsame Finanzverantwortliche ist grundsätzlich möglich.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Die Regelungen, die die Finanzreferent*innen betreffen, finden auf Finanzverantwortliche der Studienfachschaften sinngemäß Anwendung, mit der Maßgabe, dass Bestimmungen, die sich aus speziellen gesetzlichen Aufgaben und Rechten oder der Stellung eines Organes der zentralen Ebene ergeben, keine Anwendung finden. <sup>2</sup>Insbesondere obliegt ihnen die Pflicht zur Erstellung eines Budgetplans für die Studienfachschaft (§ 14).</p>	<p><b>den Regelungen der VS anzuzeigen</b></p> <p><b>§ 12 Finanzverantwortliche der Studienfachschaften</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Studienfachschaften verwalten ihre Mittel grundsätzlich selbst. <sup>2</sup>Dafür werden ihnen nach Maßgabe des § 13 Mittel zur Verfügung gestellt.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Die Mittel der Studienfachschaften werden in der Regel von den Finanzreferent*innen und dem*der Beauftragten für den Haushalt bewirtschaftet. <sup>2</sup>Es wird eine Übersicht für jede einzelne Studienfachschaft geführt.<sup>3</sup> Diese Übersicht ist für die Finanzverantwortlichen der Studienfachschaften und deren Organe auf Anfrage zugänglich.</p> <p>(3) <sup>1</sup>Zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Studienfachschaftsmittel bestellen die Studienfachschaften bis zu zwei Finanzverantwortliche. <sup>2</sup>Finanzverantwortliche arbeiten mit den Finanzreferent*innen und der*dem Beauftragten für den Haushalt zusammen. <sup>3</sup>Sie sind der Studienfachschaft auskunfts- und rechenschaftspflichtig. <sup>4</sup>Die Bewirtschaftung der Mittel mehrerer Studienfachschaften in einem gemeinsamen Haushaltsplan und / oder durch bis zu zwei gemeinsame Finanzverantwortliche ist <b>unter Berücksichtigung von Absatz 1 und 2</b> grundsätzlich möglich, wenn die Mittel der beteiligten Studienfachschaften insgesamt die <b>Summe von 10 000 € nicht überschreiten</b>.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Die Regelungen, die die Finanzreferent*innen betreffen, finden auf Finanzverantwortliche der Studienfachschaften sinngemäß Anwendung, mit der Maßgabe, dass Bestimmungen, die sich aus speziellen gesetzlichen Aufgaben und Rechten oder der Stellung eines Organes der zentralen Ebene ergeben, keine Anwendung finden. <sup>2</sup>Insbesondere obliegt ihnen die Pflicht zur Erstellung eines Budgetplans für die Studienfachschaft (§ 14).</p>
<p><b>§ 16 Doktorandenkonvent; Anwendung von Regelungen</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Die Beiträge der eingeschriebenen Promotionsstudierenden werden für deren Belange verwendet. <sup>2</sup>Diese Beiträge werden dem Doktorandenkonvent zugewiesen; davon abgezogen wird ein Anteil von achtzehn vom Hundert aus den Einnahmen jedes von einem Promotionsstudierenden gezahlten VS-Beitrags,</p>	<p><b>§ 16 Doktorandenkonvent; Anwendung von Regelungen</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Die Beiträge der eingeschriebenen Promotionsstudierenden werden für deren Belange verwendet. <sup>2</sup>Diese Beiträge werden dem Doktorandenkonvent zugewiesen; davon abgezogen wird ein Anteil von <b>vierzig</b> vom Hundert aus den Einnahmen jedes von einem Promotionsstudierenden gezahlten VS-Beitrags,</p>

<p>der bei der zentralen Ebene der VS verbleibt.</p> <p>(2) Für die Bewirtschaftung der Mittel gelten die Regelungen für die Studienfachschaften, insbesondere §§ 12, 14 und § 13 Absatz 4 und 5, entsprechend.</p> <p>(3) <sup>1</sup>Der Doktorandenkonvent kann nicht-zweckgebundene (allgemeine) Rücklagen bilden. <sup>2</sup>Deren Höhe ist auf die Hälfte der jährlichen Zuweisungen (rechnerische Zuweisungen für ein Semester) begrenzt. <sup>3</sup>Übersteigen die Rücklagen diesen Betrag, werden diese Mittel dem Haushalt der zentralen Ebene zugeführt. <sup>4</sup>Dort sind sie maßgeblich für Angelegenheiten einzusetzen, die auch Promotionsstudierenden oder dem Doktorandenkonvent zugutekommen.</p>	<p>der bei der zentralen Ebene der VS verbleibt.</p> <p>(2) Für die Bewirtschaftung der Mittel gelten die Regelungen für die Studienfachschaften, insbesondere §§ 12, 14 und § 13 Absatz 4 und 5, entsprechend.</p> <p>(3) <sup>1</sup>Der Doktorandenkonvent kann nicht-zweckgebundene (allgemeine) Rücklagen bilden. <sup>2</sup>Deren Höhe ist auf die Hälfte der jährlichen Zuweisungen (rechnerische Zuweisungen für ein Semester) begrenzt. <sup>3</sup>Übersteigen die Rücklagen diesen Betrag, werden diese Mittel dem Haushalt der zentralen Ebene zugeführt. <sup>4</sup>Dort sind sie maßgeblich für Angelegenheiten einzusetzen, die auch Promotionsstudierenden oder dem Doktorandenkonvent zugutekommen.</p>
<p><b>§ 26 Entscheidungsbefugnisse</b></p> <p>(4) <sup>1</sup>Autonome Referate können im Rahmen ihres Haushaltspostens des Haushaltsplans der zentralen Ebene selbständig Ausgaben beschließen. <sup>2</sup>Die aus diesen Mitteln finanzierten Maßnahmen müssen einen Bezug zum Arbeitsfeld des autonomen Referats aufweisen, den das Referat im entsprechenden Beschluss darlegen muss. <sup>3</sup>Ausgaben über 200 EUR sind dem Finanzreferat im Vorfeld anzuzeigen. <sup>4</sup>Ausgaben über 800 EUR sind zudem zwingend im Studierendenrat oder ersatzweise der Referatekonferenz vorzustellen.</p> <p>(5) <sup>1</sup>Absatz 3 findet auf die Sitzungsleitung des Studierendenrates und den Wahlausschuss – im Rahmen ihrer Aufgaben – entsprechende Anwendung. <sup>2</sup>Eine Förderung von Dritten gemäß § 27 ist damit ausgeschlossen.</p> <p>(6) Die Referatekonferenz entscheidet im Rahmen des Haushaltsplans der zentralen Ebene über</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausgaben, die der Arbeit der Referate zufließen sollen,</li> <li>2. die Finanzierung von Delegationen der Studierendenschaft auf Tagungen und sonstigen Veranstaltungen und die Abhaltung entsprechender Tagungen und sonstiger Veranstaltungen der Studierendenschaft – ausgenommen hierbei Veranstaltungen, bei denen die</li> </ol>	<p><b>§ 26 Entscheidungsbefugnisse</b></p> <p>(4) <sup>1</sup>Autonome Referate können im Rahmen ihres Haushaltspostens des Haushaltsplans der zentralen Ebene selbständig Ausgaben beschließen. <sup>2</sup>Die aus diesen Mitteln finanzierten Maßnahmen müssen einen Bezug zum Arbeitsfeld des autonomen Referats aufweisen, den das Referat im entsprechenden Beschluss darlegen muss. <sup>3</sup>Finanzbeschlüsse der autonomen Referate benötigen neben der Zustimmung der Referent*innen auch die Zustimmung durch das Plenum des autonomen Referates. <sup>4</sup>Ausgaben über 200 EUR sind dem Finanzreferat im Vorfeld anzuzeigen. <sup>5</sup>Ausgaben über 800 EUR sind zudem zwingend im Studierendenrat oder ersatzweise der Referatekonferenz vorzustellen.</p> <p>(5) <sup>1</sup>Absatz 3 findet auf das Präsidium des Studierendenrates und die Wahlkommission – im Rahmen ihrer Aufgaben – entsprechende Anwendung. <sup>2</sup>Eine Förderung von Dritten gemäß § 27 ist damit ausgeschlossen.</p> <p>(6) Die Referatekonferenz entscheidet im Rahmen des Haushaltsplans der zentralen Ebene über</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausgaben, die der Arbeit der Referate zufließen sollen,</li> <li>2. die Finanzierung von Delegationen der Studierendenschaft auf Tagungen und sonstigen Veranstaltungen und die Abhaltung entsprechender Tagungen und sonstiger Veranstaltungen der Studierendenschaft – ausgenommen hierbei</li> </ol>

<p>Fachschaften primär beteiligt sind (beispielsweise Bundesfachschaftentagungen),</p> <p>3. Ausgaben, die für die Verwaltung der Studierendenschaft notwendig sind. Dazu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Büromaterialien,</li> <li>b) Büro - und IT-Infrastruktur,</li> <li>c) Weitere für den Betrieb und Veranstaltungen der Referate bzw. Studierendenschaft notwendige Materialien.</li> </ul>	<p>Veranstaltungen, bei denen die Fachschaften primär beteiligt sind (beispielsweise Bundesfachschaftentagungen),</p> <p>3. Ausgaben, die für die Verwaltung der Studierendenschaft notwendig sind. Dazu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Büromaterialien,</li> <li>b) Büro - und IT-Infrastruktur,</li> <li>c) Weitere für den Betrieb und Veranstaltungen der Referate bzw. Studierendenschaft notwendige Materialien.</li> </ul>
<p><b>§ 27 Finanzanträge Dritter</b></p> <p>(4) <sup>1</sup>Anträge Dritter innerhalb der Vorlesungszeit dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen, wenn eine frühere Antragstellung nicht möglich war, im Einvernehmen mit dem Finanzreferat oder dem Vorsitz der Studierendenschaft an die Referatekonferenz gestellt werden. <sup>2</sup>Davon unbenommen sind Anträge von Referaten zu Gunsten Dritter. <sup>3</sup>Außerhalb der Vorlesungszeit ist dies regulär zulässig. <sup>4</sup>Die Referatekonferenz hat in diesem Fällen die Entscheidungsbefugnis des Studierendenrats.</p>	<p><b>§ 27 Finanzanträge Dritter</b></p> <p>(4) <sup>1</sup>Anträge Dritter an die Referatekonferenz sind nur im Rahmen der Eilbefugnisse der Refkonf <b>gemäß § 29 OrgS zulässig.</b> <sup>2</sup>Davon unbenommen sind Anträge von Referaten zu Gunsten Dritter.</p>
<p><b>§ 38 Inkrafttreten</b></p> <p><sup>1</sup>Diese Neufassung der Finanzordnung tritt am 1. März 2023 in Kraft. <sup>2</sup>Zugleich treten die bisherige Finanzordnung und alle entgegenstehenden Bestimmungen und Beschlüsse außer Kraft.</p>	<p><b>§ 38 Inkrafttreten</b></p> <p><b><sup>1</sup>Diese Neufassung der Finanzordnung tritt am 1. Dezember 2023 in Kraft.</b> <sup>2</sup>Zugleich treten die bisherige Finanzordnung und alle entgegenstehenden Bestimmungen und Beschlüsse außer Kraft.</p>
<p><b>Anhang 1 Auflagen bei Veranstaltungen</b></p> <p>1. <sup>1</sup>Bei von der VS geförderten Veranstaltungen ist im Vorfeld und während der Veranstaltung in geeigneter Weise öffentlichkeitswirksam auf diese Förderung hinzuweisen. <sup>2</sup>Hierzu zählt insbesondere der Abdruck des Logos und des Schriftzugs der VS auf Werbeträgern, Projektdokumenten und Veranstaltungshinweisen. <sup>3</sup>Alternativ kann auch das Logo eines Referats, einer Fachschaft oder eines untergeordneten Gremiums der VS verwendet werden, solange die Zugehörigkeit zur VS eindeutig</p>	<p><b>Anhang 1 Auflagen bei Veranstaltungen</b></p> <p>1. <sup>1</sup>Bei von der VS geförderten Veranstaltungen ist im Vorfeld und während der Veranstaltung in geeigneter Weise öffentlichkeitswirksam auf diese Förderung hinzuweisen. <sup>2</sup>Hierzu zählt insbesondere der Abdruck des Logos und des Schriftzugs der VS auf Werbeträgern, Projektdokumenten und Veranstaltungshinweisen. <sup>3</sup>Alternativ kann auch <b>der Schriftzug und sofern vorhanden</b> das Logo eines Referats, einer Fachschaft oder eines untergeordneten Gremiums der VS verwendet werden, solange die</p>

<p>erkennbar ist. <sup>4</sup>Bei vom Doktorandenkonvent geförderten Veranstaltungen kann das Logo des Doktorandenkonvents anstelle des VS-Logos oder Schriftzugs oder zusätzlich dazu verwendet werden.</p> <p>2. <sup>1</sup>Bei von der VS durchgeführten Veranstaltungen wird nicht für oder mit Alkohol geworben. <sup>2</sup>Dazu gehören insbesondere verkaufsfördernde Maßnahmen wie „2 für 1“ „happy hours“ und „Freibier“.</p> <p>3. Bei Veranstaltungen der VS, bei denen alkoholische Getränke verkauft beziehungsweise ausgeschenkt werden, wird kostenlos Wasser ausgegeben und auf dieses hingewiesen.</p> <p>4. Die gesetzlichen Regelungen für Gaststättenkonzessionen, den Ausschank von Alkoholika und das Jugendschutzgesetz werden streng beachtet.</p> <p>Die Missachtung dieser Auflagen führt zur Streichung (Nicht-Auszahlung) oder Rückforderung der Mittel. Ein rückwirkender Verzicht auf diese Auflagen durch Organe der Studierendenschaft ist nicht möglich.</p>	<p>Zugehörigkeit zur VS eindeutig erkennbar ist. <sup>4</sup>Bei vom Doktorandenkonvent geförderten Veranstaltungen kann das Logo des Doktorandenkonvents anstelle des VS-Logos oder Schriftzugs oder zusätzlich dazu verwendet werden.</p> <p>2. <sup>1</sup>Bei von der VS durchgeführten Veranstaltungen wird nicht für oder mit Alkohol geworben. <sup>2</sup>Dazu gehören insbesondere verkaufsfördernde Maßnahmen wie „2 für 1“ „happy hours“ und „Freibier“.</p> <p>3. Bei Veranstaltungen der VS, bei denen alkoholische Getränke verkauft beziehungsweise ausgeschenkt werden, wird kostenlos Wasser ausgegeben und auf dieses hingewiesen.</p> <p>4. Die gesetzlichen Regelungen für Gaststättenkonzessionen, den Ausschank von Alkoholika und das Jugendschutzgesetz werden streng beachtet.</p> <p>Die Missachtung dieser Auflagen führt zur Streichung (Nicht-Auszahlung) oder Rückforderung der Mittel. Ein rückwirkender Verzicht auf diese Auflagen durch Organe der Studierendenschaft ist nicht möglich.</p>
---	--

### 10.6.1 Antrag auf getrennte Abstimmung

**Antragssteller\*in:** Fachschaft Physik

**Antragstext:**

Der StuRa beschließt den Antrag zur Änderung der Finanzordnung des Finanzteams in zwei einzelne Anträge aufzuteilen.

Der erste Antrag lautet:

*„Der StuRa beschließt die nachstehende Änderung der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft.*

1. *In § 8 wird Abs. 6 eingefügt, der die Annahme von Spenden und Zuwendungen regelt*
2. *In § 16 wird der Anteil der Beiträge der Promotionsstudent\*innen, der an die „Zentrale“ abgeführt wird, erhöht.*
3. *In § 26 wird ergänzt, dass Finanzbeschlüsse in autonomen Referaten der Zustimmung der Referent\*innen und des Plenums des Referats bedürfen.*
4. *In § 27 werden die Eilbefugnisse der Refkonf an die Regelungen der OrgS angepasst*
5. *In Anhang 1 wird den FSen die Möglichkeit eingeräumt, anstelle eines Logos auch ihren Schriftzug auf Werbematerialien anzubringen.“*

Der zweite Antrag lautet:

*„Der StuRa beschließt die nachstehende Änderung der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft.*

- 1. In § 12 wird in Absatz 1 klargestellt, dass Studienfachschaften ihre Mittel und nicht ihre Aufgaben verwalten und in Absatz 3 eine Obergrenze zur Zusammenführung von FS-Budgets eingeführt und sicherheitshalber auf die darüberstehenden Absätze verwiesen.“*

### **Begründung:**

Die Änderung, im Antragstext des Finanzreferates Änderung 2, ist im Gegensatz zu den anderen, hauptsächlich Konkretisierungen oder unproblematischen kleineren Änderungen, doch eine starke Verschärfung der Regelungen zur gemeinsamen Haushaltsführung. Diese Regelungen verunmöglicht größeren Fachschaften die Aufstellung eines gemeinsamen Haushaltsplan mit anderen Fachschaften.

Der StuRa kann sich sicherlich für eine solche Regelung entscheiden, sie sollte aber nicht gemeinsam mit den redaktionellen bzw. rein die Formalia betreffenden Änderungen besprochen werden, sondern entsprechend ihrer, für einige Fachschaften besonders starken, Auswirkungen getrennt debattiert und abgestimmt werden. Es ist nur sinnvoll sie deshalb von den übrigen Änderungen zu trennen.

Die neue Budgetobergrenze für gemeinsame Budgetpläne betrifft unsere Fachschaft im Besonderen. Wir sind deshalb auch schon im engeren Austausch mit den Finanzreferenten und der BfH der VS. Die Umsetzung und insbesondere Findung, etwaiger Kompromisse und Änderungen zu Budgetplan, Geschäftsordnungen und Studienfachschaftssatzungen benötigen allerdings mehr Zeit, als die bei 2 regulären Lesungen, veranschlagten 4 Wochen uns bieten..

Indem wir, die zweite, kontroversere Änderung von den anderen, kleineren inhaltlichen Änderungen trennen, ermöglichen wir eine offenen und ohne Zeitdruck geführte Debatte über gemeinsames Budgetieren von Fachschaften, die alle Aspekte würdigt, ohne andere Änderungen aufzuhalten.

### **Diskussion**

#### **1. Lesung**

- **GO-Antrag: 10.6 vertagen keine Gegenrede, angenommen**

## **11 Finanzen**

### **11.1 Sammelfinanzantrag für die Erstfahrt der FS Theologie (1. Lesung)**

**Antragssteller\*in: Fachschaft Theologie**

#### **Antragstext:**

Der StuRa finanziert die Durchführung einer Erstfahrt der Fachschaft Theologie vom 17.-19.11.2023 und übernimmt Kosten in Höhe von maximal 2400€.

**Haushaltsposten:** Posten: 624.01

**Beim StuRa beantragter Betrag: bis zu 2400€**

**Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:**

Um den neuen Erstis nach einer ersten Eingewöhnungszeit ins Uni-Leben nochmal die Möglichkeit zu bieten, sich in einer neutralen Umgebung besser kennenzulernen, soll auch dieses Jahr wieder das Erstsemesterwochenende stattfinden. Die Teilnehmer\*innen haben dort die Möglichkeit sich ungestört und gefördert durch verschiedene Programmpunkte besser kennenzulernen, was den Zusammenhalt innerhalb des Semesters aber auch die Bindung zur Fachschaft stärken soll. Im letzten November haben wir zum ersten Mal seit weit vor Corona eine Erstifahrt durchgeführt und konnten mit diesem Projekt die Erstsemester durchweg erfolgreich an der Fakultät und in der Studierendenschaft integrieren. Viele davon sind seitdem sowohl in der Fachschaft aktiv als auch bei einzelnen Aktionen der Fachschaft dabei, sowohl als Teilnehmende als auch als Unterstützende. Auf Nachfrage, was besonders bei diesem Integrationsprozess und beim erfolgreichen willkommen heißen und Wohlfühlen in der Fachschaft und an der Fakultät geholfen hat wird von Erstsemestern sehr oft die Erstifahrt als einer der Hauptgründe angeführt.

Da im Sommersemester 2023 aus finanziellen Gründen keine Erstifahrt stattgefunden hat, ist die Fahrt explizit sowohl für die Erstsemester des Wintersemesters 2023/24 als auch für die sich zu diesem Zeitpunkt im zweiten Semester befindlichen Erstis des Sommersemester 2023 gedacht. Da die Vernetzung an der Fakultät am besten funktioniert, wenn Erstsemester nicht nur sich untereinander, sondern auch Personen aus höheren Fachsemestern kennenlernen und sich mit diesen vernetzen, soll die Teilnahme an der Fahrt ebenfalls für höhere Fachsemester geöffnet werden. Das diesjährige Erstiwochenende (17.-19.11.2023) wird wie im letzten Jahr im Freizeitheim Olfen stattfinden. Natürlich werden hierfür wieder verschiedene Ausgaben nötig sein, die im Folgenden aufgelistet sind. Ein Teil der Kosten wird durch die Einnahmen in Form der Eigenbeteiligung der Teilnehmer\*innen gedeckt. Diese beträgt 30€ pro Person.

Die Kosten für dieses Wochenenden kommen durch verschiedenste Punkte zusammen.

Für die **Verpflegung und Getränke** sollen maximal **1500 €** ausgegeben werden.

Die Miete des Hauses wird voraussichtlich auf maximal **1900€** belaufen. Ein separater Antrag mit den Vergleichsangeboten für diese Unterkunft ist in Anhang 1 dieses Antrags zu finden.

Da alle Materialien, Getränke und Nahrungsmittel, sowie teilweise auch die Teilnehmer (Abholung vom Bahnhof) zum Freizeitheim transportiert werden müssen, soll ein **Mehrsitzer-Bus** gemietet werden. Für diesen sollen maximal **160 €** ausgegeben werden. Dieser soll über den Stadtmobil-StuRa-Account gemietet werden um die Kosten niedrig zu halten.

Helfer und Teilnehmer, die mit Fahrten mit dem eigenen Auto zur Organisation des Wochenendes beitragen, sollen für ihre **Fahrtkosten** entschädigt werden. Hierfür sollen maximal **250 €** ausgegeben werden.

Für einige **Programmpunkte** und **Spiele** am Wochenende werden verschiedenen **Materialien**, wie bspw. Klebeband, Fakeln, Servietten, Luftballons, benötigt. Hierfür sollen maximal **200 €** ausgegeben werden.

**Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:**

<b>Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?</b>	Bis zu 2400€
<b>Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?</b>	450€ Fachschaft Theologie Weitere 160€ StuRa
<b>Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?</b>	---
<b>Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?</b> • Eigenbeiträge 30€ pro Person, abhängig von der	1000€ Eigenbeiträge

Personenanzahl, die mitgeht.	
<b>Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts</b>	4010€

**Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?**

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Miete Freizeitheim Olfen	1900€	Maximalmiete bei voller Auslastung, genaue Aufschlüsselung woraus sich die Miete zusammensetzt im Vergleichsangebot, +165€ Puffer für unvorhergesehene Ausgaben, Schäden etc.
Verpflegung (Essen):	1000€	<p>Im letzten Jahr haben wir mit 23 Personen ca. 350€ ausgegeben, dieses Jahr sollen maximal 50 Personen mitkommen. Mehr eingerechnet wurde wegen der im letzten Jahr gestiegenen Inflation.</p> <p>Mit etwas höheren Mitteln können wir ebenfalls besser entsprechend der Nachhaltigkeitsrichtlinien des StuRa einkaufen und auf faire, regionale und ökologische Produkte achten.</p> <p>Bei 50 Personen wären das Verpflegungskosten (Die 1500€ für Essen und Getränke zusammengerechnet) von 30€ pro Person für das gesamte Wochenende. Das liegt weit unter den Bewirtschaftsrichtlinien der VS, nach welchen bei 50 Personen für den Zeitraum zwischen 2900 und 3625€ Verpflegungskosten übernommen werden könnten, was 58,00-72,50€ pro Person entsprechen würde (Berechnung hierzu siehe Anhang 2). Wir liegen mit unserer Kalkulation also 48,3% - 58,6% unter dem maximal finanzierbaren Betrag.</p>
Verpflegung (Getränke):	500€	Im letzten Jahr wurden ca 250€ für 23 Personen ausgegeben. Da mit maximal 50 Personen gerechnet wird, wurde der Betrag dementsprechend erhöht.
<b>Material</b>	<b>200€</b>	Es soll für verschiedene Angebote, Programmpunkte und Spiele Material gekauft werden, wie beispielsweise Klebeband, Luftballons, Fackeln/Kerzen o.ä.
<b>Fahrzeugmiete</b>	<b>160€</b>	Da Materialien, Getränke und Nahrungsmittel, sowie teilweise Helfer*innen und Teilnehmende transportiert werden müssen, soll ein Mehrsitzer-Bus gemietet werden. Anders als ursprünglich geplant soll der Bus jetzt über den StuRa-Account von

		Stadtmobil gemietet werden. Damit senken sich die Kosten für die Miete enorm. Der Bus soll darüber hinaus nur gebucht werden, wenn es nicht genug private Helfer*innen gibt, welche ihre Autos zur Verfügung stellen, mit welchen Fahrgemeinschaften gebildet werden sollen.
<b>Fahrtkosten</b>	<b>250€</b>	Helfer*innen, welche zur Organisation des Wochenendes beitragen, indem sie ihre privaten Autos für Material- und Teilnehmendentransport zur Verfügung stellen, sollen für ihre Fahrtkosten entschädigt werden.
<b>Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)</b>	<b>4010€</b>	Zu beachten ist, dass das die maximalen Kosten bei maximaler Auslastung der Erstfahrt sind. Gestaffelt nach Personenanzahl sinken die Kosten dementsprechend. Beispiele dazu sind aus den Anhängen zu entnehmen.

**Weitere Informationen:**

Kann der Antrag ggf. aufgeteilt werden?

Verpflegungskosten könnten ebenfalls geringfügig gekürzt werden, was jedoch die Möglichkeiten, gerade was die Nachhaltigkeitsrichtlinien angeht, stark einschränkt.

**Diskussion****1. Lesung**

- **Frage:** gibt es ein Awarenesskonzept, 2 Leute die nicht trinken, etc? Antwort: nicht spezifisch für den Abend, aber im allgemeinen für die FS schon, es gibt immer Leute die nicht trinken
- **Meldung:** Erstfahrten sind gut, Antrag sollte angenommen werden an
- **Meldung:** ditto
- **Frage:** es wird sehr viel Geld ausgegeben, warum so starker Anstieg auch pro Person, Mathe zweifelhaft; Antwort: mögliche Zahlendreher, Zahlen werden korrigiert
- **Frage:** dürfen alle Erstis mitmachen oder gibt es ein Auswahlverfahren? Antwort: gab noch nie mehr Leute die mitwollen als Plätze, theoretisch würden Erstis Vorzug erhalten
- **Verfahrensfrage:** was wurde zu der Behandlung der Kandidaturen entschieden? Antwort aus dem Präsidium: nichts, Bewerbungen kommen nach 11.2

## 11.2 Finanzierung eines Mietautos über StuRa-Stadtmobil

**Antragssteller\*in:** Fachschaft Theologie

**Antragstext:**

Der StuRa finanziert ein Mietwagen mit bis zu 160€ für die Erstsemesterfahrt der Fachschaft der Theologischen Fakultät.

**Haushaltsposten:** Posten 624

**Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag:  
Bis zu 160€.**

**Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:**

Wir möchten für die Erstsemesterfahrt im November ein Auto mieten, um sowohl Material als auch Helfer\*innen bzw. Teilnehmer\*innen zu unserer Location zu bringen.  
Dafür möchten wir über den StuRa-Stadtmobil-Account bereits jetzt das Fahrzeug buchen, damit noch eins frei ist und weil es wesentlich billiger ist als Drittanbieter.  
Unser Fachschaftsbeschluss sieht vor, für das Mietauto maximal 400€ beim StuRa zu beantragen. Da die Kosten über Stadtmobil wesentlich günstiger sind, möchten wir das Auto jetzt schon buchen und das Geld dafür früher beantragen. Bei Annahme dieses Antrags soll der Antrag, den wir im nächsten Semester für die gesamte Erstfahrt stellen, angepasst und die Kosten verringert werden.

**Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:**

<b>Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?</b>	160€
<b>Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere 2400€ StuRa</li> <li>• 450€ Fachschaft Theologie</li> </ul>
<b>Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?</b>	---
<b>Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenbeiträge, 30€ pro Person, abhängig von der Personenzahl, die mitgeht.</li> </ul>	1000€
<b>Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts</b>	4010€

**Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?**

<b>Verwendungszweck</b>	<b>Kosten</b>	<b>Begründung/Erläuterung</b>
Miete Freizeitheim Olfen	1900€	Maximalmiete bei voller Auslastung, genaue Aufschlüsselung woraus sich die Miete zusammensetzt im Vergleichsangebot, +165€ Puffer für unvorhergesehene Ausgaben, Schäden etc.
Verpflegung (Essen):	1000€	Im letzten Jahr haben wir mit 23 Personen ca. 350€ ausgegeben, dieses Jahr sollen maximal 50 Personen mitkommen. Mehr eingerechnet wurde wegen der im letzten Jahr gestiegenen

		<p>Inflation.          Mit etwas höheren Mitteln können wir ebenfalls besser entsprechend der Nachhaltigkeitsrichtlinien des StuRa einkaufen und auf faire, regionale und ökologische Produkte achten.          Bei 50 Personen wären das Verpflegungskosten (Die 1500€ für Essen und Getränke zusammengerechnet) von 30€ pro Person für das gesamte Wochenende. Das liegt weit unter den Bewirtschaftungsrichtlinien der VS, nach welchen bei 50 Personen für den Zeitraum zwischen 2900 und 3625€ Verpflegungskosten übernommen werden könnten, was 58,00-72,50€ pro Person entsprechen würde (Berechnung hierzu siehe Anhang 2). Wir liegen mit unserer Kalkulation also 48,3% - 58,6% unter dem maximal finanzierbaren Betrag.</p>
Verpflegung (Getränke):	500€	Im letzten Jahr wurden ca 250€ für 23 Personen ausgegeben. Da mit maximal 50 Personen gerechnet wird, wurde der Betrag dementsprechend erhöht.
<b>Material</b>	<b>200€</b>	Es soll für verschiedene Angebote, Programmpunkte und Spiele Material gekauft werden, wie beispielsweise Klebeband, Luftballons, Fackeln/Kerzen o.ä.
<b>Fahrzeugmiete</b>	<b>160€</b>	Da Materialien, Getränke und Nahrungsmittel, sowie teilweise Helfer*innen und Teilnehmende transportiert werden müssen, soll ein Mehrsitzer-Bus gemietet werden. In Anhang 3 ist ein Angebot eines regionalen Kraftfahrzeugverleihs, welches jedoch einen großen Frühbucherrabatt beinhaltet. Der Bus soll so bald als möglich gebucht werden, jedoch könnten sich die Kosten nochmal erhöhen. Der Bus soll darüber hinaus nur gebucht werden, wenn es nicht genug private Helfer*innen gibt, welche ihre Autos zur Verfügung stellen, mit welchen Fahrgemeinschaften gebildet werden sollen.
<b>Fahrtkosten</b>	<b>250€</b>	Helfer*innen, welche zur Organisation des Wochenendes beitragen, indem sie ihre privaten Autos für Material- und Teilnehmendentransport zur Verfügung stellen, sollen für ihre Fahrtkosten entschädigt werden.

<b>Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)</b>	<b>4010€</b>	Zu beachten ist, dass das die maximalen Kosten bei maximaler Auslastung der Erstfahrt sind. Gestaffelt nach Personenanzahl sinken die Kosten dementsprechend. Beispiele dazu sind aus den Anhängen zu entnehmen.
---	--------------	--

**Diskussion**

**1. Lesung**

- **Frage:** keine Wortmeldungen

**Antrag kann in der ersten Lesung beschlossen werden, einstimmig angenommen.**

## **11.3 Finanzierung für Fachschafts- und Listenwichteln (1. Lesung)**

**Antragssteller\*in:** Innenreferat

**Antragstext:**

Der StuRa beschließt, eine Wichtelaktion zwischen den Fachschaften und den im StuRa vertretenen Listen zu finanzieren.

**Haushaltsposten:** 560.01

**Beim StuRa beantragter Betrag:** 1.120€

**Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:**

In der Weihnachtszeit wollen wir gerne eine Wichtelaktion für die Fachschaften und die hochschulpolitischen Listen organisieren. Dabei sollen die 49 Fachschaften und die 7 Listen nach einer kurzen Anmeldung eine andere Fachschaft oder Liste zufällig zugeteilt bekommen, für welche ein Geschenk gemacht werden soll.

Dieses Geschenk sollte idealerweise mit der beschenkten Gruppe etwas zu tun haben und nachhaltig sein, also nicht nur zur einmaligen Verwendung, doch den Gruppen ist bei der Entscheidung freie Hand gelassen. Bloß die Kosten pro Gruppe dürfen nicht 20€ überschreiten. Wir sammeln die Geschenke im Büro und werden diese dann in einer StuRa-Sitzung oder einem Vernetzungstreffen vor Weihnachten verteilen, sodass Vertreter\*innen der Gruppen sie dort erhalten und als Geschenke in ihre eigenen Treffen mitnehmen können.

Geschenke der Listen/Fachschaften füreinander sollen den kollegialen und humorvollen Austausch untereinander fördern und durch eine zufällige Auslosung der Paare auch neue Bekanntschaften ermöglichen.

**Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:**

<b>Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?</b>	1.120€
<b>Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?</b>	1.120€
<b>Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts</b>	1.120€

**Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?**

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Wichtelgeschenke von 49 Fachschaften á 20€	980€	Mittel, damit die Fachschaften füreinander und für die Listen Geschenke zum Austausch untereinander erwerben können.
Wichtelgeschenke von 7 Listen á 20€	140€	Mittel, damit die Listen füreinander und für die Fachschaft Geschenke zum Austausch untereinander erwerben können.
<b>Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)</b>	<b>1.120€</b>	

## Diskussion

### 1. Lesung

- per GO-Antrag vertagt

## 11.4 Finanzierung der VS-Jubiläumswoche (1. Lesung)

**Antragssteller\*in:** Innenreferat

### Antragstext:

Der StuRa finanziert die Durchführung des VS-Jubiläums vom 11.-15.12.2023. Das Jubiläum umfasst unter anderem eine Festveranstaltung in der Neuen Aula, eine Jubiläumssitzung des StuRa mit Buffet und eine Jubiläumsparty in einer traditionsreichen Heidelberger Partylocation.

Zur weiteren Verwaltung der bereitgestellten Finanzmittel und Planung des Jubiläums wird ein Festkomitee mit den folgenden Mitgliedern eingesetzt:

- Bela Batereau (Innenreferat)
- Theo Argiantzis (Präsidium)
- Harald Nikolaus (Infrastrukturreferat)
- per Änderungsantrag eingefügte Mitglieder

### Haushaltsposten:

Aus den folgenden Posten wird die Veranstaltung finanziert:

- 515.01: 200 €
- 520.01: 5.500 €
- 533.01: 250 €
- 560.01: 500 €
- 740.01: 9.150 €
- 750.01: 7.750 €

Die Haushaltsposten werden im nötigen Rahmen angehoben.

Mit folgenden Einnahmen (nach Posten aufgeschlüsselt) rechnen wir:

- 223.01: 3.500 €
- 290.01: 5.000 €

**Beim StuRa beantragter Betrag:** 14.850€

**Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:** Bei all seiner Prominenz ist der StuRa keine Selbstverständlichkeit. Beispielsweise in Bayern gibt es an vielen Unis noch überhaupt keine konstituierte VS. Unsere Konstituierung allerdings jährt sich am 11.12.23 schon zum zehnten Mal. Dieser Anlass verdient, gebührend gefeiert zu werden. Eine groß angelegte Veranstaltung sorgt zusätzlich für eine starke Präsenz der VS und ihrer Organe in den Augen der gesamten Studierendenschaft. Ein weiterer positiver Aspekt: So eine Veranstaltung bietet die Möglichkeit, weitflächig Aufklärungsarbeit über die Geschichte der VS, ihre Vorgängerstrukturen und das studentische Engagement an der Uni grundsätzlich zu leisten.

Uns ist dementsprechend wichtig, mit verschiedenen Veranstaltungsformen eine möglichst breite Masse der Studierendenschaft anzusprechen. Eine Begründung für die bereits angesetzten Programmpunkte folgt vereinzelt:

### **1.) Jubiläumsfeier (11.12.):**

Festlichkeiten in der Neuen Aula haben ein entsprechendes Gewicht und zeigen, dass die VS eine zentrale Rolle an der Universität spielt. Die großen Räumlichkeiten erlauben außerdem besonders vielen Studierenden, an einem geplanten abendfüllenden Programm teilzuhaben. Auch für die Programmgestaltung eröffnen sich viele Möglichkeiten. Für Getränke und kleine Häppchen soll gesorgt werden. Konkrete Programmpunkte werden im Laufe der kommenden Wochen im Dialog mit Fachschaften, Hochschulgruppen und anderen festgelegt.

### **2.) Ausstellung in der Neuen Uni (ganzwöchentlich):**

Um vor und während der Jubiläumswoche Aufmerksamkeit für das Thema VS zu generieren und dabei Aufklärungsarbeit zu leisten, soll auf den Gängen der Neuen Uni eine Ausstellung von Gegenständen und Dokumenten aus dem StuRa-Büro und aus der Geschichte der VS grundsätzlich stattfinden. Die Neue Uni eignet sich dafür am besten, weil es dort viel Platz und die höchste Frequentierung an Studierenden gibt und die Jubiläumsfeier selbst ja auch dort stattfindet. Von denjenigen Gegenständen, Fotos oder Dokumenten, die vervielfältigt werden können, sind natürlich auch Ausstellungen an anderen Orten der Uni geplant, damit möglichst viele Studierende einfachen Zugang dazu haben. Konkret wird die Ausstellung in Form von Pinnwänden und Stellischen durchgeführt.

### **3.) Jubiläums-StuRa-Sitzung (12.12.):**

Es ist es ein relativ glücklicher Zufall, dass der StuRa als zentrales VS-Gremium nur einen Tag nach der zehnjährigen Konstituierung der VS ohnehin tagt. Das eröffnet die Möglichkeit, ein wenig Festlichkeit in diese besondere Sitzung zu bringen, um auch hier in weniger fulminanter Form das Jubiläum zu feiern. Hier steht natürlich die Zelebrierung der unzähligen Aktiven der VS, die die studentische Vertretung erst zu dem machen, was sie ist, im Vordergrund. Trotzdem sind in diese Sitzung natürlich, wie in jede andere auch, alle Studierenden der Uni Heidelberg herzlich eingeladen. Wir schlagen vor, dass es vor- und während der Sitzung ein Buffet gibt und der Sitzung ein kurzes Programm vorgeschoben wird. Auch kann der Neue Hörsaal für den Anlass schön geschmückt werden.

### **4.) Party zum VS-Jubiläum (14.12.):**

Auch Studierenden, die zu Anfang der Woche weniger Zeit für lange Veranstaltungen oder kein großes Interesse an einem hauptsächlich inhaltlichen Programm haben, wollen wir in dieser Woche eine Möglichkeit zum Feiern bieten. Dafür eignen sich besonders die großen Veranstaltungsorte in Heidelberg, wie die halle02, der Karlstorbahnhof o.ä. Hierfür werden wir verschiedene Angebote vergleichen. Um den begrenzten Plätzen dieser Veranstaltungsorte gerecht zu werden, werden wir einen Eintritt in angemessener Höhe nehmen.

### **5.) VS-Merch:**

Damit das Jubiläum und die VS allgemein den Studierenden auch länger in Erinnerung bleibt, wollen wir VS-Merch produzieren. Es soll Kleinigkeiten, z.B. Sticker und Stifte, beinhalten – diese können kostenlos verteilt werden - aber auch hochwertig und nachhaltig produzierte Kleidung, welche von den Studis erworben werden kann. Konkrete Designs werden im weiteren Prozess der Planung erarbeitet.

Darüber hinaus fallen kleinere Kosten, für z.B. Transporte, Dankesgeschenke für Vortragende und andere Personen, die auf den Festlichkeiten auftreten, sowie die Werbung online und analog für die

gesamte Veranstaltung an.

Es handelt sich bei allen oben beschriebenen Punkten um eine erste Kostenabschätzung. Wir freuen uns über jegliche Änderungsvorschläge und weitere Ideen aus dem StuRa - in beiden Lesungen dieses Antrags und auch darüber hinaus noch. Für die konkrete Verwendungen der Mittel und den Beschluss einzelner Ausgaben wie bspw. der Auswahl konkreter Angebote für die Verpflegung halten wir es für sinnvoll, ein kleineres Planungsgremium in Form des Festkomitees einzusetzen. Es soll möglichst agil handeln können und verhindern, dass der StuRa mit Detailfragen nach der Musterung der Tischdecken o.ä. überfrachtet wird. Das Komitee sollte bei der Planung und Durchführung des Jubiläums von einem lockeren Arbeitskreis aus interessierten Engagierten unterstützt werden.

Sollten noch große Veränderungen an der Budgetierung vorkommen, werden diese ohnehin noch vor den StuRa getragen werden. Bei kleineren Überschreitungen der genannten Beträge (bis 10%) werden wir das Geld aus übrigen, nicht vollständig abgerufenen Posten beziehen.

Dieser Antrag dient also vor allem dazu, die Zustimmung, Unterstützung, Mitarbeit und Begeisterung des StuRa für das Projekt zu gewinnen. Wie ihr seht, gibt es eine Menge Details, die noch ausgearbeitet werden müssen. Um die explizite Planung angehen zu können, brauchen wir jedoch eine Grundlage, mit der wir die Arbeit beginnen können.

### Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

<b>Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?</b>	14.850€
<b>Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?</b>	14.850€
<b>Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?</b>	-
<b>Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?</b>	8.500€
<b>Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts</b>	23.350€

### Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

<b>Verwendungszweck</b>	<b>Kosten</b>	<b>Begründung/Erläuterung</b>
<b>Buffet während der Jubiläums-StuRa-Sitzung</b>	<b>500 €</b>	Um das Jubiläum angemessen zu begehen wollen wir für die entsprechende öffentliche StuRa-Sitzung eine hochwertigere Verpflegung als üblich anbieten.
<b>Verpflegung Jubiläumsfest</b>	<b>7250 €</b>	Verpflegung für die Gäste des Jubiläumfestes im Rahmen der Bewirtschaftungsrichtlinie.
<b>Honorar für Saša Stanišić</b>	<b>1000 €</b>	Saša Stanišić ist einer der renommiertesten Autoren in Deutschland und Alumni der Uni Heidelberg und war auch den damals existierenden Strukturen der studentischen Interessensvertretung verbunden. Darum würden wir ihn gerne für eine Lesung bzw. einen Vortrag gewinnen.
<b>Raumbuchung für die Neue Aula inkl. Musikinstrumente</b>	<b>250 €</b>	Die Nutzung der Musikinstrumente (Orgel, Flügel) in der Neuen Aula zur angemessenen musikalischen Begleitung der Feierlichkeiten

		kostet.
<b>Honorar für Orgelspieler</b>	<b>150 €</b>	Der erste Vorsitzende der VS ist geschulter Orgelspieler und soll für seinen Auftritt angemessen entschädigt werden.
<b>Honorar für weitere Vorträge auf der Jubiläumsveranstaltung</b>	<b>500 €</b>	Wir wollen ein vielfältiges Abendprogramm mit qualifizierten Vortragenden anbieten.
<b>Fahrtkosten für Vortragende</b>	<b>750 €</b>	Die Anfahrtskosten der Vortragenden auf dem Jubiläumsfest müssen beglichen werden.
<b>Unterkunftskosten für Vortragende</b>	<b>500 €</b>	Die Unterkunftskosten der Vortragenden auf dem Jubiläumsfest müssen beglichen werden.
<b>Miete für die halle02, den Karlstorbahnhof oder eine ähnliche Location</b>	<b>3500 €</b>	Für das Veranstellen einer Party anlässlich des Jubiläums muss eine passende Location angemietet werden. Die Kosten sollen sich tragen, siehe oben.
<b>Kosten für die Ausstellung</b>	<b>500 €</b>	Beim Aufbau der Ausstellung werden einige Materialkosten anfallen, bspw. Pinnwände, Miete für eine Vitrine o.Ä.
<b>Kosten für Musik/DJs</b>	<b>500 €</b>	Diejenigen, die bei der Jubiläumsparty für Musik sorgen, sollen angemessen entschädigt werden.
<b>Big Band für die Jubiläumsfeier</b>	<b>1500 €</b>	Diejenigen, die bei der Jubiläumsparty für Musik sorgen, sollen angemessen entschädigt werden.
<b>Kleidungsmerch - Ausgaben</b>	<b>5000 €</b>	Um die VS an sich und die Jubiläumsveranstaltung präsent zu halten, wird Kleidungsmerch zum Selbstkostenpreis angeboten. Die Kosten sollen sich also auch hier durch die Einnahmen decken.
<b>Kugelschreiber, Sticker, Sattelregenschützer</b>	<b>500 €</b>	s.o., hier allerdings als kostenlose Artikel von jeweils kleinem Wert.
<b>Druckkosten</b>	<b>200 €</b>	Durch sämtliche Druckerzeugnisse bezüglich des Jubiläums fallen natürlich Kosten an.
<b>Dankesgeschenke</b>	<b>500 €</b>	Für Vortragende oder Ehrengäste, die kein Honorar bekommen, halten wir Dankesgeschenke für angemessen.
<b>Transportkosten</b>	<b>250 €</b>	Transport von Ausstellungs- und Veranstaltungsmaterial nötig.
<b>Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)</b>	<b>23 350 €</b>	

## Diskussion

### 1. Lesung

- Fragen nächstes mal, denn es ist 23.55

- Antragsstellende sagen: bitte kommt und helft mit, wir freuen uns über eure Anregungen/Fragen
- **GO-Antrag:** TOP 14 jetzt behandeln, keine Zeit für andere **keine Gegenrede, angenommen**

## 11.5 Listen-Basisfinanzierung 2023/2024 (1. Lesung)

**Antragssteller\*in:** Gremienreferat

**Antragstext:**

1. Der StuRa stellt den im StuRa vertretenen Listen jeweils 150€ zur Durchführung (hochschul-)öffentlicher Veranstaltungen im Sommersemester 2023 zur Verfügung. Der Beschluss zum Abrufen dieser Mittel wird von den stimmberechtigten StuRa-Mitgliedern einer Liste (Fraktion) mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Verwendung der Mittel zu Wahlkampfzwecken ist nicht zulässig.
2. Der StuRa beschließt, die Listenbasisfinanzierung in der beschriebenen Form durch die Schaffung eines eigenen Haushaltspostens im VS-Haushalt 2024 zu verstetigen.

**Haushaltsposten: 830.01**

**Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag: 1050 Euro**

**Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?**

Ziel der Finanzierung ist, es den die Liste aufstellenden Hochschulgruppen zu ermöglichen, mit möglichst wenig Aufwand Veranstaltungen zu organisieren, etwa zur politischen Einbeziehung der Studierenden oder auch zur Mitgliederanwerbung (z.B. Vorträge, Erstveranstaltungen, etc.). Dies aktiviert nicht nur die Listen selbst als hochschulpolitische Akteur\*innen, sondern steigert im besten Fall auch das hochschulpolitische Interesse aller Studierenden. Die Abrechnung der Mittel erfolgt wie gewöhnlich über das Finanzreferat unter Vorlage der Zahlungsbelege.

Bereits für das Sommersemester wurde ein solcher Beschluss gefasst und sollte in einem Probelauf umgesetzt und evaluiert werden. Die für das Sommersemester bereit gestellten Mittel wurden aber nur von einer Liste abgerufen. Dies wohl vor allem daran, dass der Beschluss erst nach längerer Diskussion sehr spät gefasst wurde. Anschließend kamen die StuRa-Wahlen, während derer die Listen mit Wahlkampf beschäftigt waren und dann folgte auch schon die vorlesungsfreie Zeit. Daher sollte nun ein weiterer Probelauf stattfinden, zumal in einem Wintersemester eher keine Möglichkeit besteht, die Mittel für Wahlkampfzwecke einzusetzen.

### Diskussion

#### 1. Lesung

- vertagt durch Ende der Sitzung

## 12 Diskussionen

### 12.1 Diskussion des Haushaltsentwurfs

**Antragstext:**

Der StuRa diskutiert über den Haushalt 2024: [https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/stura/Unterlagen/11\\_Legislatur/Haushalt\\_2024\\_Entwurf\\_Johannes.xlsx](https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/stura/Unterlagen/11_Legislatur/Haushalt_2024_Entwurf_Johannes.xlsx)

### **Begründung:**

Die Verabschiedung des Haushalts ist eine zentrale Aufgabe des StuRa. Allerdings sollte der StuRa dies nur nach solider Diskussion tun und also sollte man sich darauf vorbereiten. Auf Grundlage der Diskussion wird das Finanzteam eine Abstimmungsvorlage zubereiten.

### **Diskussion**

- vertagt durch Ende der Sitzung

## **12.2 Diskussion Anzahl von Referent\*innen**

### **Antragstext:**

Der StuRa diskutiert folgende Modelle, um die überhöhte mögliche Anzahl von Referent\*innen im Vergleich zur Größe des StuRa zu beheben:

- 2 Referent\*innen pro Referat + 2 stellvertretende Referent\*innen (ohne Stimmrecht in der Refkonf oder Möglichkeit, Beschlüsse zu fassen)
- 3 Referent\*innen pro Referat (außer Finanzen und Innen, dort nur 2)
- 3 Referent\*innen pro Referat (außer Finanzen) + Vergrößerung des StuRa

### **Begründung des Antrags:**

Nach dem LHG muss das exekutive Kollegialorgan der VS (die Refkonf) weniger als halb so viele Mitglieder wie das legislative Kollegialorgan (der StuRa) haben. Aufgrund der Einrichtung neuer Referate im Sommersemester hat unsere Rechtsaufsicht ihre Meinung bezüglich des bisherigen Modells der Refkonf geändert und geht nun davon aus, dass die Gesamtzahl der möglichen in der Refkonf stimmberechtigten Personen (aktuell: normale Referent\*innen + Vorsitzende) maßgeblich ist. Diese ist im Vergleich zum StuRa aber zu hoch, sodass eine Anpassung nötig ist.

Das Gremienreferat schlägt ein Modell vor, nach dem jedes Referat nur zwei Referent\*innen hat, die Mitglieder in der Refkonf sind. Hinzu kämen jeweils zwei stellvertretende Referent\*innen, die aber nicht Mitglieder der Refkonf sind und auch sonst weniger Kompetenzen haben. Dieses Modell ist mit der Rechtsaufsicht abgesprochen und würde von dieser akzeptiert. Aber auch andere Modelle sind möglich (zum Beispiel die Abschaffung mehrerer Referate).

Erwähnt werden sollte außerdem, dass bei einer Änderung der OrgS, durch die auch den Autonomen Referaten Stimmrecht in der Refkonf gewährt würde (wie aktuell vorgeschlagen), zusätzlich auch der StuRa entsprechend der Reform der Listenplätze vergrößert werden müsste.

### **Diskussion**

- vertagt durch Ende der Sitzung

## **12.3 Diskussion des Neufassungsentwurfs OrgS**

### **Antragstext:**

Der StuRa diskutiert die Neufassung der OrgS, bevor sie offiziell eingereicht wird.

Hierbei orientiert er sich an folgenden Fragen

1. Werden die vorgeschlagenen Abweichungen von der bisherigen Fassung getragen?
2. Welche weiteren Änderungen sind erwünscht?
3. Gibt es besondere Anforderungen an das Verfahren?

Der aktuelle Entwurf findet sich hier: [https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/stura/Unterlagen/11\\_Legislatur/OrgSAenderung\\_Erlaeutert.docx](https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/stura/Unterlagen/11_Legislatur/OrgSAenderung_Erlaeutert.docx)

### **Begründung:**

Die weitgehende und strukturelle Änderung der OrgS sollte gründlich vorbesprochen werden.

### **Diskussion**

- vertagt durch Ende der Sitzung

## **13 Inhaltliche Positionierungen**

### **13.1 „Der Marstall-Plan“ (1. Lesung)**

**Antragsteller\*in:** Die LISTE Heidelberg

#### **Antragstext:**

Der StuRa beschließt den Marstall-Plan als künftiges politisches Konzept auszurufen.

Der StuRa beschließt, dass

- a) eine eigene StuRa-Hymne in Auftrag gegeben wird, die bei offiziellen Anlässen gesungen wird.
- b) ein Bild von Christian Lindner in jedem Raum der Universität aufgestellt werden soll.

#### **Begründung des Antrags:**

In Anbetracht des Anschlages auf die Neue Universität benötigt die Universität einen fundamentalen Neuanstrich. Als einflussreichste Institution der Universität dürfen und können wir daher nicht länger tatenlos zusehen. Die Universität braucht mehr Prestige, mehr Einfluss, mehr Wachstum! - WIR BRAUCHEN MEHR NEOLIBERALISMUS! Wir brauchen die starke, sich selbst regelnde Hand des freien Marktes.

Die Universität sollte stattdessen mehr Prestigeprojekte bauen, ihre Strukturen privatisieren und Sicherheitspolitik betreiben. Die Exzellenzuniversität Heidelberg sollte sich der historischen Verantwortung der Exzellenz wieder bewusst werden und entsprechend handeln.

Im Sinne des Marstall-Plans sollen erste Prestigeprojekte realisiert werden. Eigentlich sind die Zielsetzungen der Anträge selbsterklärend.

Die StuRa-Hymne hat eine identitätsstiftende und selbstbewusste Wirkung nach innen und nach außen für alle Studierenden in Heidelberg.

Christian Lindner ist als neoliberale Ikone und als Sexgott die einzige Person, die man an der Uni im Sinne des Marstall-Plans verehren kann.

### **Diskussion**

#### **1. Lesung**

- vertagt durch Ende der Sitzung

## 13.2 Positionierung der VS gegen die Farbschmierereien der „Letzten Generation“ an der Neuen Universität (1. Lesung)

**Antragssteller\*in:** GHG

**Antragstext:**

Der StuRa verurteilt das Besprühen der Neuen Universität mit Farbe durch die Gruppe „Letzte Generation“. Aktionen wie diese tragen zur gesellschaftlichen Spaltung bei, nicht aber zum Klimaschutz.

Gleichzeitig ruft der StuRa die Universitätsverwaltung auf, sich durch derartige Übergriffe nicht vom Ziel eines konsequenten Klimaschutzes ablenken zu lassen, dieses weiter zu verfolgen, und ihre diesbezüglichen Bemühungen zu intensivieren.

**Begründung des Antrags:**

Am 16.10.2023 beschmierten Aktivisten der Gruppe „Letzten Generation“ während der Erstsemesterbegrüßung den Eingang der Neuen Universität mit orangener Farbe. Dabei wurden insbesondere auch die Figur der Weisheitsgöttin Athene und das Motto der Universität „Dem lebendigen Geist“ mit Farbe besprüht.

Zwar ist der Klimaschutz ein extrem wichtiges Ziel, Aktionen wie diese tragen aber in keiner Weise zur Erreichung dieses Ziels bei, sondern zersetzen im Gegenteil sogar den weitgreifenden gesellschaftlichen Konsens, dass ein konsequenter Klimaschutz nötig ist. Durch ihre absichtlichen Grenzübertritte und Rechtsverletzungen erzeugt die „Letzte Generation“ zwar Aufmerksamkeit für sich selbst, lenkt die politische Debatte aber letztlich nur auf ihre fragwürdigen Methoden und damit weg vom eigentlichen Problem der Klimakatastrophe. Das hilft am Ende nur denen, die den Klimaschutz ausbremsen oder gar verhindern wollen.

Der StuRa sollte weiter zu seinem Bekenntnis zum Klimaschutz stehen und die Universität zu mehr Klimaschutz anhalten. Gleichzeitig sollte er sich klar gegen kontraproduktive Übergriffe gegen Gebäude und Grundideen der Universität aussprechen.

### 13.2.1 Änderungsantrag „Distanzierung GHG“

**Antragssteller\*in:** Die LISTE

**Neuer Antragstext:**

Der StuRa verurteilt ~~das Besprühen der Neuen Universität mit Farbe durch die~~ die Untätigkeit der Gruppe „Grüne Hochschulgruppe“ „Letzte Generation“.

Aktionen wie diese tragen zur gesellschaftlichen Spaltung bei, nicht aber zum Klimaschutz. Gleichzeitig ruft der StuRa die ~~Universitätsverwaltung~~ GHG auf, sich durch ~~derartige Übergriffe~~ vollkommene Untätigkeit nicht vom Ziel eines konsequenten Klimaschutzes ablenken zu lassen, dieses weiter zu verfolgen, und ihre diesbezüglichen Bemühungen zu intensivieren.

**Begründung des Änderungsantrags:**

Am 16.10.2023 beschmierten Aktivisten der Gruppe „Letzten Generation“ während der Erstsemesterbegrüßung den Eingang der Neuen Universität mit orangener Farbe. Dabei wurden insbesondere auch die Figur der Weisheitsgöttin Athene und das Motto der Universität „Dem lebendigen Geist“ mit Farbe besprüht

Das ist mehr als die GHG in den letzten 5 Jahren an Aktionismus und Parlamentarismus in Heidelberg

geleistet hat.

Klimaschutz ist ein wichtiges Thema.

Der StuRa sollte weiter zu seinem Bekenntnis zum Klimaschutz stehen und die Universität zu mehr Klimaschutz anhalten. Gleichzeitig sollte er sich klar gegen unproduktive Resignation gegen StuRa und Grundideen der Universität aussprechen.

## Diskussion

### 1. Lesung

- vertagt durch Ende der Sitzung

## 14 Sonstiges

- **Meldung:** nächstes mal Bingo-Beauftragten bestellen
- **Meldung:** BINGO!
- **Hinweis** vom Präsidium: bitte beteiligt euch an TOPs 12.2 und 12.3 zur Reform der OrgS, hätte eigentlich heute besprochen werden sollen.
- Die Sitzung endet um 23:58 wegen Mitternachts-regel

## 15 Anhänge

### 15.1 Anhang zu TOP 7.2

Universität Heidelberg  
Mitteilungsblatt Nr. 12 / 2013  
17.12.2013

Seite 841

---

#### **Konstituierung der Verfassten Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg**

Gemäß Artikel 3 § 1 Absatz 5 Satz 4 und 5 des Gesetzes zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft und zur Stärkung der akademischen Weiterbildung (Verfasste-Studierendenschafts-Gesetz – VerfStudG) vom 10. Juli 2012 (GBl. S. 457, 462 ff.) gibt das Rektorat bekannt:

Es wird festgestellt, dass sich die Verfasste Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg durch Konstituierung ihrer zentralen Organe – des Studierendenrates (am 10. Dezember 2013), der Referatekonferenz (am 10. Dezember 2013) und der Schlichtungskommission (am 11. Dezember 2013) – am 11. Dezember 2013 als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts und Gliedkörperschaft der Universität rechtswirksam konstituiert hat.

Heidelberg, den 16. Dezember 2013

gez. Professor Dr. Bernhard Eitel  
Rektor

## 16 Anwesenheitsliste

Nachname	Vorname	Bezeichnung
----------	---------	-------------

Mercan	Ilayda	Ägyptologie & Assyriologie & Semitistik
Kücük	Leo	Biologie
Schaaf	Emilia Yuan	Biologie
Baron	Henry	Chemie/Biochemie
Klein	Melinda	FSI Jura
Schupp	Jacob	FSI Jura
Wölfer	Leon	Geographie
Mühlbacher	Selina	Geschichte
Börner	Jan	GHG
Dyck	Jule	GHG
Peters	Katharina	GHG
Moritz	Lukas	Informatik
Santiago	Lino	Japanologie
Dreilich	Kim	Jura
Schröder	Ekkehard	Jura
<i>Gáspár</i>	<i>Daniel</i>	<i>Kommission: QSM-Ausschuss, Wahlen</i>
von Bronewski	Jonas	Liberale Hochschulgruppe
Puschner	Victoria	Mathematik
Best	Jan	Medizin Mannheim
Schlitter	Clara	Molekulare Biotechnologie
Galver	Denis	Physik, Referat Verkehr und Kommunales
Wiesmann	Amaryllis	RCDS
<i>Addokwei</i>	<i>Bernice</i>	<i>Referat Antirassismus (Autonom)</i>

Müller	Johannes	Referat Finanzen
Jargon	Niklas	Referat Gremien, Senat Mitglied GHG
Kunold	Malte Benedikt	Referat Hochschulpolitische Vernetzung
Batereau	Bela	Referat Innen
Roder	Carolin	Referat Innen
Kelm	Lucas	Referat Internationale Studierende
Nikolaus	Harald	Referat IT, Wahlkommission
Kaiser	Paul Martin	Referat Politische Bildung
Beck	Fritz Kai	Referat QSM
Hooli	Jooa	Referat Queer (Autonom)
Dragan	Valeriia	Referat Soziales
Fuchs	Ole	Referat Soziales
Hellinger	Benjamin	Referat StuWe
Jacobi	Katharina	Referat Verkehr und Kommunales
Wilkins	Henry	Referat Verkehr und Kommunales
Brauner	Lilly	ROSA, Resolute Organisation für Solidarität und Antikapitalismus
Losch	Edda	ROSA, Resolute Organisation für Solidarität und Antikapitalismus
Antpöhler	Maxim (V)	Senat VS-Mitglied
Wu	Qiaodi	Sinologie
Engländer	Noa	Soziologie
Bürcky	Anna Katharina	Sport und Sportwissenschaft
Guillard	Levin	Theologie
Naim	Varial	Übersetzen und Dolmetschen

<i>Abelmann</i>	<i>Peter</i>	<i>Vorsitz</i>
-----------------	--------------	----------------